
STADT AARAU

Stadtrat

Rathausgasse 1 · 5000 Aarau

Tel. 062 836 05 13 · Fax 062 836 06 30

kanzlei@aarau.ch



Aarau, 27. April 2015

GV 2014 – 2017 / 133

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

Stabilo 2: Beschlüsse zu Massnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses der Erfolgsrechnung und zur Beschrän- kung des Volumens der Nettoinvestitionen

Inhaltsverzeichnis

I. ÜBERSICHT / ALLGEMEINES	4
II. ANTRÄGE AN DEN EINWOHNERRAT ZU STABILO 2	5
III. ZUM PROJEKT STABILO 2 IM EINZELNEN	5
1. ZIELSETZUNGEN VON STABILO 2	5
2. PROJEKTORGANISATION FÜR STABILO 2	8
3. DURCHGEFÜHRTE ABKLÄRUNGEN	9
4. ÜBERSICHT ÜBER DIE MASSNAHMEN VON STABILO 2 UND DEREN FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN	14
4.1 <i>Massnahmen zur Verbesserung des operativen Ergebnisses der Erfolgsrechnung</i>	14
4.2 <i>Massnahmen zur Verringerung der Nettoinvestitionen und zur Gewährleistung eines Selbstfinanzierungsgrades von durchschnittlich mindestens 100 %</i>	18
4.3 <i>Massnahmen zur dauerhaften Sicherung eines gesunden Finanzhaushalts der Stadt</i>	19
4.4 <i>Finanzielle Auswirkungen der Massnahmen des Projektes Stabilo 2 auf den Finanzhaushalt der Stadt</i>	20
4.5 <i>Umsetzung der Stabilo-Massnahmen</i>	20
4.6 <i>Würdigung der Stabilo 2 – Massnahmen durch den Stadtrat</i>	21
5. MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DES OPERATIVEN ERGEBNISSES DER ERFOLGSRECHNUNG	23
5.1 <i>Massnahmengruppe A: Verwaltungsorganisation</i>	25
5.2 <i>Massnahmengruppe B: Verringerung der Unterhaltskosten, die der Erfolgsrechnung belastet werden</i>	30
5.3 <i>Massnahmengruppe C: Kultur</i>	34
5.4 <i>Massnahmengruppe D: Nutzung der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen</i>	35
5.5 <i>Massnahmengruppe E: Bewirtschaftung der Liegenschaften im Finanzvermögen</i>	38
5.6 <i>Massnahmengruppe F: Volksschule</i>	41
5.7 <i>Massnahmengruppe G: Musikschule</i>	45
5.8 <i>Massnahmengruppe H: FuSTA</i>	49
5.9 <i>Massnahmengruppe J: Spitex</i>	54
5.10 <i>Massnahmengruppe K: Informatik</i>	59
5.11 <i>Massnahmengruppe L: Steuerverwaltung</i>	63
5.12 <i>Bereich M: Hydrantengebühr</i>	68
5.13 <i>Massnahmengruppe N: Weitere Politikbereiche</i>	69
5.14 <i>Zusammenfassende Übersicht über die Massnahmen</i>	93
6. MASSNAHMEN ZUR BESCHRÄNKUNG DES VOLUMENS DER NETTOINVESTITIONEN	102
6.1 <i>Werterhaltende Investitionen</i>	102
6.2 <i>Standard bei baulichen Investitionen</i>	103
6.3 <i>Anzustrebendes jährliches Niveau der Nettoinvestitionen der Stadt</i>	104
6.4 <i>Massnahmen zur Erreichung des Nettoinvestitionsziels</i>	105
6.5 <i>Anträge des Stadtrats</i>	108

7. MASSNAHMEN ZUR DAUERHAFTEN SICHERUNG EINES GESUNDEN FINANZHAUSHALTS DER STADT	109
7.1 Einführung von Regeln zur Absicherung eines gesunden Finanzhaushaltes in die Gemeindeordnung	109
7.2 Finanzielle Auswirkungen der Massnahmen des Projektes Stabilo 2 auf den Finanzhaushalt der Stadt	110
7.3 Erhöhung des Steuerfusses	112
7.4 Anträge des Stadtrats	112
ANHANG: TABELLEN ZUR PRIORISIERUNG DER INVESTITIONEN (ERGÄNZUNG ZU KAPITEL 6.4)	114

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

I. Übersicht / Allgemeines

Der Gegenstand des vorliegenden Berichts und Antrags an den Einwohnerrat ist die Beschlussfassung über Massnahmen des Projekts Stabilo 2.

Die im Rahmen des Projekts Stabilo 2 vorgeschlagenen Massnahmen sind im Begleitgremium des Einwohnerrates zum Projekt Stabilo 2 am 20. Januar, 24. Februar und 24. März 2015 diskutiert worden. Ausgehend von den Diskussionen im Begleitgremium hat der Stadtrat die verschiedenen Massnahmenvorschläge an mehreren Sitzungen beraten und zu jedem Massnahmenvorschlag einen Beschluss gefasst.

In dieser Botschaft finden sich alle für die Beschlussfassung des Einwohnerrats erforderlichen Informationen zu Stabilo 2:

- Übersicht über die Zielsetzungen des Projekts Stabilo 2 und über die durchgeführten Abklärungen (Kapitel III./1 bis III./3)
- Gesamtübersicht über die verschiedenen Massnahmengruppen und die finanziellen Effekte der Massnahmen auf den Finanzhaushalt (Kapitel III./4)
- Vertiefende Angaben zu den Massnahmen zur Verbesserung des operativen Ergebnisses der Erfolgsrechnung (Kapitel III./5) gegliedert in die folgenden Massnahmengruppen:
 - Massnahmengruppe A: Verwaltungsorganisation
 - Massnahmengruppe B: Verringerung der Unterhaltskosten, die der Erfolgsrechnung belastet werden
 - Massnahmengruppe C: Kultur
 - Massnahmengruppe D: Nutzung der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen
 - Massnahmengruppe E: Bewirtschaftung der Liegenschaften im Finanzvermögen
 - Massnahmengruppe F: Volksschule
 - Massnahmengruppe G: Musikschule
 - Massnahmengruppe H: FuSTA
 - Massnahmengruppe J: Spitex
 - Massnahmengruppe K: Informatik
 - Massnahmengruppe L: Steuerverwaltung
 - Massnahmengruppe M: Hydrantengebühr
 - Massnahmengruppe N: Weitere Politikbereiche
- Vertiefende Angaben zu den Massnahmen zur Beschränkung des Volumens der Nettoinvestitionen (Kapitel III./6)
 - Massnahmengruppe Investition
- Vertiefende Angaben zu den Massnahmen zur dauerhaften Sicherung eines gesunden Finanzhaushalts (Kapitel III./7)
 - Massnahmengruppe Finanz

II. Anträge an den Einwohnerrat zu Stabilo 2

Ausgehend von den Diskussionen im Begleitgremium des Einwohnerrats zum Projekt Stabilo 2 am 20. Januar, 24. Februar und 24. März 2015 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat 74 Anträge, die jeweils am Schluss der abgehandelten Massnahmen in den Kapiteln III./5 bis III./7 formell gestellt werden.

III. Zum Projekt Stabilo 2 im Einzelnen

1. Zielsetzungen von Stabilo 2

Die erste Fassung des Politikplans 2011 – 2015 rechnete für die Stadt Aarau ab dem Jahr 2013 mit einem negativen Wert bei der Selbstfinanzierung. Der Stadtrat hat diese Entwicklung als nicht verantwortbar eingestuft und verschiedene Massnahmen eingeleitet. Neben kurzfristigen Massnahmen hat er das Projekt **Stabilo** gestartet mit dem Ziel, unter Berücksichtigung der Prosperität der Stadt eine längerfristige Stabilisierung des Finanzhaushalts zu erreichen (vgl. Botschaft des Stadtrats vom 30. April 2012 betreffend „Stabilo 1, Projektbericht und Massnahmenpaket“).

Angestrebt werden mit dem **Projekt Stabilo ab 2018**

- eine **Selbstfinanzierung von mindestens Fr. 15 Mio.**,
- eine **Beschränkung der Nettoinvestitionen auf maximal Fr. 15 Mio.**, so dass kein Finanzierungsfehlbetrag und somit ein **Selbstfinanzierungsgrad von 100 %** resultieren (vgl. Botschaft des Stadtrats vom 30. April 2012 betreffend „Stabilo 1, Projektbericht und Massnahmenpaket“, S. 2).

Mit einem ersten Paket (= Projekt **Stabilo 1**) hat der Stadtrat ein Set von Massnahmen umgesetzt, das zu einer Verbesserung des Ergebnisses der Erfolgsrechnung um Fr. 2.7 Mio. (Stand Rechnung 2014) geführt hat.

Da das Massnahmenpaket zu Stabilo 1 zur Zielerreichung nicht ausreicht, hat der Stadtrat das Folgeprojekt **Stabilo 2** lanciert. Der Einwohnerrat hat diesem Vorgehen am 18. Juni 2012 zugestimmt.

Stabilo 2 verfolgt zwei Stossrichtungen zur Erreichung der übergeordneten Ziele von Stabilo:

- **Verbesserung des operativen Ergebnisses der Erfolgsrechnung bis 2018** durch die Erhöhung der Effizienz bei der Erfüllung der städtischen Aufgaben sowie durch die Verringerung der Standards bzw. des Umfangs der städtischen Leistungen oder gar durch den Verzicht auf gewisse Aufgaben der Stadt,

- **Begrenzung der Nettoinvestitionen bis 2018** durch die Verringerung der Standards bzw. des Umfangs der Investitionen, die zeitliche Staffelung der Investitionen oder gar durch den Verzicht auf gewisse Investitionen der Stadt.

Im Rahmen von Stabilo 1 sind auch verschiedene Ertragsoptimierungen in die Wege geleitet worden. Der Stadtrat hat deshalb darauf verzichtet, im Rahmen von Stabilo 2 ein spezielles Ertragssteigerungsprogramm durchzuführen. Der Stadtrat schloss in seiner Botschaft zu Stabilo 2 an den Einwohnerrat aber nicht aus, dass im Zusammenhang mit der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung auch Hinweise auf Ansatzpunkte für Ertragssteigerungen resultieren können. Es wäre dann von Fall zu Fall zu entscheiden, ob - und wenn ja wie - die betreffenden bereichsspezifischen Ertragssteigerungen realisiert werden könnten (vgl. Botschaft des Stadtrats vom 30. April 2012 betreffend „Stabilo 2, Gewährung eines Investitionskredits“, S. 4).

Die angestrebten Effekte des Projektes Stabilo 2 werden im Politikplan 2014 – 2019 (S. 4) wie folgt abgebildet:

- Die Planrechnung sieht eine Verringerung des Betrieblichen Aufwandes um Fr. 4 Mio. aufgrund der Stabilo 2-Massnahmen vor. Zusammen mit einer Erhöhung des Steuerfusses auf 100 % kann damit bis 2018 eine Selbstfinanzierung von rund Fr. 15 Mio. erreicht werden.
- Qualitativ erwähnt, aber noch nicht in quantifizierter Form in der Planrechnung enthalten sind die mit dem Projekt Stabilo 2 angestrebten Verringerungen der Nettoinvestitionen. In der Planrechnung wird deshalb für 2018 ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. - 19.7 Mio. ausgewiesen.

Planrechnung gemäss Politikplan 2014 – 2019

in Mio. Franken

Basisvariante		Total	Prognose 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Steuerfuss 100 % ab 2016 inkl. Stabilo 2-Massnahmen pauschal								
Betrieblicher Aufwand	1	666.8	109.4	109.0	109.8	111.2	112.6	114.8
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2	86.5	13.3	13.0	13.5	14.4	16.7	15.6
Stabilo-2 Einsparpotential ab 2016		-16.0			-4.0	-4.0	-4.0	-4.0
Betrieblicher Aufwand Basisvariante		737.3	122.7	122.0	119.3	121.6	125.3	126.4
Betrieblicher Ertrag		640.1	105.2	105.1	105.5	107.1	107.9	109.3
Erhöhung Steuerfuss auf 100 % ab 2016		16.6			3.9	4.0	4.3	4.4
Betrieblicher Ertrag Basisvariante		656.7	105.2	105.1	109.4	111.1	112.2	113.7
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (- = Verlust)		-80.6	-17.5	-16.9	-9.9	-10.5	-13.1	-12.7
Finanzaufwand		15.3	1.6	1.8	2.0	2.8	3.3	3.8
Finanzertrag	3	87.1	14.4	13.6	14.7	14.8	14.8	14.8
Ergebnis aus Finanzierung		71.8	12.8	11.8	12.7	12.0	11.5	11.0
Operatives Ergebnis (- = Verlust)		-8.8	-4.7	-5.1	2.8	1.5	-1.6	-1.7
Selbstfinanzierung	4	77.7	8.6	7.9	16.3	15.9	15.1	13.9
Nettoinvestitionen (mutmassliche)	5	193.7	21.8	23.7	46.0	40.8	34.8	26.6
Finanzierungsergebnis (- = Finanzierungsfehlbetrag)		-116.0	-13.2	-15.8	-29.7	-24.9	-19.7	-12.7

1 Ohne Abschreibungen.

2 Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden gemäss Anhang 1 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden und Gemeindeverbände (Finanzverordnung, FIV) vom 19. September 2012 (SAR 617.113) berechnet.

3 Inkl. Dividenden der IBAarau AG

4 Abschreibungen Verwaltungsvermögen plus operatives Ergebnis = Selbstfinanzierung.

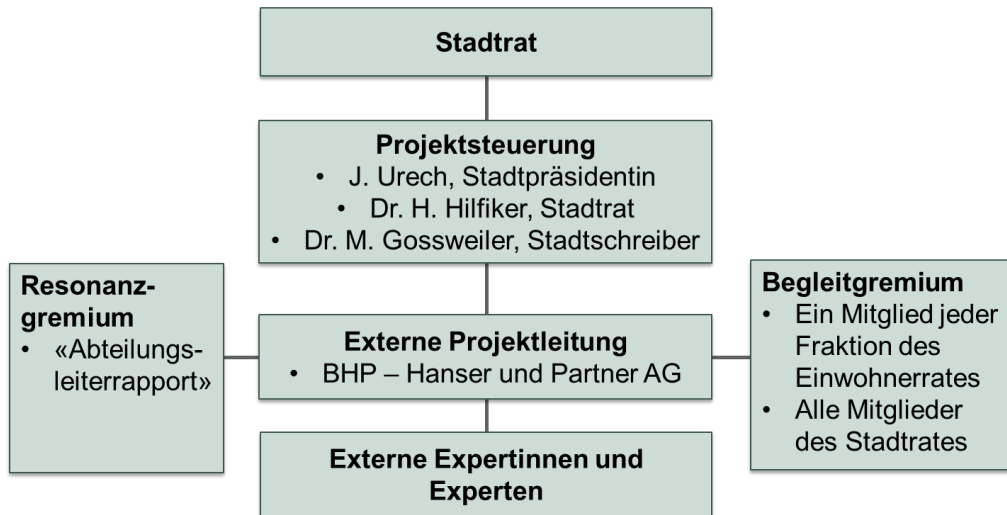
Die Selbstfinanzierung im Planjahr 2015 weicht von der Selbstfinanzierung im Budget 2015 ab. Gründe: Im Politikplan werden Stellen, welche der Einwohnerrat noch nicht bewilligt hat, berücksichtigt, im Budget hingegen nicht. Im Politikplan wird davon ausgegangen, dass pro Jahr 800'000 Franken an budgetierten Krediten nicht ausgeschöpft werden.

5 Die mutmasslichen Nettoinvestitionen wurden mit 70 % der geplanten Nettoinvestitionen errechnet.

Quelle: Stadt Aarau (2014): Auf zu neuen Horizonten, Politikplan 2014 – 2019, S. 4

2. Projektorganisation für Stabulo 2

Der Stadtrat hat die administrative Führung und Leitung des Projektes Stabulo 2 der BHP – Hanser und Partner AG (BHP) übertragen. Das Projekt Stabulo 2 wird über folgende Projektorganisation geführt:



3. Durchgeführte Abklärungen

Das Projekt Stabilo 2 wurde in drei Phasen durchgeführt:

- **Phase A: Voranalyse mit Triage der vertieft zu prüfenden Bereiche:** Auf der Basis von Unterlagen und Beschlüssen, von Voranschlägen und Jahresrechnungen sowie von Gesprächen mit leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung hat die externe Projektleitung Ansatzpunkte für denkbare Sparmassnahmen grob ermittelt. Sie stütze sich dabei u.a. auf die umfangreichen Vorarbeiten zu Stabilo 1 ab. Alle diese Sparmassnahmen wären im Rahmen der geltenden übergeordneten Bestimmungen von Bund und Kanton Aargau realisierbar.

Nicht geprüft wurden allfällige Effizienzsteigerungspotenziale im Werkhof sowie in den Altersheimen, da zu diesen Bereichen bereits entsprechende Überprüfungen durchgeführt worden sind (vgl. Botschaft des Stadtrats vom 30. April 2012 betreffend „Stabilo 2, Gewährung eines Investitionskredits“, S. 3). Nicht Gegenstand von Stabilo 2 sind neben den Altersheimen auch die weiteren Spezialfinanzierungen (Krematorium, Abwasserreinigung, Abfallbewirtschaftung, Berufsschulen).

In einer ersten Triage hat der Stadtrat die vorliegenden Massnahmenvorschläge am 26. August 2013 in drei Kategorien unterteilt:

- **Grün klassierte Massnahmenvorschläge (36 Massnahmenvorschläge):** Diese Massnahmenvorschläge waren aufgrund der Voranalyse bereits so konkret formuliert, dass politische Entscheidungen im Sommer 2013 im Prinzip möglich gewesen wären. Das Begleitgremium hat auf eine Behandlung verzichtet mit der Überlegung, dass fundierte und ausgewogene Entscheidungen über einzelne Massnahmen erst getroffen werden könnten, wenn das gesamte Massnahmenset zu Stabilo 2 vorliege.
- **Gelb klassierte Massnahmenvorschläge (24 Massnahmenvorschläge):** Die Startphase von Stabilo 2 hat in 24 Bereichen Hinweise auf Kostensenkungspotenziale ergeben, deren Realisierbarkeit und Grössenordnung in Phase B durch externe Expertinnen und Experten vertieft abgeklärt werden sollten. Um diese Abklärungen effizient durchführen zu können, wurden die 24 Massnahmenvorschläge von der externen Projektleitung zu 10 vertiefenden Abklärungsaufträgen zusammengefügt. Der Einwohnerrat hat der Durchführung dieser vertiefenden Abklärungen durch externe Expertinnen und Experten am 23. September 2013 zugestimmt und die entsprechenden finanziellen Mittel bewilligt.
- **Rot klassierte Ansatzpunkte für Kosteneinsparungen (23 Ansatzpunkte):** Am 26. August 2013 hat der Stadtrat beschlossen, verschiedene Ansatzpunkte für Kosteneinsparungen, welche aus rein rechtlicher Sicht (d.h. im Rahmen der geltenden Vorgaben von Bund und Kanton) möglich wären, nicht oder nicht im skizzierten Umfang weiterzuverfolgen, da sie zu bedeutenden unerwünschten Folgeeffekten führen würden oder weil ein zu „radikaler Einschnitt“ erforderlich wäre. Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, wurden aber Teilaspekte verschiedener dieser Ansatzpunkte als grün oder gelb klassierte Massnahmenvorschläge weiterverfolgt.

Rot klassierte Ansatzpunkte für Kosteneinsparungen

Produktgruppe		Vom Stadtrat geprüfter Ansatzpunkt für Kosteneinsparung	Bemerkungen
01	Politische Führung	Abbau Wirtschaftsfachstelle	Abbau lässt bedeutende unerwünschte Folgeeffekte erwarten.
		Verzicht auf städtischen Beitrag an „Aarau Standort-Marketing“	Verzicht wurde unabhängig von Stabilo 2 bereits geprüft und als nicht zielführend erachtet.
02	Stadtkanzlei	Vollständiger Verzicht auf Lehrlingsausbildung sowie Praktikantinnen und Praktikanten	Verzicht lässt bedeutende unerwünschte Folgeeffekte erwarten.
		Verzicht auf Maienzug	Vollständiger Verzicht wäre zu radikaler Einschnitt; Möglichkeiten zur Kostenreduktion werden als grüne Massnahmenvorschläge weiter geprüft.
		Verzicht auf alle Anlässe (1. August, Neujahrsempfang, Führungen etc.)	Vollständiger Verzicht wäre zu radikaler Einschnitt; Möglichkeiten zur Kostenreduktion werden als grüne Massnahmenvorschläge weiter geprüft.
17	Liegenschaften Verwaltungsvermögen	Verzicht auf Nutzung Biogas und Eagle Power-Strom	Verzicht würde Volksentscheid widersprechen.
20	Kultur	Verzicht auf Kulturförderung	Vollständiger Verzicht wäre zu radikaler Einschnitt; Möglichkeiten zur Kostenreduktion werden als gelber Massnahmenvorschlag weiter geprüft.
21	Stadtmuseum	Verzicht auf Stadtmuseum	Vollständiger Verzicht wäre zu radikaler Einschnitt; Möglichkeiten zur Kostenreduktion werden als gelber Massnahmenvorschlag weiter geprüft.
22	Kultur- und Kongresshaus	Verzicht auf Kultur- und Kongresshaus	Vollständiger Verzicht wäre zu radikaler Einschnitt; Möglichkeiten zur Kostenreduktion werden als gelber Massnahmenvorschlag weiter geprüft.
23	Stadtbibliothek	Verzicht auf Stadtbibliothek	Vollständiger Verzicht wäre zu radikaler Einschnitt; Möglichkeiten zur Kostenreduktion werden als gelber Massnahmenvorschlag weiter geprüft.
31	Musikschule	Verzicht auf Kadettenmusik	Vollständiger Verzicht wäre zu radikaler Einschnitt; Möglichkeit zur Kostenreduktion wird als grüner Massnahmenvorschlag weiter geprüft.
40	Gesetzliche Sozialarbeit	Informelle Erhöhung „Eintrittsschwelle“ für potenzielle Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe	Massnahme lässt bedeutende unerwünschte Folgeeffekte erwarten.
41	Freiwillige Sozialarbeit	Verzicht auf FuSTA (mit Ausnahme der gesetzli-	Vollständiger Verzicht wäre zu radikaler Einschnitt; Möglichkeiten zur Kostenre-

		chen Aufsichtspflichten)	duktion werden als gelber Massnahmenvorschlag weiter geprüft.
		Verzicht auf Arbeits- und Integrationsmassnahmen	Verzicht lässt bedeutende unerwünschte Folgeeffekte erwarten.
		Verzicht auf Schulsozialarbeit	Verzicht lässt bedeutende unerwünschte Folgeeffekte erwarten.
		Verzicht auf Projekt „Bus im Park“	Verzicht lässt bedeutende unerwünschte Folgeeffekte erwarten.
		Verzicht auf Freiwillige Erziehungsberatung	Verzicht lässt bedeutende unerwünschte Folgeeffekte erwarten.
42	Jugend	Verzicht auf Jugendkulturhaus Flösserplatz	Verzicht lässt bedeutende unerwünschte Folgeeffekte erwarten.
		Verzicht auf Jugendräume Wenk	Verzicht lässt bedeutende unerwünschte Folgeeffekte erwarten.
50	Polizei	Mobile Geschwindigkeitskontrollen zum Teil durch fix installierte Geschwindigkeitskontrollen ersetzen	Im Kanton Aargau sind fix installierte Geschwindigkeitskontrollen nicht üblich. Ersatz wäre deshalb zu radikale Veränderung.
60	Stadtentwicklung	Verzicht auf Beitrag an Zentrum für Demokratie	Verzicht wird zurzeit nicht weiter geprüft, da langfristiger Vertrag.
70	Werkhof	Verzicht auf Betrieb der Sportanlagen Schachen	Verzicht wäre zu radikaler Einschnitt.
71	Schwimmbad	Verzicht auf Schwimmbad	Verzicht wäre zu radikaler Einschnitt; Möglichkeiten zur Kostenreduktion werden als grüner Massnahmenvorschlag weiter geprüft.

- **Phase B: Detailanalyse und Massnahmenkonzeption:** Aufbauend auf den Ergebnissen der Phase A wurden in Phase B die folgenden Arbeiten durchgeführt:
 - **Grün klassierte Massnahmenvorschläge:** Um über aktuelle Entscheidungsgrundlagen zu verfügen, hat die externe Projektleitung die grünen Massnahmenvorschläge wo notwendig präzisiert und bezüglich der zu erwartenden finanziellen Effekte aktualisiert. Im vorliegenden Bericht werden die grünen Massnahmenvorschläge einzeln dargestellt (vgl. Kapitel 5.13). Eine Ausnahme bilden 5 grüne Massnahmen, für die sich die Möglichkeit einer Integration in die vertiefenden Abklärungen zu den gelben Massnahmenvorschlägen bot. Die Projektsteuerung hat diese Chance genutzt, da sie eine ganzheitlichere Betrachtung der betreffenden Themenfelder ermöglicht hat.
 - **Gelb klassierte Massnahmenvorschläge:** Gemäss dem Beschluss des Einwohnerrats vom 23. September 2013 wurden die in der folgenden Tabelle aufgelisteten vertieften Abklärungen zur Identifikation und Konkretisierung von Massnahmenvorschlägen zur Senkung des Nettoaufwandes der Erfolgsrechnung bzw. zur Verringerung der Nettoinvestitionen durchgeführt. Die Aufträge 1, 2 sowie 4 bis 8 wurden von externen Expertinnen und Experten bearbeitet, die Aufträge 9 und 10 durch Fachleute aus der Stadtverwaltung.

Vertiefte Abklärungen zu gelben Massnahmenvorschlägen

Auftrag	Thema	Effekte in erster Linie auf ...	Bearbeitung
1	Optimierung der Verwaltungsorganisation	Erfolgsrechnung	Res Publica Consulting
2	Verringerung der Kosten für Erstellung, Unterhalt und Betrieb der baulichen Infrastruktur der Stadt Aarau	Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung	Brandenberger & Ruosch
3	Identifikation von Ansatzpunkten für eine Verringerung des Nettoaufwandes im Bereich Kultur	Erfolgsrechnung	Heller Enterprises
4	Optimierung der Nutzung der Liegenschaften im Finanz- und Verwaltungsvermögen der Einwohnergemeinde	Erfolgsrechnung	Wüest & Partner
5	Identifikation von Kosteneinsparpotenzialen in den Bereichen Bildung sowie Familien- und Schülergänzende Tagesangebote (FuSTA)	Erfolgsrechnung	Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS AG
6	Überprüfung der Höhe des Beitrags der Stadt Aarau an die Spitex	Erfolgsrechnung	Infras
7	Identifikation von Kosteneinsparpotenzialen im Informatik-Bereich	Erfolgsrechnung	AWK Group
8	Identifikation von Effizienzsteigerungspotenzialen in der Steuerverwaltung	Erfolgsrechnung	BDO
9	Staffelung der Investitionen für die bauliche Infrastruktur	Investitionsrechnung	Stadtbauamt
10	Überprüfung der Hydrantengebühr	Erfolgsrechnung	Stadtkanzlei, Abteilung Finanzen und Liegenschaften

Ein zentrales Element des ursprünglich geplanten Auftrags 3 bestand in der Erschliessung von Kosteneinsparungen durch die Intensivierung der Zusammenarbeit und die Modifikation der Aufgabenteilung zwischen der Einwohnergemeinde und der Ortsbürgergemeinde im Kulturbereich (insbesondere im Bereich des Stadtmuseums). Dieses Vorgehen hat sich als zu komplex erwiesen, so dass der Stadtrat im November 2014 beschlossen hat, den Auftrag 3 auf die kulturellen Aktivitäten der Einwohnergemeinde zu beschränken. Die Aufgabe der vertieften Abklärungen ist es nun, Wege aufzuzeigen, um den Nettoaufwand der Stadt für die vier Produktgruppen Kultur, Stadtmuseum, Kultur- und Kongresshaus sowie Stadtbibliothek von rund Fr. 4.1 Mio. im Jahr 2013 bis im Jahr 2018 um mindestens 10 % zu verringern. Aufgrund dieser inhaltlichen Änderung hat sich die Bearbeitung des Auftrags 3 verzögert. Mit Ergebnissen kann bis im Sommer 2015 gerechnet werden.

- **Phase C: Konsolidierung Massnahmenpaket Stabilo 2:** Die Ergebnisse der Phase B wurden zur vorliegenden Botschaft zusammengefügt.

Die Ergebnisse der vertiefenden Abklärungen zum Kulturbereich lagen bei der Erstellung der Botschaft noch nicht vor (vgl. oben). Damit dem Stadtrat und dem Einwohnerrat gleichwohl eine Gesamtübersicht über die Massnahmenvorschläge von Stabilo 2 zur Verfügung steht, werden die zu prüfenden Kosteneinsparungen im Kulturbereich in den nachfolgenden Kapiteln als Platzhalter eingefügt. Obwohl die Massnahmenvorschläge zum Kulturbereich noch nicht vorliegen, darf hier davon ausgegangen werden, dass Kosteneinsparungen möglich sind, denn für den Bereich Kultur bestehen praktisch keine Vorgaben des Bundes oder des Kantons, die einzuhalten sind.

4. Übersicht über die Massnahmen von Stabilo 2 und deren finanzielle Auswirkungen

Ausgehend von den durchgeführten Abklärungen und von den Diskussionen im Begleitgremium des Einwohnerrates zum Projekt Stabilo 2 am 20. Januar, 24. Februar und 24. März 2015 hat der Stadtrat verschiedene Anträge an den Einwohnerrat verabschiedet, um die für Stabilo 2 gesetzten Ziele zu erreichen:

- **Anträge zur Verbesserung des operativen Ergebnisses der Erfolgsrechnung bis 2018:** Eine zusammenfassende Übersicht über die zugehörigen Massnahmengruppen A bis N findet sich im **Kapitel 4.1**. Die detaillierte Vorstellung der einzelnen Massnahmen ist Gegenstand von **Kapitel 5**.
- **Anträge zur Verringerung der Nettoinvestitionen und zur Gewährleistung eines Selbstfinanzierungsgrades von durchschnittlich mindestens 100% ab dem Jahr 2018:** Eine knappe Übersicht über die zugehörige Massnahmengruppe „Investition“ bietet **Kapitel 4.2**. Die Hintergrundinformationen zum Thema finden sich in **Kapitel 6**.
- **Anträge zur dauerhaften Sicherung eines gesunden Finanzhaushalts der Stadt:** Das **Kapitel 4.3** zeigt die zugehörige Massnahmengruppe „Finanz“. Zusätzliche Erläuterungen folgen in **Kapitel 7**.

Das **Kapitel 4.4** gibt eine Übersicht über die **finanziellen Auswirkungen** der Massnahmen des Projektes Stabilo 2 auf den Finanzhaushalt der Stadt.

Den Abschluss bilden ein Hinweis auf die **Umsetzungsarbeiten** in **Kapitel 4.5** und eine **politische Würdigung** von Stabilo 2 in **Kapitel 4.6**.

4.1 Massnahmen zur Verbesserung des operativen Ergebnisses der Erfolgsrechnung

Aufgrund der durchgeführten Abklärungen hat der Stadtrat ein Bündel von Massnahmen zuhanden des Einwohnerrates verabschiedet, die bis 2018 im Vergleich zur Rechnung 2013 zu einer Verbesserung des operativen Ergebnisses der Erfolgsrechnung um Fr. 3.1 Mio. führen werden. Zusammen mit den mit dem Projekt Stabilo 1 erreichten Entlastungen von Fr. 2.7 Mio. (Stand Rechnung 2014) bewirken die Projekte Stabilo 1 und Stabilo 2 eine Verbesserung des Ergebnisses der Erfolgsrechnung um insgesamt Fr. 5.8 Mio..

In den Jahren nach 2018 kann – unter sonst gleichen Bedingungen - mit einer weiteren Verbesserung des operativen Ergebnisses um Fr. 0.6 bis 0.7 Mio. gerechnet werden, da einzelne Massnahmen (D1, E1, E2, G2) bis 2018 erst teilweise wirksam werden.

Die vom Stadtrat beantragten Massnahmen sind mit einem spürbaren Abbau der Leistungsstandards in zahlreichen Bereichen verbunden. Gleichwohl liegt die damit erreichte Verbesserung des Ergebnisses der Erfolgsrechnung von Fr. 3.1 Mio. unter dem im Politikplan 2014 – 2019 geschätzten Wert von Fr. 4 Mio. (vgl. Kapitel 1).

Die nachfolgende Tabelle gibt eine stichwortartige Übersicht über die vom Stadtrat in den einzelnen thematischen Massnahmengruppen A bis N beantragten Massnahmen. Gewisse dieser Massnahmen lassen sich sofort umsetzen, für andere müssen zuvor gewisse Voraussetzungen geschaffen werden. Nähere Erläuterungen zu jeder einzelnen geprüften Massnahme und zu deren Umsetzung finden sich in Kapitel 5.

Einen Spezialfall bilden die Massnahmengruppe A sowie die Massnahme B1. Sie betreffen die vom Stadtrat angestrebte Optimierung der Verwaltungsorganisation. Aufgrund der Komplexität und der Breite dieser Thematik hat der Stadtrat beschlossen, dem Einwohnerrat die Massnahmen zur Optimierung der Verwaltung in einer separaten Vorlage vorzulegen. Der Vollständigkeit halber werden die Massnahmengruppe A und die Massnahme B1 in der nachfolgenden Tabelle gleichwohl als Platzhalter eingefügt.

Ausserdem sind in der nachfolgenden Tabelle auch diejenigen Massnahmenvorschläge aufgeführt, die der Stadtrat nach erfolgter Prüfung nicht zur Umsetzung vorsieht.

MASSNAHME		NETTO – EFFEKTE		
		Verbesserung des operativen Ergebnisses der Erfolgsrechnung durch Kosteneinsparungen ODER Ertragssteigerungen (INKL. Berücksichtigung allfälliger Kosten der Umsetzung) (in Tausend Fr. im Vergleich zur Rechnung 2013)		
		2016	2017	2018
Massnahmengruppe A: Verwaltungsorganisation		Separate Vorlage an Einwohnerrat		
Massnahmengruppe B: Verringerung der Unterhaltskosten, die der Erfolgsrechnung belastet werden				
B1	Optimierung Bauprozesse durch Einführung des Rollenmodells	Separate Vorlage an Einwohnerrat		
B2	Einführung einer städtischen Immobilienstrategie	-100	-35	-35
B3	Optimierung der Planungsprozesse im Stadtbauamt	-30	50	200
SUBTOTAL Massnahmengruppe B		-130	15	165
Massnahmengruppe C: Kultur (Platzhalter für Massnahmengruppe C, die zurzeit erarbeitet wird)				
C	Diverse Massnahmen zur Verringerung des Nettoaufwandes im Kulturbereich	200	300	400
SUBTOTAL Massnahmengruppe C		200	300	400
Massnahmengruppe D: Nutzung der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen				
D1	Optimierung der Mieterträge	0	5	10
D2	Verdichtung der Arbeitsplätze sowie Konzentration der Verwaltung auf das städtische Rathaus und die Heinerich-Wirri-Strasse 3 (Gastro Social)	0	0	212
SUBTOTAL Massnahmengruppe D		0	5	222

Massnahmengruppe E: Bewirtschaftung der Liegenschaften im Finanzvermögen				
E1	Anhebung der Mietzinse für die vermieteten Liegenschaften im Finanzvermögen auf das Niveau der Marktmiete	70	140	210
E2	Annäherung der Baurechtszinse für im Baurecht vergebene Grundstücke im Finanzvermögen an das Marktpreisniveau der Grundstücke	5	25	25
SUBTOTAL Massnahmengruppe E		75	165	235
Massnahmengruppe F: Volksschule				
F1	Verringerung der Zahl der Schulklassen durch Flexibilisierung der Grenzen der Schulkreise	143	143	143
F2	Verzicht auf Blockzeiten in der 5. und 6. Klasse	30	80	80
F3	Kostengünstigere Schulinformatik	30	60	90
SUBTOTAL Massnahmengruppe F		203	283	313
Massnahmengruppe G: Musikschule				
G1	Verkürzung der mittleren Lektionsdauer für Schülerinnen und Schüler der 2. bis 4. Klasse	27	64	64
G2	Erhöhung der Elternbeiträge	15	51	86
G3	Verringerung der Entlohnung für die Erteilung des Instrumentalunterrichts, der von der Stadt Aarau freiwillig angeboten wird	Verzicht auf Massnahme		
SUBTOTAL Massnahmengruppe G		42	115	150
Massnahmengruppe H: FuSTA				
H1	Einführung von Betriebsferien in den FuSTA-Angeboten	Verzicht auf Massnahme		
H2	Verringerung der täglichen Öffnungszeiten der Kitas	Verzicht auf Massnahme		
H3	Verringerung des städtischen Beitrags an die FuSTA-Trägerschaften	98	235	235
SUBTOTAL Massnahmengruppe H		98	235	235
Massnahmengruppe J: Spitex				
J1.1	Tarife für hauswirtschaftliche Leistungen erhöhen	30	30	30
J1.2	Tarife für hauswirtschaftliche Leistungen für finanziell gut gestellte Haushalte erhöhen, indem einkommens- und vermögensabhängige Tarife eingeführt werden	Verzicht auf Massnahme		
J2	„Kleinmassnahmen“ zur Verringerung des (administrativen) Aufwands der Spitex Aarau	≤ 10	≤ 10	≤ 10
SUBTOTAL Massnahmengruppe J		40	40	40
Massnahmengruppe K: Informatik				
K1	Reduktion der Anzahl eingesetzter Endgeräte	5	10	20
K2	Selektivere Lizenzierung von Fachapplikationen und Büroautomations-Applikationen	10	25	40
K3	Weitere Professionalisierung der Beschaffung / des Einkaufs	20	30	40
SUBTOTAL Massnahmengruppe K		35	65	100

Massnahmengruppe L: Steuerverwaltung				
L1	Optimierung Personalstruktur	10	27	27
L2	Verkürzung der Öffnungszeiten der Steuerverwaltung	15	15	15
L3	Kanalisation der Telefonanrufe	15	15	15
L4	Standardisierung der Ablauforganisation – Verstärkte Führung durch Zielvorgaben	0	22	22
L5	Reduktion der Veranlagungsrückstände	0	15	15
SUBTOTAL Massnahmengruppe L		40	94	94
Massnahmengruppe M: Hydrantengebühr				
SUBTOTAL Massnahmengruppe M		0	0	0
Massnahmengruppe N: Weitere Politikbereiche				
N1	Reduktion der Mitgliederzahl des Einwohnerrates auf 40	0	0	11
N1 ^{bis}	Zustellung der Dokumente an den Einwohnerrat ausschliesslich in elektronischer Form	10	10	10
N1 ^{ter}	Verringerung der Sitzungsgelder des Einwohnerrates	Verzicht auf Massnahme		
N2	Verringerung der Repräsentationskosten des Einwohnerrates	Verzicht auf Massnahme		
N3	Verzicht der Stadt auf Mitgliedschaft in gewissen Verbänden	Verzicht auf Massnahme		
N4	Reduktion der Ehrenaussgaben des Stadtrates	50	50	50
N5	Reduktion der Leistungen für die Städtepartnerschaften	5	5	5
N6 / N14	Reduktion der Kosten der Stadt für gesetzliche Publikationen	32	32	32
N7	Reduktion der abteilungsübergreifenden Weiterbildung	0	0	0
N8	Verzicht auf Personalausflug	Verzicht auf Massnahme		
N9	Reduktion der Zahl der Gäste, die anlässlich des Maienzugs zum unentgeltlichen Bankett eingeladen werden	17	17	17
N10	Reduktion der Finanzierung für das Aufhängen von Maienzugsprüchen	10	10	10
N11	Verzicht auf die Finanzierung der Zeltanlage Riviera im Rahmen des Maienzugs	47	47	47
N12	Reduktion der Ausgaben für den Neujahrsempfang	8	8	8
N13	Reduktion der Anlässe für Neuzugezogene	3	3	3
N15	Verringerung des Nettoaufwandes des Betriebs der Sportanlagen durch die Erhöhung der Gebühren für nicht-schulische Nutzungen	25	25	25
N16	Reduktion der städtischen Beiträge an Institutionen aus dem Sportbereich	0	45	45
N17	Verzicht auf KEBA-Besuch der Schulen	Verzicht auf Massnahme		
N18	Verringerung des Nettoaufwandes für die Kadettenmusik	10	10	10
N19	Verringerung der städtischen Beiträge für die Katastrophenhilfe und die Entwicklungshilfe	60	60	60
N19 ^{bis}	Verzicht auf Beitrag an Stiftung „Aarau eusi gsund Stadt“	0	190	190
N20	Reduktion der Finanzierung der Regionalen Informationsstelle Alter	0	37	37

N21	Verringerung der Aktivitäten zur Umsetzung des Altersleitbildes	10	10	10
N22	Nutzungsdauer der Patrouillenfahrzeuge der Stadtpolizei erhöhen	26	26	26
N22 ^{bis}	Kauf kostengünstigerer Patrouillenfahrzeuge für die Stadtpolizei	Verzicht auf Massnahme		
N23	Konzentration der Ausgabe der Tagesparkbewilligungen an einem einzigen Standort (Stadtbüro oder Polizei)	Verzicht auf Massnahme		
N24	Verringerung der Honorare für Planungen und Projektierungen durch eine selektivere Vergabe von Aufträgen	100	100	100
N25	Verzicht auf Erreichen des Energiestadt-Labels „Gold“	Verzicht auf Massnahme		
N26	Verringerung der Honorare für Umweltprojekte sowie der Ausgaben für spezielle Aktionen und Veranstaltungen im Umweltbereich	12	12	12
N27	Verringerung des Nettoaufwandes für die öffentliche Beleuchtung durch Ersatz der QUECKSILBERdampflampen und Verringerung der Lichtstärke in gewissen Nachtstunden	-10	3	17
N27 ^{bis}	Verringerung des Nettoaufwandes für die öffentliche Beleuchtung durch Ersatz der NATRIUMdampflampen und Verringerung der Lichtstärke in gewissen Nachtstunden	-89	-6	36
N27 ^{ter}	Verringerung des Nettoaufwandes für die öffentliche Beleuchtung durch Ausschalten der Beleuchtung in einem Teil des öffentlichen Raumes während gewissen Nachtstunden	Verzicht auf Massnahme		
N28	Reduktion der Finanzierung der Weihnachtsbeleuchtung in der Innenstadt durch die Stadt.	18	18	18
N29	Reduktion des Standards bei der Bepflanzung und Pflege der Grünanlagen	34	34	34
N30	Reduktion der öffentlichen WC-Anlagen in der Stadt	108	108	108
N31	Verkürzung der Saisondauer des Freibads Schachen bzw. Absenken der garantierten Wassertemperatur im Freibad Schachen	Verzicht auf Massnahme		
N32	Anpassung Verrechnungssätze der Einwohnergemeinde	231	231	231
SUBTOTAL Massnahmengruppe N		717	1085	1152
TOTAL Stabilo 2		1'320	2'402	3'106

4.2 Massnahmen zur Verringerung der Nettoinvestitionen und zur Gewährleistung eines Selbstfinanzierungsgrades von durchschnittlich mindestens 100 %

Mit dem Projekt Stabilo 2 sollen die Nettoinvestitionen bis 2018 deutlich verringert werden. Die durchgeführten Abklärungen zeigen, dass das ursprüngliche Ziel von Nettoinvestitionen von Fr. 15 Mio. im Jahr 2018 nicht erreichbar ist, ohne die Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt wesentlich einzuschränken, denn es sind jährlich allein Fr. 12 bis 15 Mio. für den Wertehalt der baulichen Infrastruktur erforderlich. Hinzu kommen Investitionen von circa Fr. 2 Mio. in anderen Bereichen (Informatik, Feuerwehr etc.).

Damit minimale Investitionen auch in die Entwicklung der Stadt und der öffentlichen Infrastruktur möglich sind, erachtet der Stadtrat ein mittleres jährliches Investitionsvolumen von Fr. 20 Mio. als erforderlich. Auch dieses höhere Investitionsvolumen soll gemäss der Zielsetzung von Stabilo 2 im Durchschnitt der Jahre zu mindestens 100 % selbstfinanziert werden.

In Kapitel 6 finden sich nähere Angaben, wie das gemäss dem Politikplan 2014 – 2019 vorgesehene Investitionsvolumen durch die zeitliche Staffelung von Investitionen und den zumindest vorläufigen Verzicht auf Investitionen ab dem Jahr 2018 auf den Zielwert von durchschnittlich Fr. 20 Mio. reduziert werden soll.

Zur Verringerung der Nettoinvestitionen und zur Erreichung des angestrebten Selbstfinanzierungsgrades hat der Stadtrat die folgenden Massnahmen zuhanden des Einwohnerrats verabschiedet:

Massnahmengruppe „Investitionen“	
Massnahme Investition 1	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionsplanung 2015 – 2020 so gestalten, dass ab 2018 mutmassliche Nettoinvestitionen von durchschnittlich maximal Fr. 20 Mio. pro Jahr resultieren.
Massnahme Investition 2	<ul style="list-style-type: none"> • Begrenzung Nettoinvestitionen im Jahr 2018 auf Fr. 20 Mio.

4.3 Massnahmen zur dauerhaften Sicherung eines gesunden Finanzhaushalts der Stadt

Sowohl die Verbesserung des Ergebnisses der Erfolgsrechnung als auch die Verringerung der Nettoinvestitionen verlangen grosse politische Anstrengungen und eine Reduktion der Standards verschiedener städtischer Leistungen.

Damit diese Anstrengungen auch nach 2018 eine nachhaltige Wirkung entfalten, sieht der Stadtrat Massnahmen vor, die eine dauerhafte Sicherung eines gesunden Finanzhaushalts der Stadt gewährleisten. Zu diesem Zweck sollen Regeln zur Absicherung eines gesunden Finanzhaushalts in die Gemeindeordnung aufgenommen werden. Unter anderem soll dabei gewährleistet werden, dass Teile des Vermögens der Stadt Aarau nur dann für bauliche Investitionen eingesetzt werden können, wenn die betreffende Investition von besonderer Bedeutung für die Stadt ist und wenn eine nachhaltige Finanzierung der Folgekosten der betreffenden Investition gesichert ist.

Weitere Ausführungen zu den möglichen Elementen einer solchen Regelung finden sich in Kapitel 7.

Falls die mit dem Projekt Stabilo erreichten Verbesserungen des Ergebnisses der Erfolgsrechnung und die Verringerung der Nettoinvestitionen auf durchschnittlich Fr. 20 Mio. nicht ausreichen, um den angestrebten Selbstfinanzierungsgrad von durchschnittlich mindestens 100 % zu erreichen, so sind zusätzliche Einnahmen über eine Anhebung des Steuerfusses oder andere Massnahmen zur Erhöhung der Erträge bzw. zur Verringerung des Aufwands erforderlich.

Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Planrechnung zu den finanziellen Effekten des Projekts Stabilo 2 im nachfolgenden Kapitel 4.4 hat der Stadtrat die nachfolgenden Massnahmen zuhanden des Einwohnerrates verabschiedet. Da die Umsetzung der Stabilo-Massnahmen bereits 2016 beginnt, will der Stadtrat wie im Politikplan 2014 – 2019 vorgesehen ab dem Budget 2016 einen Steuerfuss von 100 % beantragen (= Massnahme Finanz 2).

Es resultiert damit ein ausgewogenes finanzpolitisches Gesamtpaket bestehend aus

- einer Verbesserung des Ergebnisses der Erfolgsrechnung durch Kosteneinsparungen und bereichsspezifische Ertragssteigerungen (vgl. Kapitel 4.1 vorn),

- einer Verringerung der Investitionen (vgl. Kapitel 4.2 vorn),
- einer Erhöhung des Steuerfusses (siehe oben).

Entwickelt sich der städtische Finanzhaushalt dank einer konsequenten Umsetzung der Stabilo-Massnahmen günstig, so ist es denkbar, dass 2018 auf weitere Stabilisierungsmassnahmen verzichtet werden kann.

Massnahmengruppe „Finanz“	
Massnahme Finanz 1	<ul style="list-style-type: none"> • Regeln zur Absicherung eines gesunden Finanzhaushalts in die Gemeindeordnung einfügen.
Massnahme Finanz 2	<ul style="list-style-type: none"> • Niveau des Steuerfusses ab 2016 auf 100 % erhöhen.
Massnahme Finanz 3	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstfinanzierungsgrad von durchschnittlich mindestens 100 % ab dem Jahr 2018 erreichen.

4.4 Finanzielle Auswirkungen der Massnahmen des Projektes Stabilo 2 auf den Finanzhaushalt der Stadt

Ausgehend von den Annahmen des Politikplans 2014 – 2019 zur Entwicklung der finanziellen Grunddaten bis ins Jahr 2018 (Aufwand und Ertrag aus betrieblicher Tätigkeit, Finanzergebnis, Abschreibungsbedarf) zeigt sich, dass die Verbesserungen des Ergebnisses der Erfolgsrechnung um rund Fr. 3.1 Mio. aufgrund von Stabilo 2 und die Beschränkung der Nettoinvestitionen auf rund Fr. 20 Mio. nicht ausreichen, um den 2018 angestrebten Selbstfinanzierungsgrad von 100 % zu erreichen.

Geht man von den genannten finanziellen Grunddaten im Politikplan 2014 – 2019 aus, so wäre bis 2018 eine Erhöhung des Steuerfusses von heute 94 % auf 109 %, d.h. um 15 Steuerprozent notwendig, um 2018 einen Selbstfinanzierungsgrad von 100 % zu erreichen.

Unter Berücksichtigung der Kosteneinsparungen gemäss Stabilo 2 von Fr. 3.1 Mio. (vgl. oben) sowie eines Ertrags des Anlagefonds der Stadt auf dem Niveau des langjährigen Durchschnitts (3.3 %) würde die Rechnung 2014 der Stadt Aarau mit einer Selbstfinanzierung von Fr. 14.4 Mio. schliessen. Um gemäss den Zielen von Stabilo 2 Nettoinvestitionen von Fr. 20 Mio. vollständig selbst zu finanzieren, wäre 2014 somit eine Erhöhung des Steuerertrags um rund Fr. 5.6 Mio. notwendig gewesen. Dies entspricht einer Steuerfusserhöhung um 8 % (Annahme: 1 Steuerprozent entspricht rund Fr. 0.7 Mio.) bis 9 % (Annahme: 1 Steuerprozent entspricht rund Fr. 0.6 Mio.).

Die erforderliche Steuerfusserhöhung wäre damit im Jahr 2014 beträchtlich gewesen, aber deutlich geringer als gemäss den Annahmen im Politikplan 2014 – 2019 im Jahr 2018 erforderlich wäre.

4.5 Umsetzung der Stabilo-Massnahmen

Die ziel- und termingerechte Umsetzung der Stabilo-Massnahmen wird eine bedeutende Herausforderung für die Stadtverwaltung sein. Das Spektrum der Arbeiten reicht von der fachli-

chen Begleitung und Auswertung des noch laufenden Auftrags 3 zur „Kultur“ bis zur Ausarbeitung der Regeln zur Sicherung eines gesunden Finanzhaushalts in der Gemeindeordnung und von der konsequenten Abbildung der Stabilo-Massnahmen in den Budgets ab 2016 bis zum Controlling der Umsetzungsarbeiten der Verwaltung in den kommenden Jahren.

Die Vielzahl und die zeitliche Dringlichkeit dieser Aufgaben erfordern einen gewissen externen Support, für den entsprechende finanzielle Mittel bereitzustellen sind. Der Stadtrat wird dem Einwohnerrat diesbezüglich einen Antrag stellen.

4.6 Würdigung der Stabilo 2 – Massnahmen durch den Stadtrat

Sowohl das Projekt Stabilo 1 als auch Stabilo 2 wollen eine Stabilisierung des Finanzhaushalts unter Berücksichtigung der Prosperität der Stadt erreichen. Stabilo 2 ist ein grosses und anspruchsvolles Projekt, das intern und extern einen hohen Aufwand verursacht hat. Heute liegt eine umfassende Botschaft vor. Der Zeitplan ist darauf ausgerichtet, dass ein grosser Teil der Massnahmen ins Budget 2016 einfliessen kann.

Die Analysen der externen Experten und Expertinnen zeigen einerseits auf, wo Einsparungen und Optimierungen sinnvoll sind und wo die Effizienz gesteigert werden kann. Andererseits bestätigen sie aber auch, dass die Stadtverwaltung grösstenteils gut aufgestellt ist, Prozesse weitgehend klar und effizient gestaltet sind, keine übermässigen Stellenetats vorhanden sind und gute Arbeit im Dienst der Öffentlichkeit geleistet wird.

Der Stadtrat beantragt mit Stabilo 2 ein Massnahmenpaket, das bis ins Jahr 2018 verglichen mit der Rechnung 2013 zu einer Verbesserung des operativen Ergebnisses um Fr. 3.1 Mio. führen wird. Der im Politikplan 2014 – 2019 geschätzte Wert von Fr. 4 Mio. kann damit nicht erreicht werden. Es gilt allerdings zu bedenken, dass verschiedene Massnahmen erst mittel- bis langfristig zu Einsparungen führen werden. Gewisse Massnahmen erfordern Vorleistungen, damit später Einsparungen erzielt werden können. Bei einigen Massnahmen ist der spätere Erfolg heute noch schwer bezifferbar. Obwohl einige Massnahmen mit einem spürbaren Abbau von Leistungen verbunden sind, bleibt darauf hinzuweisen, dass der Stadtrat auf einschneidende Massnahmen oder einen Stellenabbau verzichtet hat.

Was die Investitionen betrifft, zeigen die Analysen, dass die Stadt Aarau mit der angestrebten Limite von Fr. 15 Mio. pro Jahr für die Nettoinvestitionen praktisch keine Entwicklungsmöglichkeiten mehr hätte. Der Stadtrat hat sich deshalb bei der Reduktion des ursprünglichen Investitionsprogramms an einem mutmasslichen jährlichen Investitionsvolumen von maximal Fr. 20 Mio. orientiert. Auch diese Nettoinvestitionen von durchschnittlich maximal Fr. 20 Mio. pro Jahr sollen vollständig selbst finanziert werden. Dieses Investitionsvolumen ist ein weiterer Grund, weshalb die vorgeschlagenen Massnahmen zur Kosteneinsparung nicht ausreichen, um die Nettoinvestitionen ab dem Jahr 2018 durchschnittlich zu 100 % aus der Erfolgsrechnung zu finanzieren.

Um eine Stabilisierung des Finanzhaushalts zu erreichen, ist als Ergänzung zu den Kosteneinsparungen und zur Verringerung der Investitionen eine Erhöhung des Steuerfusses notwendig. In der Summe resultiert ein ausgewogenes finanzpolitisches Gesamtpaket.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass der eingeschlagene Weg richtig ist und zum Ziel führen wird. Allerdings ist dafür sowohl vom Stadtrat wie auch vom Einwohnerrat Zurückhaltung beim Beschluss über Ausgaben unerlässlich. Die beschlossenen Massnahmen lösen Folge- und Umsetzungsprojekte aus. Diese müssen in die Wege geleitet und begleitet werden. Auch dieser Prozess wird wiederum viele Kräfte binden. Zudem will der Stadtrat neuen Entwicklungen und Veränderungen der Rahmenbedingungen Rechnung tragen können. Der Stadtrat erachtet es deshalb als seine permanente Aufgabe, den Finanzhaushalt der Stadt im Gleichgewicht zu halten. So wird sich stets wieder die Frage stellen, ob gewisse Leistungen von der öffentlichen Hand erbracht werden sollen und was die Leistungen der öffentlichen Hand wert sind. Der Stadtrat will daher in der Gemeindeordnung Regeln verankern, damit die Stabilisierung des Finanzhaushalts langfristig gesichert ist.

Die Stabulo-Projekte haben positive Prozesse ausgelöst: Sie haben den Blick geöffnet für neue Ideen und Lösungen. Der Prozess geht also über das Jahr 2018 hinaus und wird Einwohnerrat, Stadtrat und Verwaltung auch in Zukunft begleiten. Die Balance zu finden zwischen Prosperität der Stadt und einem gesunden Finanzhaushalt, ist eine ständige Herausforderung. Der Stadtrat will diese Aufgabe mit Augenmass, Verhältnismässigkeit und Gestaltungswillen weiterführen.

5. Massnahmen zur Verbesserung des operativen Ergebnisses der Erfolgsrechnung

Im Kapitel 5 werden die Massnahmenvorschläge detailliert vorgestellt, die zu einer Verbesserung des operativen Ergebnisses der Erfolgsrechnung bis zum Jahr 2018 führen sollen. Im Zentrum stehen dabei Verringerungen des betrieblichen Aufwandes. Es werden dabei auch diejenigen Massnahmenvorschläge vorgestellt, die – nach der Diskussion im Begleitgremium des Einwohnerrates zum Projekt Stabilo 2 – vom Stadtrat nicht umgesetzt werden.

Als Ausgangspunkt für die Schätzung der Effekte einer Massnahme dient die Rechnung des Jahres 2013. Das Ziel ist, dass die Erfolgsrechnung im Jahr 2018 um einen bestimmten Frankenbetrag günstiger abschliesst, als wenn die Massnahme von Stabilo 2 nicht realisiert worden wäre. Dies bedeutet aber nicht, dass die Rechnung im Bereich dieser Massnahme im Jahr 2018 insgesamt um diesen Frankenbetrag günstiger ausfallen wird als im Jahr 2013, denn das operative Ergebnis wird von zahlreichen weiteren Entwicklungen beeinflusst (z.B. Wachstum der Bevölkerung, Aufgabenteilung Kanton - Gemeinden, Veränderung des Zinsfusses, Veränderung der Energiepreise).

Die nachfolgend dargestellten Massnahmenvorschläge genügen den folgenden Randbedingungen:

- Alle Massnahmen sind im Rahmen des geltenden eidgenössischen und kantonalen Rechts umsetzbar.
- Alle Massnahmen führen zur Reduktion von Kosten (bzw. zur Steigerung von Erträgen) gegenüber der Rechnung 2013. Ausgeschlossen sind damit Massnahmen, die einen Verzicht auf erst 2018 neu anfallende Budgetpositionen beinhalten.
- Die Angaben zu Kosteneinsparungen bzw. Ertragssteigerungen in den Jahren 2016 bis 2018 gehen stets von der Rechnung 2013 aus und gelten unter „ceteris paribus-Bedingungen“. Das bedeutet, dass für die Schätzung der finanziellen Effekte stets von den Rahmenbedingungen im Jahr 2013 (Preisniveau, Lohnniveau, Bevölkerungszahl, Zahl der Schülerinnen und Schüler etc.) ausgegangen wird. Dies ist wichtig, um die Effekte der Stabilo 2-Massnahmen sauber von den Effekten anderer Veränderungen abzugrenzen.
- Für Massnahmen, die rasch umsetzbar sind, wird ab 2016 mit den entsprechenden Kosteneinsparungen bzw. Ertragssteigerungen gerechnet. Für Massnahmen, deren Umsetzung mehr Zeit benötigt, wird mit einem Ansteigen der Kosteneinsparungen bzw. Ertragssteigerungen in den Jahren 2016 bis 2018 gerechnet.
- Die einzelnen Massnahmen haben einen modularen Charakter. Das bedeutet, dass
 - über jeden Massnahmenvorschlag X1, X2 etc. einzeln entschieden werden kann,
 - die verschiedenen Massnahmen X1, X2 etc. kumulierbar sind.
- Bei einigen wenigen Massnahmenvorschlägen ist im jetzigen Zeitpunkt noch keine Quantifizierung der realisierbaren Kosteneinsparung möglich. Finanzielle Angaben können erst nach einer weiteren Konkretisierung der betreffenden Massnahmenvorschläge gemacht werden.

Jeder Massnahmenvorschlag wird in der folgenden Form dargestellt:

Massnahme X1	Stichwortartige Kurzbeschreibung der Massnahme			
	Erläuternde Beschreibung der Massnahme			
Produktgruppe	NN			
Typ der Massnahme	Effizienzsteigerung / Verringerung Standard der städtischen Leistungen / Leistungsverzicht / Ertragssteigerung			
Voraussetzungen für Realisierung der Massnahme	z.B. Notwendigkeit einer Änderung der Gemeindeordnung, eines Reglements, eines Leistungsauftrags, eines Vertrages etc.			
Zuständigkeit für Massnahme	Stadtrat / Einwohnerrat / Stimmberechtigte			
Bemerkungen	z.B. Hinweis auf Wechselwirkung mit Massnahme Y1			
Entlastung der Erfolgsrechnung (im Vergleich zur Rechnung 2013)	Entlastungseffekt durch ... (in Tausend Franken)	2016	2017	2018
	... Kosteneinsparung	75	75	75
	... Ertragssteigerung	0	0	0
	Subtotal	75	75	75
	Kosten für Umsetzung der Massnahme	- 10	0	0
	TOTAL	65	75	75
Antrag des Stadtrats	<i>Unterschieden wird zwischen den folgenden Grundtypen von Anträgen, die jeweils farblich entsprechend markiert werden:</i>			
		• Antrag an den Einwohnerrat, die Massnahme X1 umzusetzen.		
		• Antrag an den Einwohnerrat, den Stadtrat zu beauftragen, eine Revision der GEMEINDEORDNUNG vorzubereiten und dem Einwohnerrat vorzulegen mit dem Ziel, die Massnahme X1 umzusetzen.		
		• Antrag an den Einwohnerrat, den Stadtrat zu beauftragen, die GRUNDLAGEN (z.B. Anpassung eines Reglements) für die Umsetzung der Massnahme X1 zu schaffen und diese neuen Grundlagen dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorzulegen.		
		• Antrag an den Einwohnerrat, den Stadtrat zu beauftragen, die für die Umsetzung der Massnahme X1 erforderlichen PERSONELLEN RESSOURCEN bzw. die benötigten FINANZIELLEN MITTEL genauer zu ermitteln und dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorzulegen.		
		• Antrag an den Einwohnerrat, die für die Umsetzung der Massnahme X1 erforderlichen FINANZIELLEN MITTEL zu genehmigen.		
		• Antrag an den Einwohnerrat, den Stadtrat zu beauftragen, die SCHULPFLEGE einzuladen, die notwendigen Voraussetzungen für die Umsetzung der Massnahme X1 zu schaffen und – sofern notwendig - dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorzulegen.		
		• Antrag an den Einwohnerrat, den Stadtrat zu beauftragen, in den BUDGETS ab 2016 die Massnahme X1 abzubilden.		
		• Antrag an den Einwohnerrat, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Massnahme X1 dem Einwohnerrat in einer SEPARATEN VORLAGE vorgelegt wird.		
		• Antrag an den Einwohnerrat, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Umsetzung der Massnahme X1 BEREITS LÄUFT.		
	• VERZICHT des Stadtrats auf die Umsetzung der Massnahme X1.			

Die nachfolgende Zusammenstellung der Massnahmenvorschläge orientiert sich an der Struktur der durchgeführten vertiefenden Abklärungen. Im Einzelnen ergibt sich die folgende Gliederung des Katalogs der Massnahmenvorschläge:

Übersicht über die Darstellung der Massnahmengruppen in den Kapiteln 5.1 bis 5.13

Auftrag zur vertieften Abklärung			Massnahmengruppe	Kapitel
1	Optimierung der Verwaltungsorganisation	→	Massnahmengruppe A: Verwaltungsorganisation	5.1
2	Verringerung der Kosten für Erstellung, Unterhalt und Betrieb der baulichen Infrastruktur der Stadt Aarau	→	Massnahmengruppe B: Verringerung der Unterhaltskosten, die der Erfolgsrechnung belastet werden	5.2
3	Identifikation von Ansatzpunkten für eine Verringerung des Nettoaufwandes im Bereich Kultur	→	Massnahmengruppe C: Kultur	5.3
4	Optimierung der Nutzung der Liegenschaften im Finanz- und Verwaltungsvermögen der Einwohnergemeinde	→	Massnahmengruppe D: Nutzung der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen	5.4
		→	Massnahmengruppe E: Bewirtschaftung der Liegenschaften im Finanzvermögen	5.5
5	Identifikation von Kosteneinsparpotenzialen in den Bereichen Bildung sowie Familien- und Schullergänzende Tagesangebote (FuSTA)	→	Massnahmengruppe F: Volksschule	5.6
		→	Massnahmengruppe G: Musikschule	5.7
		→	Massnahmengruppe H: FuSTA	5.8
6	Überprüfung der Höhe des Beitrags der Stadt Aarau an die Spitex	→	Massnahmengruppe J: Spitex	5.9
7	Identifikation von Kosteneinsparpotenzialen im Informatik-Bereich	→	Massnahmengruppe K: Informatik	5.10
8	Identifikation von Effizienzsteigerungspotenzialen in der Steuerverwaltung	→	Massnahmengruppe L: Steuerverwaltung	5.11
10	Überprüfung der Hydrantengebühr	→	Massnahmengruppe M: Hydrantengebühr	5.12
Grüne Massnahmen		→	Massnahmengruppe N: Weitere Politikbereiche	5.13

Das Kapitel 5.14 gibt eine zusammenfassende Übersicht über die Massnahmenvorschläge und die finanziellen Effekte bei deren Umsetzung.

5.1 Massnahmengruppe A: Verwaltungsorganisation

Der Stadtrat Aarau hat vor kurzem das Ressortmodell „Geschäftsführung“ eingeführt. Jedes Stadtratsmitglied führt die Geschäfte in einem thematischen Bereich. Die Verwaltungsorganisation ist eine gewachsene Struktur, die heute keinem klaren Organisationsprinzip mehr folgt; sie ist dem neuen Ressortmodell im Stadtrat noch nicht angepasst worden. In verschiedenen

Bereichen der Verwaltung sind in der Vergangenheit bereits wiederholt organisatorische Anpassungen diskutiert worden, um Prozesse und Zuständigkeiten zu optimieren. In einer ersten Phase soll deshalb ein Organisationsmodell entwickelt werden, das mutmasslich zu einer grösseren Effizienz des Verwaltungshandelns führt.

Auftrag 1	Optimierung der Verwaltungsorganisation
	Produktgruppe: Diverse
	Bearbeitung: Res Publica Consulting

Wesentliches Ziel der Optimierung ist, dass in Zukunft die Verwaltungsbereiche – nach Möglichkeit - nur noch durch ein Stadtratsmitglied geführt werden. Heute greifen teilweise mehrere ressortverantwortliche Stadtratsmitglieder auf einen Verwaltungsbereich zu (z.B. Stadtbauamt, Abteilung Finanzen und Liegenschaften).

Klar ausgerichtete Führungsstrukturen erleichtern grundsätzlich effektive Führung und effiziente Abläufe. Schnittstellen und damit der Koordinationsaufwand werden reduziert. Die Analyse macht eine Vielzahl von Handlungsempfehlungen, deren Umsetzung in der Kompetenz des Stadtrates liegt und die keine direkten Auswirkungen auf Stabilo 2 haben.

Ein Teil der Handlungsempfehlungen hat direkte Auswirkungen auf Stabilo 2. Die finanziellen Gesamtauswirkungen sind zurzeit kaum quantifizierbar. In einzelnen Bereichen können auf Grund von Erkenntnissen aus andern Aufträgen Effekte quantifiziert werden, die auch in den Zusammenhang mit der Verwaltungsorganisation gestellt werden können (z.B. Auftrag 2).

Nachfolgend werden die im Betrachtungszeitraum von Stabilo 2 wirksam werdenden und quantifizierbaren Effekte erläutert:

Stabilo wirksame Massnahmen	Beurteilung
Die Umsetzung einer neuen Verwaltungsstruktur wird voraussichtlich punktuelle Zusatzabklärungen erfordern. Deshalb sind für Aufträge an Dritte entsprechende Mittel als Initialkosten transparent vorzusehen.	→ <i>Massnahmenvorschlag A1 unten</i>
Verstärkung der Unterstützung von Stadtpräsidium und Stadtrat in der Kommunikation. (<i>Handlungsempfehlung 7</i>) Anpassung der Anzahl Stellen in der Stadtkanzlei nach der Pensionierung des Weibels. (<i>Handlungsempfehlung 8</i>)	Die Beurteilung der Schnittstelle Stadtrat/Verwaltung zeigt den Bedarf nach einer verstärkten Unterstützung des Stadtpräsidiums und des Stadtrates im Bereiche der Kommunikation (steigender Kommunikationsbedarf der Exekutive auf allen Ebenen) und in der strategischen Planung. Deshalb wird eine Verstärkung des Ressorts Stadtpräsidium geplant, die durch die Pension des Weibels im Umfang von 25 Stellenprozenten kompensiert werden kann. → <i>Massnahmenvorschlag A2 unten</i>
Die Kulturinstitutionen sollen in einer Abteilung zusammengefasst werden. (<i>Handlungsempfehlung 9</i>)	Die Kulturinstitutionen der Stadt (Stadtmuseum, KuK, Stadtbibliothek, Kulturstelle) sollen von der administrativen Unterstellung unter die Stadtkanzlei gelöst und in einer neuen Abteilung zusammengefasst werden. Es ist denkbar dass damit die Aufwertung einer bestehenden Stelle zur Abteilungsleitung verbunden sein wird. Gleichzeitig soll im Kulturbereich durch Einsparungen und Mehrerträge insgesamt eine Entlastung der Er-

	folgsrechnung erreicht werden. → <i>Massnahmenvorschlag A4 unten</i>
Neugestaltung der Bauprozesse durch organisatorische Teilung der verschiedenen Rollen (<i>Handlungsempfehlung 13</i>)	Diese Handlungsempfehlung wurde mit den Überlegungen im Rahmen von Auftrag 2 koordiniert. Die vertiefte Untersuchung der Auswirkungen der Einführung des neuen Rollen-Modells im Bereiche des Immobilienmanagements erfordert zusätzliche 175 Stellenprozente für den systematischen Aufbau und die Pflege der Immobilienstrategie sowie des Managements des Liegenschaften-Portfolios der Stadt. Ein Stellenaufbau kann allenfalls begrenzt werden, wenn das Vertragsmanagement (Miet- und Baurechtsverträge, usw.) ausgelagert wird. → <i>siehe Massnahmengruppe B sowie Massnahmen im Bereiche der Investitionsrechnung Kap. 6.2.</i>
Erneute Beurteilung des Gemeindesteueramtes nach der Einführung der neuen Veranlagungssoftware und der Aufarbeitung der Pendenzen durch Aushilfen. (<i>Handlungsempfehlung 15</i>)	Die Handlungsempfehlung wird mit den Massnahmen der Massnahmengruppe L umgesetzt. → <i>siehe Massnahmengruppe L</i>
Periodische Prüfung der Fach- und Stabstellen, die freiwillige Leistungen erbringen (<i>Handlungsempfehlung 18</i>)	Die Ausgangslage und damit auch das Kosteneinsparpotenzial präsentiert sich bei den einzelnen Fach- und Stabstellen unterschiedlich: <ul style="list-style-type: none"> • Fachstelle Sport: Die Aufgaben und die Schnittstellen mit anderen Bereichen – und damit auch allfällige Kosteneinsparpotenziale - hängen von der gewählten Verwaltungsorganisation ab. → <i>siehe Massnahme A1</i> • Fachstelle Kind und Familie / Koordinationsstelle Integration / Stabstelle Familien- und Schulergänzende Tagesstrukturen / Stabstelle Freiwillige Erziehungsberatung / Jugendkoordination: Gemäss dem Beschluss des Stadtrats vom 3. März 2015 werden die verschiedenen Fach- und Stabstellen der Sozialen Dienste im Rahmen der Optimierung der Verwaltungsorganisation bis im April 2016 überprüft mit dem Ziel, Synergiepotenziale zu realisieren. → <i>siehe Massnahme A1</i> • Kulturstelle: → <i>siehe Massnahme A4</i> • Stiftung „Aarau eusi gsund Stadt“ → <i>siehe Massnahme N19^{bis}</i> • Informations- und Fachstelle Alter: → <i>siehe Massnahme N20</i> • Umweltfachstelle: Der Stadtrat hat die Aufgaben der Umweltfachstelle 2011 überprüft und die Stellenzuordnung angepasst. • Wirtschaftsfachstelle: Gemäss Beschluss des Stadtrats vom 23. August 2013 soll nicht auf die Wirtschaftsfachstelle verzichtet werden.
Stärkung des Personalbereichs: Zusätzliche Kompetenzen und Einführung eines wirksamen Personalinformationssystems. Damit verbunden ist ein personeller Ausbau des Bereichs. (<i>Handlungsempfehlung 19</i>)	Eine Stärkung des Personalbereichs ist im Rahmen der neuen Verwaltungsorganisation vorzusehen. Eine zentralere Führung der Personalprozesse ermöglicht es, im Personalbereich einheitlicher und kostenoptimaler zu handeln. Ein personeller Ausbau des Personalbereichs wird erst verzögert zur Optimierung der Personalkosten beitragen können. → <i>Massnahmenvorschlag A3</i>

Aufgrund der obigen Übersicht ergeben sich die folgenden Massnahmenvorschläge:

Massnahme A1	Umsetzung der neuen Verwaltungsstruktur
	Externe Unterstützung zur Begleitung der Umsetzung der neuen Struktur.
Produktgruppe	01

Typ der Massnahme	Schaffen der Voraussetzungen insbesondere für Effizienzsteigerungen			
Voraussetzungen für Realisierung der Massnahme	-			
Zuständigkeit für Massnahme	Stadtrat / (Einwohnerrat im Rahmen des Budgetbeschlusses und einer allfälligen Anpassung der Produktgruppenstruktur)			
Entlastung der Erfolgsrechnung (im Vergleich zur Rechnung 2013)	Entlastungseffekt durch ... (in Tausend Franken)	2016	2017	2018
	... Kosteneinsparung	0	0	0
	... Ertragssteigerung	0	0	0
	Subtotal	0	0	0
	Kosten für Umsetzung der Massnahme	- 200	0	0
	TOTAL	- 200	0	0
Antrag		<ul style="list-style-type: none"> Antrag an den Einwohnerrat, zur Kenntnis zu nehmen, dass der Stadtrat dem Einwohnerrat Massnahmen zur zukünftigen Verwaltungsorganisation in einer separaten Vorlage vorlegen wird. 		

Massnahme A2	Stärkung des Ressorts Stadtpräsidium			
	Stärkung des Ressorts Stadtpräsidium, insbesondere im Bereich der Kommunikation und der strategischen Planung.			
Produktgruppe	01			
Typ der Massnahme	Schaffen der Voraussetzungen insbesondere für Effizienzsteigerungen			
Voraussetzungen für Realisierung der Massnahme	Neue Verwaltungsorganisation			
Zuständigkeit für Massnahme	Stadtrat / ev. Einwohnerrat			
Entlastung der Erfolgsrechnung (im Vergleich zur Rechnung 2013)	Entlastungseffekt durch ... (in Tausend Franken)	2016	2017	2018
	..Kosteneinsparung (Pensionierung, wiederkehrend)	30	30	30
	... Ertragssteigerung (Ausbau Präsidialstab)	0	0	0
	Subtotal	30	30	30
	Kosten für Umsetzung der Massnahme (wiederkehrend)	- 30	- 30	- 30
	TOTAL	0	0	0
Antrag		<ul style="list-style-type: none"> Antrag an den Einwohnerrat, zur Kenntnis zu nehmen, dass der Stadtrat dem Einwohnerrat Massnahmen zur zukünftigen Verwaltungsorganisation in einer separaten Vorlage vorlegen wird. 		

Massnahme A3	Stärkung des Personalbereichs			
	Der Personalbereich sollte gestärkt werden. Die Durchsetzung einheitlicher Standards wird erleichtert und die Abteilungen können teilweise von der Personaladministration entlastet			

	werden. Dadurch ist mittel- bis längerfristig eine bessere Kosteneffizienz zu erreichen. Es ist jedoch nicht zu erwarten, dass diese im Betrachtungszeitraum von Stabilo 2 wirksam wird.			
Produktegruppe	02			
Typ der Massnahme	Schaffen der Voraussetzungen insbesondere für Effizienzsteigerungen			
Voraussetzungen für Realisierung der Massnahme	Ausbau und Stärkung der Kompetenzen einer zentraleren Personalführung			
Zuständigkeit für Massnahme	Einwohnerrat			
Entlastung der Erfolgsrechnung (im Vergleich zur Rechnung 2013)	Entlastungseffekt durch ... (in Tausend Franken)	2016	2017	2018
	... Kosteneinsparung	0	0	0
	... Ertragssteigerung	0	0	0
	Subtotal	0	0	0
	Kosten für Umsetzung der Massnahme (wiederkehrend)	0	0	- 150
	TOTAL	0	0	- 150
Antrag		<ul style="list-style-type: none"> Antrag an den Einwohnerrat, zur Kenntnis zu nehmen, dass der Stadtrat dem Einwohnerrat Massnahmen zur zukünftigen Verwaltungsorganisation in einer separaten Vorlage vorlegen wird. 		

Massnahme A4	Aufwertung von Leitungsfunktionen in der Stadtverwaltung im Rahmen der neuen Verwaltungsorganisation			
	Im Rahmen der Umsetzung der neuen Verwaltungsorganisation ist es denkbar, dass Aufwertungen von Leitungsfunktionen vorgenommen werden, die zu einem gewissen zusätzlichen Personalaufwand führen (z.B. Schaffung der Abteilung Kultur, Trennung der Bauplanung bzw. -realisierung vom Portfoliomangement).			
Produktegruppen	diverse			
Typ der Massnahme	Schaffen der Voraussetzungen insbesondere für Effizienzsteigerungen			
Voraussetzungen für Realisierung der Massnahme	-			
Zuständigkeit für Massnahme	Einwohnerrat			
Entlastung der Erfolgsrechnung (im Vergleich zur Rechnung 2013)	Entlastungseffekt durch ... (in Tausend Franken)	2016	2017	2018
	... Kosteneinsparung	0	0	0
	... Ertragssteigerung	0	0	0
	Subtotal	0	0	0
	Kosten für Umsetzung der Massnahme (wiederkehrend)	- 55	- 55	- 55
	TOTAL	- 55	- 55	- 55
Antrag		<ul style="list-style-type: none"> Antrag an den Einwohnerrat, zur Kenntnis zu nehmen, dass der Stadtrat dem Einwohnerrat Massnahmen zur zukünftigen Verwaltungsorganisation in einer separaten Vorlage vorlegen wird. 		

Die Umsetzung der neuen Verwaltungsorganisation führt mittel- bis längerfristig, d.h. nach dem Betrachtungszeitraum von Stabilo 2 zu heute schwierig abschätzbaren Effizienzvorteilen (monetäre Effekte und/oder Leistungssteigerungen mit bestehenden Ressourcen). Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die resultierenden Effizienzgewinne grösser sein werden als die einmaligen Initialisierungsaufwendungen bis 2018 und die wiederkehrenden Aufwendungen. Ausserdem unterstützt die Anpassung der Verwaltungsorganisation auch verschiedene Massnahmen von Stabilo 2, die zu direkten Kosteneinsparungen führen.

Der Stadtrat wird dem Einwohnerrat das Gesamtkonzept zur Verwaltungsorganisation in einer separaten Vorlage vorlegen.

5.2 Massnahmengruppe B: Verringerung der Unterhaltskosten, die der Erfolgsrechnung belastet werden

Der weitaus grösste Teil der Investitionen der Stadt Aarau fliesst in die bauliche Infrastruktur. Die Kosten für den Betrieb und Unterhalt der baulichen Infrastrukturen sind ebenfalls namhafte Aufwandpositionen in der städtischen Erfolgsrechnung. Im Rahmen des Auftrages 2 standen die Optimierung der Bauprozesse und die Optimierung der Investitions- und Unterhaltskosten im Vordergrund.

Auftrag 2	Bauliche Infrastruktur Stadt Aarau
	Produktgruppen 60, 12 (17, 18)
	Bearbeitung: Brandenberger + Ruosch AG

Unterhalt der baulichen Infrastruktur

Die Untersuchung unterscheidet zwischen Instandhaltung und Instandsetzung. Die Instandhaltung umfasst Massnahmen zur Bewahrung des SOLL-Zustandes der Immobilie. Die Instandsetzung umfasst Massnahmen zur Wiederherstellung des SOLL-Zustandes. Im Finanzhaushalt der Stadt wird zwischen Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung unterschieden. In der Regel werden die Kosten von Instandhaltungsmassnahmen der Erfolgsrechnung und Kosten von Massnahmen der Instandsetzung der Investitionsrechnung zugeordnet. In die Investitionsrechnung fliessen die Kosten von Massnahmen ein, die Fr. 100'000 überschreiten. Kleinere Instandsetzungsmassnahmen werden deshalb auch über die Erfolgsrechnung finanziert. Die Werterhaltung von Immobilien umfasst sowohl Instandhaltungs- wie auch Instandsetzungsmassnahmen. Sie werden deshalb aus Immobiliensicht auch gesamtheitlich bewertet. Die nachfolgenden Ausführungen trennen deshalb nicht nach der Erfolgs- und Investitionsrechnung.

Geprüfte Ansatzpunkte	Beurteilung
Wird der Werterhaltungsbedarf der Immobilien in methodisch geeigneter Weise ermittelt?	Ja, es werden gängige, bewährte Methoden eingesetzt und periodisch auch externe Beurteilungen in Auftrag gegeben. Die verfolgten Zielwerte sind angemessen.

Können die Standards im Unterhalt verringert werden?	Nein. Die Werterhaltung erfolgt auf einem angemessenen und mit andern Gemeinwesen vergleichbaren Niveau.
Sind Kosteneinsparungsmöglichkeiten vorhanden?	Nein (siehe nachfolgende Ausführungen).

Hochbau

Der Instandhaltungs- und Instandsetzungsbedarf wird mit dem bei der öffentlichen Hand verbreiteten IT-System „STRATUS“ ermittelt. Das System wird von der Verwaltung gut geführt und die verfolgten Zielwerte sind angemessen. Eine alternative Methode drängt sich im Vergleich zu anderen Gemeinwesen nicht auf. Das Niveau der Instandsetzungs- und Instandhaltungsaufwendungen wird eher als knapp beurteilt. Der aufgestaute Instandsetzungsbedarf sollte beachtet und nicht weiter erhöht werden.

Tiefbau

Der gegenwärtige Zustand des Strassennetzes wird als akzeptabel beurteilt. Das für die Planperiode 2015 bis 2018 angenommene minimale Szenario für Werterhaltungsaufwendungen wird mutmasslich dazu führen, dass sich der Anteil von Strassen in einem kritischen oder schlechten Zustand erhöhen wird.

Fazit:

Im Bereiche des Unterhaltes der baulichen Infrastruktur kann kein Einsparpotential identifiziert werden. Eher ist darauf zu achten, dass ausreichend Mittel bereitgestellt werden, um einen angemessenen Unterhalt sicherzustellen. Aufgestauter Unterhalt in einem gewissen Umfang ist vertretbar.

Optimierung der Prozesse bezüglich Planung und Realisierung von Bauprojekten

In den letzten Jahren hat sich das Immobilienmanagement der öffentlichen Hand methodisch stark entwickelt. Erkenntnisse aus dem Immobilienmanagement von grossen Unternehmen sind in diese Entwicklung eingeflossen. Im Rahmen von Stabilo 2 wurde untersucht, in wie weit auch das Immobilienmanagement der Stadt Aarau weiterentwickelt werden kann. Folgende Fragestellungen standen dabei im Zentrum:

Geprüfte Ansatzpunkte	Beurteilung
Können Optimierungsmassnahmen zu Gunsten einer effizienteren Verwendung der für Investitionen verfügbaren Mittel einen Beitrag leisten? (<i>Mehr Projektvolumen für die investierten Mittel oder kosteneffizientere Projekte</i>)	Ja. Mit der organisatorischen Trennung der verschiedenen Rollen, die im Immobilienmanagement der öffentlichen Hand wahrzunehmen sind, müssen die unterschiedlichen Interessen gegenseitig besser optimiert werden. Die politische Steuerung des Stadtrates ist zu stärken, indem er sich auf Entscheide nach den verschiedenen Planungsphasen und auf das Controlling der Prozesse über geeignete Instrumente konzentriert. Die Experten schätzen, dass gemessen am Investitionsvolumen rund 5 bis 10 % an erhöhter Kosteneffizienz erwartet werden kann. → <i>Effekte auf Investitionsrechnung vgl. Kap. 6.2.</i> → <i>Massnahmenvorschlag B1 unten</i>
Kann eine städtische Immobilienstrategie mithelfen, optimaler und kostengünstiger zu investieren?	Ja. Aus der Analyse von Bauprozessen ist bekannt, dass der Einfluss auf die Kosten bei den ersten strategischen Planungsschritten am grössten ist. Eine Immobilienstrategie schafft auf der strategischen Ebene Klarheit

	<p>über die strategische Entwicklung sowie deren Konsequenzen für Investitionen in die baulichen Infrastrukturen. Sie umfasst auch die strategische Planung der Werterhaltung, um eine angemessene Werterhaltung vorausschauend sicherzustellen.</p> <p>→ <i>Massnahmenvorschlag B2 unten</i></p>
Können die Prozesse im Stadtbauamt optimiert werden?	<p>Ja. Die Prozesse der Projektführung im Stadtbauamt sind auf einem guten Stand, können aber weiter optimiert werden. Die Optimierung dient auch dazu, das Zusammenwirken zwischen Stadtrat und Stadtbauamt in der Umsetzung von Bauprojekten neu zu definieren. Die Stadträte sollten von der operativen Begleitung der Bauprojekte entlastet werden und sich auf die wichtigen Entscheide sowie das Controlling (Kosten, Qualität, Termine) konzentrieren. Damit gewinnt das Stadtbauamt eine grössere operative Flexibilität. Im Gegenzug sind systematische Reportings zu entwickeln, die dem Stadtrat ein wirksames Controlling ermöglichen. Im Hinblick auf ein mittel- bis längerfristig tieferes jährliches Investitionsvolumen, können die Kosten für externe Baubegleitungen reduziert werden.</p> <p>→ <i>Massnahmenvorschlag B3 unten</i></p>

Somit ergeben sich folgende Massnahmen:

Massnahme B1	Optimierung der Bauprozesse durch Einführung des Rollenmodells			
	Über die Anpassung der Bauprozesse werden die unterschiedlichen Rollen klar definiert und organisatorisch getrennt (<i>siehe auch Massnahmengruppe A</i>). Damit wird die Auseinandersetzung um die optimale Investition transparent gestärkt. Daraus lassen sich kosteneffizientere Investitionen erwarten. Damit dies zum Tragen kommt, ist die Rolle des Portfoliomanagements personell zu stärken.			
Produktgruppe	12			
Typ der Massnahme	Schaffen der Voraussetzungen für Effizienzsteigerungen <i>Gewinn an Kosteneffizienz im Rahmen der Investitionsrechnung siehe Kap. 6.2.</i>			
Voraussetzungen für Realisierung der Massnahme	-			
Zuständigkeit für Massnahme	Einwohnerrat			
Entlastung der Erfolgsrechnung (im Vergleich zur Rechnung 2013)	Entlastungseffekt durch ... (in Tausend Franken)	2016	2017	2018
	... Kosteneinsparung	0	0	0
	... Ertragssteigerung	0	0	0
	Subtotal	0	0	0
	Kosten für Umsetzung der Massnahme	0	0	- 225
	TOTAL	0	0	- 225
Antrag		<ul style="list-style-type: none"> Antrag an den Einwohnerrat, zur Kenntnis zu nehmen, dass der Stadtrat dem Einwohnerrat Massnahmen zur zukünftigen Verwaltungsorganisation in einer separaten Vorlage vorlegen wird. 		

Massnahme B2	Einführung einer städtischen Immobilienstrategie			
	Eine städtische Immobilienstrategie liegt im Entwurf vor. Diese ist an die neuen Prozesse anzupassen und zu aktualisieren. Die Strategie fordert nach ihrer Implementierung eine periodische Überprüfung und rollende Anpassung. Dazu sind zusätzliche 25 Stellenprocente erforderlich.			
Produktegruppe	12			
Typ der Massnahme	Schaffen der Voraussetzungen für Effizienzsteigerungen			
Voraussetzungen für Realisierung der Massnahme	-			
Zuständigkeit für Massnahme	Einwohnerrat			
Entlastung der Erfolgsrechnung	Entlastungseffekt durch ... <i>(in Tausend Franken)</i>	2016	2017	2018
	... Kosteneinsparung	0	0	0
	... Ertragssteigerung	0	0	0
	Subtotal	0	0	0
	Kosten für Umsetzung der Massnahme (2016: einmalige Aktualisierung; ab 2017 zusätzliche 25 Stellenprocente wiederkehrend)	- 100	- 35	- 35
	TOTAL	- 100	- 35	- 35
Antrag	<ul style="list-style-type: none"> Antrag an den Einwohnerrat, die für die Umsetzung der Massnahme B2 erforderlichen finanziellen Mittel zu genehmigen sowie den Stadtrat zu beauftragen, die für die Umsetzung der Massnahme „Einführung einer städtischen Immobilienstrategie“ (B2) erforderlichen personellen Ressourcen genauer zu ermitteln und dem Einwohnerrat innert eines Jahres zur Genehmigung vorzulegen. 			

Massnahme B3	Optimierung der Planungsprozesse im Stadtbauamt			
	Weiterentwicklung der Planungs- und Realisierungsprozesse: <ul style="list-style-type: none"> Optimieren des Nachtragsmanagements (Genehmigungsschwelle erhöhen); Optimierung der Projektführung im Bereiche der Planung und Ausführung; Optimierung der Wettbewerbsverfahren. Mit Stabilo 2 sollen die mutmasslichen jährlichen Nettoinvestitionen im Vergleich zu heute deutlich verringert werden. Um das heutige Investitionsvolumen zu bewältigen, werden ergänzend zur eigenen Baubegleitung Aufträge an externe Baubegleiter erteilt. Diese können nach einer Reduktion des Investitionsvolumens deutlich reduziert werden.			
Produktegruppe	60			
Typ der Massnahme	Schaffen der Voraussetzungen für Effizienzsteigerungen			
Voraussetzungen für Realisierung der Massnahme	-			
Zuständigkeit für Massnahme	Stadtrat / (Einwohnerrat im Rahmen des Budgetbeschlusses)			

Entlastung der Erfolgsrechnung (im Vergleich zur Rechnung 2013)	Entlastungseffekt durch ... (in Tausend Franken)	2016	2017	2018
	... Kosteneinsparung (Planungs- und Realisierungsprozess ca. Fr. 100'000; Abbau externe Baubegleitungen ca. Fr. 100'000)	0	50	200
	... Ertragssteigerung	0	0	0
	Subtotal	0	50	200
	Kosten für Umsetzung der Massnahme	- 30	0	0
	TOTAL	- 30	50	200
Antrag		<ul style="list-style-type: none"> Antrag an den Einwohnerrat, die für die Umsetzung der Massnahme B3 benötigten finanziellen Mittel zu genehmigen sowie den Stadtrat zu beauftragen, in den Budgets ab 2016 die Massnahme „Optimierung der Planungsprozesse im Stadtbauamt“ (B3) abzubilden. 		

Aus dem **Bereich B „Verringerung der Unterhaltskosten, die der Erfolgsrechnung belastet werden“** ergeben sich insgesamt **unter Berücksichtigung der Effekte in der Investitionsrechnung (rund Fr. 0.9 Mio.) erhebliche Einsparungen**. In der Erfolgsrechnung fallen bis 2018 **einmalige Mehraufwendungen von Fr. 130'000 an**. Die zusätzlich zu schaffenden Stellenprozente werden teilweise durch wegfallende Kosten (Einsparungen) wiederkehrend kompensiert.

5.3 Massnahmengruppe C: Kultur

Der Nettoaufwand der Einwohnergemeinde für die vier Produktgruppen im Kulturbereich liegt im Jahr 2013 bei Fr. 4.1 Mio.. Hinzu kommt der Aufwand für die verschiedenen Liegenschaften.

Produktgruppe	Bruttoaufwand 2013 (Fr.)	Ertrag 2013 (Fr.)	Nettoaufwand 2013 (Fr.)
20: Kultur	1'644'923	2'944	1'641'979
21: Stadtmuseum (a)	1'058'452	47'865	1'010'587
22: KuK	1'241'687	709'517	532'170
23: Stadtbibliothek	1'262'802	380'277	882'525
TOTAL	5'207'864	1'140'603	4'067'261
(a) Im Jahr 2013 war das Stadtmuseum wegen Bauarbeiten geschlossen.			

Die vertiefenden Abklärungen der externen Experten (Heller Enterprises) zu den Kosteneinspar- bzw. Ertragssteigerungspotenzialen im Kulturbereich haben aus den in Kapitel 3 genannten Gründen erst im März 2015 begonnen. Da im Bereich Kultur praktisch keine Vorga-

ben des Bundes bzw. Kantons einzuhalten sind, sind Verringerungen des Nettoaufwandes rechtlich ohne Zweifel möglich.

Bis zum Vorliegen differenzierter Massnahmenvorschläge wird nachfolgend die Massnahme C als Platzhalter eingefügt.

Massnahme C	Diverse Massnahmen zur Verringerung des Nettoaufwandes im Kulturbereich			
	Platzhalter für Massnahmengruppe C, die zurzeit erarbeitet wird			
Produktegruppen	20, 21, 22, 23			
Zuständigkeit für Massnahme	Stadtrat / Einwohnerrat (abhängig von konkreten Massnahmen)			
Entlastung der Erfolgsrechnung (im Vergleich zur Rechnung 2013)	Entlastungseffekt durch ... (in Tausend Franken)	2016	2017	2018
	... Kosteneinsparung	offen	offen	offen
	... Ertragssteigerung	offen	offen	offen
	Subtotal	200	300	400
	Kosten für Umsetzung der Massnahme	0	0	0
	TOTAL	200	300	400
Antrag	<ul style="list-style-type: none"> Antrag an den Einwohnerrat, den Stadtrat zu beauftragen, in den Budgets ab 2016 die Massnahmen zur Verringerung des Nettoaufwandes im Kulturbereich (Massnahme C) abzubilden. Dabei wird der Stadtrat noch prüfen, welches Bündel von Massnahmen zweckmässig ist. 			

Zum **Bereich C „Kultur“** werden Massnahmen erarbeitet, deren Umsetzung bis 2018 zu einer Verbesserung des operativen Ergebnisses der Stadt Aarau um rund **Fr. 400'000** führen soll.

5.4 Massnahmengruppe D: Nutzung der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen

Die Potenziale im Bereich „Nutzung der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen“ wurden in Bezug auf die Büronutzung durch die Verwaltung vertieft abgeklärt:

Auftrag 4	Immobilien
	Produktegruppe 17
	Bearbeitung: Wüest & Partner

Im Verwaltungsvermögen der Stadt Aarau befinden sich exkl. Schulhäuser und Stadtmuseum 50 Liegenschaften. Die Stadt Aarau nutzt heute für die städtische Verwaltung zwei Hauptstandorte (das städtische Rathaus und die Liegenschaft Bahnhofstrasse 67/Poststrasse 17)

und vier Kleinstandorte. Insgesamt werden rund 3'000 m² Nutzfläche für rund Fr. 650'000 zugemietet (Bahnhofstrasse 67/Poststrasse 17 sowie Laurenzenvorstadt 1).

Im Quartier Gönhard besitzt die Stadt in einer Zone für öffentliche Bauten und Anlagen mehrere Villen im Verwaltungsvermögen, die inzwischen für Gewerbezwecke zu Büros umgebaut wurden (Entfelderstrasse 61 (Francke-Gut), Gönhardweg 32 (Müller-Brunner-Gut), Gönhardweg 48 (Landolt-Gut)). Diese werden an Drittnutzer sehr günstig vermietet (Aargauischer Lehrer- und Lehrerinnenverband, „Haus der Musik“, Werbeagentur Renzen Communications). Insgesamt belegt die Verwaltung 5'062 m² Hauptnutzungsfläche (HNF) für 208 Arbeitsplätze, was rund 24.3 m² HNF pro Arbeitsplatz ausmacht. Die Arbeitsplatzdichte ist je nach Standort unterschiedlich:

- Städtisches Rathaus: rund 22 m² pro Arbeitsplatz
- Bahnhofstrasse 67/Poststrasse 17: rund 26 m² pro Arbeitsplatz (Stadtpolizei, Steueramt, Soziale Dienste)
- Laurenzenvorstadt 1: rund 26 m² pro Arbeitsplatz (Zivilstandsamt)
- Hammer 18: rund 33 m² pro Arbeitsplatz (Schule Aarau)
- Halden 64: rund 17 m² pro Arbeitsplatz (Abteilung Alter)
- Schlossplatz 9: rund 12 m² pro Arbeitsplatz (Kulturstelle)

In vergleichbaren Verwaltungen von Städten und Kantonen werden heute pro Arbeitsplatz 14 bis 17 m² HNF angestrebt. Erreicht werden etwa 18 – 19 m² HNF pro Arbeitsplatz.

Geprüfte Ansatzpunkte	Beurteilung
Können die Mietzinse für die vermieteten Liegenschaften im Verwaltungsvermögen erhöht werden?	Ja, analog zu den Liegenschaften im Finanzvermögen sollen die Mietzinse im Gönhard-Quartier überprüft werden. → <i>Massnahmenvorschlag D1 unten</i>
Können die Arbeitsplätze verdichtet werden, so dass die Raumkosten sinken?	Ja. Im Vergleich zu andern Städten und Kantonen sind die Arbeitsplätze der Stadtverwaltung wenig verdichtet. Durch Verdichtung und die Aufgabe von Fremdmieten wird ein bedeutendes Optimierungspotential identifiziert. Eine Konzentration auf zwei Standorte ist möglich. Nach der Untersuchung von drei Szenarien ergibt sich das grösste Einsparpotenzial bei einer Konzentration der Verwaltung auf das städtische Rathaus und die Heinerich-Wirri-Strasse 3 (Gastro Social). → <i>Massnahmenvorschlag D2 unten</i>

Aufgrund der obigen Übersicht ergeben sich die folgenden Massnahmenvorschläge im Bereich der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen:

Massnahme D1	Optimierung von Mieterträgen
	Verschiedene Objekte des Verwaltungsvermögens sind günstig vermietet. Eine Anpassung an das Marktpreisniveau ist analog zum Finanzvermögen zu prüfen.
Produktgruppe	17
Typ der Massnahme	Ertragssteigerung

Voraussetzungen für Realisierung der Massnahme	Beachtung mietrechtlicher Rahmenbedingungen			
Zuständigkeit für Massnahme	Stadtrat / (Einwohnerrat im Rahmen des Budgetbeschlusses)			
Entlastung der Erfolgsrechnung (im Vergleich zur Rechnung 2013)	Entlastungseffekt durch ... (in Tausend Franken)	2016	2017	2018
	... Kosteneinsparung	0	0	0
	... Ertragssteigerung	0	< 5	< 10
	Subtotal	0	< 5	< 10
	Kosten für Umsetzung der Massnahme	0	0	0
	TOTAL	0	< 5	< 10
Antrag		<ul style="list-style-type: none"> Antrag an den Einwohnerrat, den Stadtrat zu beauftragen, in den Budgets ab 2016 die Massnahme „Optimierung von Mieterträgen“ (D1) abzubilden. 		

Massnahme D2	Verdichtung der Arbeitsplätze sowie Konzentration der Verwaltung auf das städtische Rathaus und die Heinerich-Wirri-Strasse 3 (Gastro Social)			
	<p>Die Verwaltungstätigkeit soll auf möglichst wenig Standorte konzentriert und kosteneffizient in eigenen Liegenschaften angesiedelt werden. Damit werden zusätzlich effiziente verwaltungsinterne Prozesse unterstützt. Um dies zu erreichen, ist eine Flächenstrategie basierend auf Flächenstandards umzusetzen. Für die Stadt Aarau wird ein Flächenstandard verwendet, der durchschnittlich zwischen 16 bis 18 m² HNF pro Arbeitsplatz zum Ziel hat. Um Fremdmieten für die Verwaltungstätigkeit zu vermeiden, soll die Verwaltung auf das städtische Rathaus und die Heinerich-Wirri-Strasse 3 (Gastro Social) konzentriert werden. Die übrigen heute genutzten Standorte werden aufgegeben. Damit dieses Konzept umgesetzt werden kann, sind Initialisierungskosten von rund Fr. 1.6 Mio. erforderlich. Miteingerechnet sind Kosten für die vorzeitige Abschreibung des Mieterausbaus an der Bahnhofstrasse 67 / Poststrasse 17. Nicht eingerechnet sind Kosten, die in jedem Fall anfallen würden (aufgestauter Unterhalt). Die Initialisierungskosten werden im nachstehenden Kostenvergleich als Abschreibung in die Kosten der Umsetzung integriert (Fr. 110'000). Ebenfalls wird zu den Kosten der Umsetzung der Ausfall der geplanten Drittmieteinnahmen an der Heinerich-Wirri-Strasse 3 (Gastro Social) hinzugerechnet (Fr. 400'000). Die Vermietung an Dritte der eigenen Liegenschaften Halden 64 und Hammer 18 wird als Ertragssteigerung und die wegfallenden Mieten (Laurenzenvorstadt 1 und Bahnhofstrasse 67 / Postplatz 17) werden als Kosteneinsparungen ausgewiesen.</p>			
Produktgruppe	17			
Typ der Massnahme	Kosteneinsparung/Ertragssteigerung			
Voraussetzungen für Realisierung der Massnahme	Rasche Umsetzung des Standortentscheides zu Gunsten der Heinerich-Wirri-Strasse 3 (Gastro Social)			
Zuständigkeit für Massnahme	Stadtrat / Einwohnerrat im Rahmen der Beschlüsse zu Projektierungs- und Realisierungskrediten			

Entlastung der Erfolgsrechnung (im Vergleich zur Rechnung 2013)	Entlastungseffekt durch ... (in Tausend Franken)	2016	2017	2018
	... Kosteneinsparung	0	0	654
	... Ertragssteigerung	0	0	68
	Subtotal	0	0	722
	Kosten für Umsetzung der Massnahme (Abschreibung Investitionen, Mietausfall Heinerich-Wirri-Strasse 3 (Gastro Social))	0	0	- 510
	TOTAL	0	0	212
Antrag		<ul style="list-style-type: none"> Antrag an den Einwohnerrat, einen Projektierungskredit von Fr. 360'000 zur Vorbereitung der Umsetzung der Massnahme „Verdichtung der Arbeitsplätze sowie Konzentration der Verwaltung auf das städtische Rathaus und die Heinerich-Wirri-Strasse 3 (Gastro Social)“ (D2) zu genehmigen. 		

Aus dem **Bereich D „Bewirtschaftung der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen“** ergeben sich Massnahmenvorschläge, deren Umsetzung bis 2018 zu einer Verbesserung des operativen Ergebnisses der Stadt Aarau um rund **Fr. 222'000** führt.

5.5 Massnahmengruppe E: Bewirtschaftung der Liegenschaften im Finanzvermögen

Die Potenziale im Bereich „Bewirtschaftung der Liegenschaften im Finanzvermögen“ wurden vertieft abgeklärt:

Auftrag 4	Immobilien
	Produktgruppe 18
	Bearbeitung: Wüest & Partner

Das Liegenschaftsportfolio im Finanzvermögen der Stadt Aarau umfasst

- 31 Objekte, die von der Stadt vermietet werden. Davon sind 15 reine Wohngebäude, 10 gemischt genutzte Bauten sowie 2 reine Gewerbebauten. Hinzu kommen das Ferienhaus Beguttenalp, ein Parkplatz, eine Garage und die Schaukästen in der Fussgängerunterführung Telli. Der Versicherungswert der Aargauischen Gebäudeversicherung für diese Objekte beträgt insgesamt rund Fr. 63 Mio. (Budget 2015).
- 30 Grundstücke mit einer Fläche von insgesamt rund 51'000 Quadratmetern, die im Baurecht vergeben sind. Davon werden rund die Hälfte für Wohnbauten und gut ein Drittel für Gewerbebauten genutzt. Der Rest entfällt auf gemischte Nutzungen, einen Pavillon und ein Fussballfeld.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die von Wüest & Partner geprüften Ansatzpunkte für Ertragssteigerungen aus der Bewirtschaftung der Liegenschaften im Finanzvermögen:

Geprüfte Ansatzpunkte	Beurteilung
Können die Mietzinse für die vermieteten Liegenschaften im Finanzvermögen erhöht werden?	Ja → <i>Massnahmenvorschlag E1 unten</i>
Können die baulichen Entwicklungspotenziale der Liegenschaften im Finanzvermögen besser ausgeschöpft werden?	Ev. Ja. → 13 der 31 Liegenschaften im Finanzvermögen der Stadt Aarau weisen gemäss Einschätzung von Wüest & Partner ein wesentliches raumplanerisches Verdichtungspotenzial und /oder ein grosses Entwicklungspotenzial aufgrund eines anstehenden Sanierungsbedarfs auf. Nur für 2 der 13 Liegenschaften mit grossem raumplanerischem Verdichtungs- oder Entwicklungspotenzial kann aber mit hoher Wahrscheinlichkeit damit gerechnet werden, dass die Ausschöpfung der Entwicklungspotenziale durch die Realisierung von Um- bzw. Neubauten zu einem besseren wirtschaftlichen Ergebnis für die Stadt führen würde als der Status quo. Die beiden von Wüest & Partner als rentabel eingestuften Projekte könnten aufgrund bestehender Verträge frühestens 2024 realisiert werden. → <i>Eine Verwirklichung der beiden als sicher rentabel eingestuften Projekte wird in der für Stabulo 2 massgebenden Periode bis 2018 (noch) keine Ertragssteigerungen bewirken.</i>
Können die Baurechtszinsen für die im Baurecht vergebenen Grundstücke im Finanzvermögen erhöht werden?	Ja → <i>Massnahmenvorschlag E2 unten</i>

Aufgrund der obigen Übersicht ergeben sich die folgenden Massnahmenvorschläge zur Ertragssteigerung im Bereich der Liegenschaften im Finanzvermögen:

Massnahme E1	Anhebung der Mietzinse für die vermieteten Liegenschaften im Finanzvermögen auf das Niveau der Marktmiete. Die Liegenschaften im Finanzvermögen erbringen einen Mietertrag von Fr. 1'934'000 (2013). Gemäss Einschätzung von Wüest & Partner liegt die Marktmiete für diese Liegenschaften bei Fr. 2'630'000 (2013). Die Spannweite der Differenzen zwischen dem heutigen Mietertrag und der Marktmiete reicht von 4 % bis 68 %. Die Differenz zwischen den heutigen Mieten und den Marktmieten ergibt sich bei längerdauernden Mietverhältnissen vor allem dadurch, dass Marktmietsteigerungen nicht auf bestehende Mieten übertragen werden können. Im Durchschnitt der letzten Jahre liegt die Mieterwechselquote bei 12.5 %, d.h. pro Wohnung findet im Durchschnitt alle acht Jahre ein Mieterwechsel statt. Ab 2016 werden die Mietzinse der Liegenschaften im Finanzvermögen bei jedem Mieterwechsel an den Marktmietzins herangeführt. Ausgehend von der oben genannten Mieterwechselquote wird dies rund acht Jahre dauern. Innerhalb von acht Jahren kann damit die folgende Steigerung der Mieterträge erwartet werden: Fr. 2'630'000 (= Marktmiete) – Fr. 1'934'000 (= Mietertrag 2013) = Fr. 696'000. Nicht beachtet wird wegen der schweren Vermietbarkeit die Liegenschaft Rohrerstrasse 18. Diese steht heute gratis dem Verein Furka Bergstrecke zur Verfügung. Somit kann ein Mehrertrag von rund 560'000.- Franken mittelfristig erwartet werden.
Produktgruppe	18
Typ der Massnahme	Ertragssteigerung
Voraussetzungen	Mieter-Fluktuation

für Realisierung der Massnahme				
Zuständigkeit für Massnahme	Stadtrat			
Entlastung der Erfolgsrechnung (im Vergleich zur Rechnung 2013)	Entlastungseffekt durch ... (in Tausend Franken)	2016	2017	2018
	... Kosteneinsparung	0	0	0
	... Ertragssteigerung	70	140	210
	Subtotal	70	140	210
	Kosten für Umsetzung der Massnahme	0	0	0
	TOTAL	70	140	210
Antrag		<ul style="list-style-type: none"> Antrag an den Einwohnerrat, den Stadtrat zu beauftragen, in den Budgets ab 2016 die Massnahme „Anhebung der Mietzinse für die vermieteten Liegenschaften im Finanzvermögen auf das Niveau der Marktmiete“ (E1) abzubilden. 		

Massnahme E2	Annäherung der Baurechtszinse für im Baurecht vergebene Grundstücke im Finanzvermögen an das Marktpreisniveau der Grundstücke.		
	<p>Die 30 Objekte im Finanzvermögen, die im Baurecht vergeben sind, ergeben Baurechtszinseinnahmen von Fr. 558'000 (2013). Gemäss Einschätzung von Wüest & Partner würde die Summe der Baurechtszinseinnahmen bei Fr. 1'170'000 liegen, wenn die marktüblichen Landwerte zugrunde gelegt würden. Die tatsächlichen Baurechtszinseinnahmen betragen damit lediglich rund 48 % des Marktniveaus.</p> <p>Die für den Baurechtszins massgebenden Landwerte werden in der Regel alle zehn Jahre aktualisiert. Dabei herrscht seit den 1990er-Jahren die Usanz, die Landwerte für die Festsetzung des neuen Baurechtszinses um 30 % zu reduzieren, um den Zuwachs der Baurechtszinsen im Zeitverlauf abzufedern. Die Ortsbürgergemeinde Aarau gewährt eine Reduktion von 20 %.</p> <p>Ab 2016 werden die Baurechtszinse für die Liegenschaften im Finanzvermögen bei der alle zehn Jahre stattfindenden Anpassung den Baurechtszinsen angenähert, die bei Verwendung marktüblicher Landwerte fällig würden.</p> <p>Innerhalb von zehn Jahren kann damit die folgende maximale Steigerung der Baurechtszinsenerträge erwartet werden: Fr. 1'170'000 (= marktübliche Landwerte) – Fr. 558'000 (= Baurechtszinsenertrag 2013) = Fr. 612'000. Pro Jahr ergibt dies ein durchschnittliches Steigerungspotenzial von rund Fr. 60'000.</p> <p>Teilweise werden die tiefen Baurechtszinse mit sozial- und gewerbepolitischen Zielsetzungen begründet. Die Berechnung der Baurechtszinse sollte jedoch einheitlich und methodisch nachvollziehbar sein. Allfällige Ermässigungen aus politischen Gründen sind transparent als Reduktionen auszuweisen. Trotz Gewährung von allfälligen Zinsreduktionen sollten Mehrerträge über die Erhöhung der Baurechtszinsen von im Mittel jährlich Fr. 30'000 angestrebt werden. Aufgrund der Zeitpunkte der Vertragsanpassungen ist allerdings mit einem unregelmässigen Verlauf des Zuwachses zu rechnen.</p>		
Produktgruppe	18		
Typ der Massnahme	Ertragssteigerung		
Voraussetzungen für Realisierung der Massnahme	-		
Zuständigkeit für Massnahme	Stadtrat		

Entlastung der Erfolgsrechnung (im Vergleich zur Rechnung 2013)	Entlastungseffekt durch ... (in Tausend Franken)	2016	2017	2018
	... Kosteneinsparung	0	0	0
	... Ertragssteigerung	5	25	25
	Subtotal	5	25	25
	Kosten für Umsetzung der Massnahme	0	0	0
	TOTAL	5	25	25
Antrag	<ul style="list-style-type: none"> Antrag an den Einwohnerrat, den Stadtrat zu beauftragen, in den Budgets ab 2016 die Massnahme „Annäherung der Baurechtszinse für im Baurecht vergebene Grundstücke im Finanzvermögen an das Marktpreisniveau der Grundstücke“ (E2) abzubilden. 			

Aus dem **Bereich E „Bewirtschaftung der Liegenschaften im Finanzvermögen“** ergeben sich Massnahmenvorschläge, deren Umsetzung bis 2018 zu einer Verbesserung des operativen Ergebnisses der Stadt Aarau um rund **Fr. 235'000** führt.

5.6 Massnahmengruppe F: Volksschule

Die Potenziale im Bereich „Volksschule“ wurden vertieft abgeklärt:

Auftrag 5	Mögliche Massnahmen zur Reduktion der Ausgaben der Stadt Aarau in den Bereichen Volksschule, Musikschule sowie familien- und schulergänzende Tagesstrukturen Aarau (FuSTA)
	Produktgruppen 14, 17, 30
	Bearbeitung: Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS AG

Im Bereich der Volksschule bestehen vielfältige kantonale Vorgaben (Lehrplan, Lektionentafel, minimale und maximale Schülerzahlen pro Klasse, Betreuungsverhältnis etc.). Die Lehrpersonen werden vom Kanton besoldet, wobei die Gemeinden 35 % der betreffenden Personalkosten des Kantons zu tragen haben.

Der Aufwand der Stadt Aarau im Bereich Volksschule wird in der Erfolgsrechnung in den folgenden Produktgruppen verbucht:

Produktgruppe		Rechnung der Stadt Aarau (2013) (Angaben in Tausend Fr.)		
		Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
14	Gesetzliche Beiträge	3'388 Besoldungsanteile an Kanton für Personalaufwand der Lehrpersonen der Volksschule und der Kindergärten	0	- 3'388

17	Liegenschaften Ver- waltungsvermögen	3'001 Unterhalt und Betrieb der Schulanlagen	203 Benutzungsgebüh- ren, Mieterträge	- 2'798
30	Betrieb Volksschule	5'870 Schulpflege, Schulleitung, Schulgelder, Sachaufwand, Schulsport & Schulgesund- heit, Sonderschulung, Schulinformatik	3'111 Schulgelder	- 2'759
TOTAL		12'259	3'314	- 8'945

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die von BASS geprüften Ansatzpunkte für Kosteneinsparungen im Bereich Volksschule:

Geprüfte Ansatzpunkte	Beurteilung
Können die Beiträge der Stadt an den Kanton für die Lehrerlöhne reduziert werden? (Produktgruppe 14)	Ja. Durch Verringerung der Klassenzahl können die Beiträge der Stadt an den Kanton trotz gesetzlich vorgegebenem Kostenteiler (35 % Gemeinde : 65 % Kanton) verringert werden. → <i>Massnahmenvorschlag F1 unten</i>
Kann der Aufwand für die bauliche Infrastruktur der Schulen verringert werden? (Produktgruppe 17)	→ <i>Allfällige Optimierungsmöglichkeiten werden in der Massnahmen- gruppe B „Verringerung der Unterhaltskosten, die der Erfolgsrechnung belastet werden“ dargestellt.</i>
Können die Erträge aus der Nutzung der Schulanlagen durch Dritte gesteigert werden? (Produktgruppe 17)	→ <i>Massnahmenvorschlag N15 in Massnahmengruppe N „Weitere Poli- tikbereiche“</i>
Gibt es freiwillige Angebote der Stadt, auf die verzichtet werden kann? (Produktgruppe 30)	Die Volksschule der Stadt Aarau bietet verschiedene Leistungen, für die keine gesetzliche Pflicht besteht: <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung Skilager (Nettoaufwand 2013: ca. Fr. 55'000) • Durchführung Lagerwochen (Nettoaufwand 2013: ca. Fr. 60'000) • Durchführung Projektwochen (Nettoaufwand 2013: ca. Fr. 6'700) • Durchführung Schulreisen (Nettoaufwand 2013 ca. Fr. 36'000) • Angebot Aufgabenhilfe (Nettoaufwand 2013 ca. Fr. 30'000) • Garantierte Betreuung der Schülerinnen und Schüler der 1. – 6. Klasse zwischen 8 und 12 Uhr (Blockzeiten) (Nettoaufwand 2013: Fr. 349'000) <i>Der vollständige Verzicht auf diese Angebote wird nicht vorgeschlagen, da die resultierenden Nachteile im Vergleich zu den eingesparten Kosten als gross beurteilt werden.</i> <i>Wird ein punktueller Abbau der freiwilligen Leistungen ins Auge gefasst, so scheint ein gradueller Abbau der Betreuung der Schülerinnen und Schüler zwischen 8 und 12 Uhr (Blockzeiten) prüfenswert.</i> → <i>Massnahmenvorschlag F2 unten</i>
Kann der Aufwand für die Schul-informatik verringert werden? (Produktgruppe 30)	Ja → <i>Massnahmenvorschlag F3 unten</i>
Kann der Aufwand für die Schul-behörden und die Schuladministra-	Eher Nein. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler pro Vollzeitstelle in Schulleitung und Schulsekretariaten liegt etwa auf demselben Niveau wie

tion verringert werden? (Produktgruppe 30)	in Wettingen.
---	---------------

Aufgrund der obigen Übersicht ergeben sich die folgenden Massnahmenvorschläge zur Kostenreduktion im Bereich Volksschule:

Massnahme F1	Verringerung der Zahl der Schulklassen durch Flexibilisierung der Grenzen der Schulkreise			
	<p>Im Schuljahr 2014/15 werden in Aarau 88 Klassen (Kindergarten, Primarstufe, Oberstufe) geführt. Würde die Zahl der Schülerinnen und Schüler pro Klasse auf das vom Kanton vorgegebene Maximum erhöht, wären - mathematisch betrachtet - lediglich 74 Klassen notwendig.</p> <p>Durch eine Flexibilisierung der Grenzen der Schulkreise kann die Zahl der Schulklassen verringert werden. Es wird die Möglichkeit geschaffen, Schülerinnen und Schüler von bestimmten Wohnadressen aus je nach Bedarf dem einen oder dem anderen Schulhaus bzw. Kindergarten zuzuteilen.</p> <p>Der Stadtrat und die Schulpflege haben im Rahmen der Schulraumplanung beschlossen, ab dem Schuljahr 2015/16 eine gewisse Flexibilisierung der Einzugsgebiete der verschiedenen Schulhäuser vorzunehmen. Wäre diese punktuelle Flexibilisierung bereits im Jahr 2014/2015 zur Anwendung gekommen, so hätte die Zahl der Klassen auf der Primarstufe um 3 Klassen von 41 auf 38 Klassen reduziert werden können (theoretisches Minimum: 30 Klassen). Im Kindergarten und auf der Oberstufe hätte sich keine Veränderung ergeben.</p> <p>Je nach Zahl der Schülerinnen und Schüler sowie ihren Wohnadressen werden die Einsparungen von Jahr zu Jahr schwanken.</p> <p>Pro Vollzeitstelle verrechnet der Kanton den Gemeinden 2013 einen Lehrerlohnanteil von 35 % bzw. von Fr. 47'670. Die Verringerung um drei Primarschulklassen verringert die Personalkosten um 3 Vollzeitstellen und damit den Beitrag der Stadt an den Kanton um Fr. 143'010. (Zu beachten bleibt, dass der Kanton den Beitragssatz von 35 % in manchen Jahren gegen oben oder unten verändert.)</p>			
Produktgruppe	14			
Typ der Massnahme	Effizienzsteigerung / Verringerung Standard der städtischen Leistungen			
Voraussetzungen für Realisierung der Massnahme	-			
Zuständigkeit für Massnahme	Stadtrat / Schulpflege			
Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Bedarf an Schulraum sinkt tendenziell. 			
Entlastung der Erfolgsrechnung (im Vergleich zur Rechnung 2013)	Entlastungseffekt durch ... (in Tausend Franken)	2016	2017	2018
	... Kosteneinsparung	143	143	143
	... Ertragssteigerung	0	0	0
	Subtotal	143	143	143
	Kosten für Umsetzung der Massnahme	0	0	0
	TOTAL	143	143	143
Antrag	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag an den Einwohnerrat, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Umsetzung der Massnahme „Verringerung der Zahl der Schulklassen durch Flexibilisierung der Grenzen der Schulkreise“ (F1) bereits läuft. 			

Massnahme F2	Verzicht auf Blockzeiten in der 5. und 6. Klasse			
	<p>Ungeachtet vom Stundenplan garantieren die Primarschule und der Kindergarten von Montag bis Freitag eine Betreuung zwischen 8 und 12 Uhr (Blockzeiten). Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, dieses Angebot zu nutzen. Der städtische Aufwand hierfür beträgt Fr. 349'000 (2013). Fr. 57'000 dieses Aufwands sind erforderlich für die Gewährleistung der Blockzeiten für die 5. Klassen, Fr. 23'000 für die 6. Klassen. Auf der Oberstufe existiert dieses Angebot nicht.</p> <p>Ab dem Schuljahr 2016/2017 werden die Blockzeiten nur noch für den Kindergarten und die 1. bis 4. Klasse garantiert. In der 5. und 6. Klasse wird darauf verzichtet, da der Bedarf bei den älteren Schülerinnen und Schülern weniger gross ist. Faktisch bedeutet dies, dass die garantierte Betreuungszeit für diese Schülerinnen und Schüler an jedem Schul-Vormittag um rund 15 Minuten verringert wird.</p> <p>Eine Verringerung der täglichen Betreuungszeit um rund 15 Minuten ergibt pro Klasse etwa 1.5 Jahreslektionen. Für die Gesamtheit aller 5. und 6. Klassen resultieren im Jahr 2013 total 21 Jahreslektionen, die eingespart werden können.</p>			
Produktgruppe	30			
Typ der Massnahme	Verringerung Standard der städtischen Leistungen			
Voraussetzungen für Realisierung der Massnahme	-			
Zuständigkeit für Massnahme	Stadtrat / Einwohnerrat (im Rahmen des Budgetbeschlusses) / Schulpflege			
Entlastung der Erfolgsrechnung (im Vergleich zur Rechnung 2013)	Entlastungseffekt durch ... (in Tausend Franken)	2016	2017	2018
	... Kosteneinsparung	30	80	80
	... Ertragssteigerung	0	0	0
	Subtotal	30	80	80
	Kosten für Umsetzung der Massnahme	0	0	0
	TOTAL	30	80	80
Antrag	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag an den Einwohnerrat, den Stadtrat zu beauftragen, <ul style="list-style-type: none"> ○ die Schulpflege einzuladen, die notwendigen Voraussetzungen für die Umsetzung der Massnahme „Verzicht auf Blockzeiten in der 5. und 6. Klasse“ (F2) ab dem Schuljahr 2016/17 zu schaffen, ○ in den Budgets ab 2016 die Massnahme „Verzicht auf Blockzeiten in der 5. und 6. Klasse“ (F2) abzubilden. 			

Massnahme F3	Kostengünstigere Schulinformatik			
	<p>Für die 1'708 Schülerinnen und Schüler stehen 460 IT-Arbeitsstationen zur Verfügung (2013). Die Kosten der Schulinformatik belaufen sich auf Fr. 447'943 (2013).</p> <p>Der Standard der städtischen Leistungen (Zahl der Arbeitsstationen, die pro Schülerin und Schüler zur Verfügung stehen) liegt etwas höher als in Schaffhausen, aber etwas tiefer als in Wettingen. Der Vergleich mit Schaffhausen und Wettingen zeigt aber vergleichsweise hohe Kosten pro IT-Arbeitsstation.</p> <p>Ab 2016 werden die Kosten der Schulinformatik gesenkt, ohne den Leistungsstandard zu verringern. Zu prüfen sind insbesondere die Beschränkung auf ein System (Verzicht auf Apple) und der Einsatz kostengünstigerer Hardware.</p>			

Produktgruppe	30			
Typ der Massnahme	Effizienzsteigerung			
Voraussetzungen für Realisierung der Massnahme	-			
Zuständigkeit für Massnahme	Stadtrat / (Einwohnerrat im Rahmen des Budgetbeschlusses) / Schulpflege			
Entlastung der Erfolgsrechnung (im Vergleich zur Rechnung 2013)	Entlastungseffekt durch ... (in Tausend Franken)	2016	2017	2018
	... Kosteneinsparung	30	60	90
	... Ertragssteigerung	0	0	0
	Subtotal	30	60	90
	Kosten für Umsetzung der Massnahme	0	0	0
	TOTAL	30	60	90
Antrag	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag an den Einwohnerrat, den Stadtrat zu beauftragen, <ul style="list-style-type: none"> ○ die Schulpflege einzuladen, die notwendigen Voraussetzungen für die Umsetzung der Massnahme „Kostengünstigere Schulinformatik“ (F3) ab dem Schuljahr 2016/17 zu schaffen, ○ in den Budgets ab 2016 die Massnahme „Kostengünstigere Schulinformatik“ (F3) abzubilden. 			

Aus dem **Bereich F „Volksschule“** ergeben sich Massnahmenvorschläge, deren Umsetzung bis 2018 zu einer Verbesserung des operativen Ergebnisses der Stadt Aarau um rund **Fr. 313'000** führt.

5.7 Massnahmengruppe G: Musikschule

Die Potenziale im Bereich „Musikschule“ wurden vertieft abgeklärt:

Auftrag 5	Mögliche Massnahmen zur Reduktion der Ausgaben der Stadt Aarau in den Bereichen Volksschule, Musikschule sowie familien- und schulergänzende Tagesstrukturen Aarau (FuSTA)
	Produktgruppe 31
	Bearbeitung: Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS AG

Gemäss der kantonalen Verordnung über den Instrumentalunterricht vom 27. Juni 2001 haben die Schülerinnen und Schüler von der 5. bis zur 9. Klasse Anspruch auf eine 1/3-Lektion, d.h. auf 15 Minuten Instrumentalunterricht pro Schulwoche. Der Kanton trägt die Personalkosten der betreffenden Lehrpersonen.

Die Musikschule der Stadt Aarau bietet zusätzlich zu den oben genannten Pflichtleistungen eine Reihe von freiwilligen Leistungen an:

- Instrumentalunterricht für Schülerinnen und Schüler der 2. bis 4. Klasse

- Instrumentalunterricht für Schülerinnen und Schüler der 5. bis 9. Klasse, der über 1/3-Lektion bzw. 15 Minuten pro Schulwoche hinausgeht
- Instrumentalunterricht für Schülerinnen und Schüler der Berufsschulen
- Ensembles, Orchester, Bands

Für die Nutzung der Angebote der Stadt erfolgt eine Kostenbeteiligung der Eltern.

Der Aufwand der Stadt Aarau für die Musikschule präsentiert sich wie folgt:

		Rechnung der Stadt Aarau (2013) <i>(Angaben in Tausend Fr.)</i>		
		Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
31	Musikschule (ohne Kadettenmusik)	1'518 Personalaufwand (94 % des Aufwandes), Sachaufwand (Instrumente, Material)	385 Elternbeiträge, Schulgelder	- 1'133

Würde die Stadt Aarau nur den Instrumentalunterricht gemäss der kantonalen Verordnung anbieten und auf alle freiwilligen Angebote verzichten, so würde der Aufwand von rund Fr. 1.5 Mio. auf etwa Fr. 0.1 Mio. absinken. Zu tragen wären lediglich der Leitungs- und Sekretariatsaufwand sowie ein gewisser Sachaufwand für Instrumente, Noten etc..

Die Beschränkung auf die Pflichtaufgaben würde im Bereich der Musikschule – unter Berücksichtigung der wegfallenden Elternbeiträge - eine Kosteneinsparung von rund Fr. 1 Mio. erlauben. Eine derartige Massnahme wird hier nicht weiter diskutiert; sie wäre ein zu radikaler Einschnitt.

BASS hat aber verschiedene Möglichkeiten für partielle Kosteneinsparungen und für Ertragssteigerungen im Bereich der freiwilligen Leistungen der Musikschule geprüft:

Geprüfte Ansatzpunkte	Beurteilung
Welche Kosteneinsparungen resultieren, wenn auf einzelne freiwillige Angebote verzichtet wird?	<p>Die freiwilligen Angebote der Musikschule der Stadt Aarau verursachen den folgenden Nettoaufwand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Instrumentalunterricht für Schülerinnen und Schüler der 2. bis 4. Klasse: Fr. 624'000 (2013) • Über das Pflichtangebot hinausgehender Instrumentalunterricht für Schülerinnen und Schüler der 5. bis 9. Klasse: Fr. 255'000 (2013) • Instrumentalunterricht für Schülerinnen und Schüler der Berufsschulen: Fr. 66'000 (2013) • Ensembles, Orchester, Bands: Fr. 66'000 (2013) <p><i>Der vollständige Verzicht auf diese Angebote wird nicht vorgeschlagen, da die resultierenden Nachteile zu schwer wiegen. Zu beachten bleibt, dass auch die betrachteten Vergleichsstädte Wettingen, Chur und Schaffhausen ähnliche Leistungen anbieten wie Aarau.</i></p> <p><i>Wird eine graduelle Reduktion der freiwilligen Angebote ins Auge gefasst, so scheint eine Verkürzung der mittleren Lektionsdauer für Schülerinnen und Schüler der 2. bis 4. Klasse prüfenswert.</i></p> <p>→ Massnahmenvorschlag G1 unten</p>
Können die Erträge der Musikschu-	Ja

le erhöht werden?	→ <i>Massnahmenvorschlag G2 unten</i>
Können die Personalkosten der Musikschulen als dominante Aufwandposition reduziert werden?	Ev. Ja → <i>Massnahmenvorschlag G3 unten</i>

Aufgrund der obigen Übersicht ergeben sich die folgenden Massnahmenvorschläge zur Kostenreduktion im Bereich Musikschule:

Massnahme G1	Verkürzung der mittleren Lektionsdauer für Schülerinnen und Schüler der 2. bis 4. Klasse			
	Im Schuljahr 2012/2013 liegt die mittlere Dauer des Instrumentalunterrichts bei 0.57 Lektionen pro Schulwoche, d.h. bei rund 29 Minuten. Dieser Mittelwert ist für Schülerinnen und Schüler der verschiedenen Schulstufen praktisch identisch. Um Kosten einzusparen, wird die mittlere Dauer des Unterrichts für die jüngsten Schülerinnen und Schüler (2. bis 4. Klasse) von heute 0.56 Lektionen ab dem Schuljahr 2016/2017 auf 0.50 Lektionen pro Woche (= 25 Minuten) gesenkt. Wo sinnvoll, kann dies durch vermehrten Gruppenunterricht erreicht werden.			
Produktegruppe	31			
Typ der Massnahme	Verringerung Standard der städtischen Leistungen			
Voraussetzungen für Realisierung der Massnahme	Änderung des Reglements der Musikschule der Stadt Aarau			
Zuständigkeit für Massnahme	Einwohnerrat / Schulpflege			
Bemerkungen	• Wechselwirkung mit Massnahmen G2 und G3			
Entlastung der Erfolgsrechnung (im Vergleich zur Rechnung 2013)	Entlastungseffekt durch ... (in Tausend Franken)	2016	2017	2018
	... Kosteneinsparung	37	89	89
	... Ertragssteigerung (hier Verringerung der Elternbeiträge)	- 10	- 25	- 25
	Subtotal	27	64	64
	Kosten für Umsetzung der Massnahme	0	0	0
	TOTAL	27	64	64
Antrag	• Antrag an den Einwohnerrat, den Stadtrat zu beauftragen, die Schulpflege einzuladen, mit der Revision des Reglements der Musikschule Aarau die Voraussetzungen für die Umsetzung der Massnahme „Verkürzung der mittleren Lektionsdauer für Schülerinnen und Schüler der 2. bis 4. Klasse“ (G1) ab dem Schuljahr 2016/17 zu schaffen und das revidierte Reglement dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorzulegen.			

Massnahme G2	Erhöhung der Elternbeiträge
	Der Elternbeitrag für eine Lektion von 25 Minuten Dauer beträgt in Aarau Fr. 300 pro Semester. In den von BASS betrachteten Vergleichsstädten liegen die Elternbeiträge 50 % bis 65 % über dem Aarauper Wert (Wettingen: Fr. 458, Schaffhausen Fr. 488, Chur: Fr. 490). Auch in Buchs – Rohr liegt der Elternbeitrag für eine Lektion von 22.5 Minuten Dauer bei

	<p>den meisten Angeboten bis zur 6. Klasse bei Fr. 427.50 und damit höher als in Aarau.</p> <p>Um den Nettoaufwand der Musikschule Aarau zu verringern, werden die Elternbeiträge ab dem Schuljahr 2016/2017 schrittweise um insgesamt 30 % erhöht. Für eine Lektion von 25 Minuten Dauer wird damit der Elternbeitrag von Fr. 300 auf Fr. 390 pro Semester steigen. Ausserdem werden für Instrumentalunterricht in einem zweiten Instrument die Vollkosten verrechnet.</p> <p>Damit gilt auch die im Rahmen des Projektes Stabilo 1 angestrebte Erhöhung der Elternbeiträge als abgedeckt.</p>			
Produktegruppe	31			
Typ der Massnahme	Ertragssteigerung			
Voraussetzungen für Realisierung der Massnahme	Änderung des Reglements der Musikschule der Stadt Aarau sowie des Anhangs zum Reglement			
Zuständigkeit für Massnahme	Einwohnerrat / Schulpflege			
Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Wechselwirkung mit Massnahme G1 			
Entlastung der Erfolgsrechnung (im Vergleich zur Rechnung 2013)	Entlastungseffekt durch ... (in Tausend Franken)	2016	2017	2018
	... Kosteneinsparung	0	0	0
	... Ertragssteigerung	15	51	86
	Subtotal	15	51	86
	Kosten für Umsetzung der Massnahme	0	0	0
	TOTAL	15	51	86
Antrag	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag an den Einwohnerrat, den Stadtrat zu beauftragen, die Schulpflege einzuladen, mit der Revision des Reglements der Musikschule Aarau die Voraussetzungen für die Umsetzung der Massnahme „Erhöhung der Elternbeiträge“ (G2) ab dem Schuljahr 2016/17 zu schaffen und das revidierte Reglement dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorzulegen. 			

Massnahme G3	Verringerung der Entlohnung für die Erteilung des Instrumentalunterrichts, der von der Stadt Aarau freiwillig angeboten wird			
	<p>Die Lehrpersonen der Musikschule Aarau werden gemäss dem Lohnstufenplan zum kantonalen Dekret über die Löhne der Lehrpersonen entschädigt. Pro Jahreslektion von 60 Minuten resultieren in Aarau Personalkosten von Fr. 5'457.</p> <p>In der Gemeinde Wettingen liegen die betreffenden Personalkosten bei Fr. 4'413, d.h. beinahe 20 % tiefer als in Aarau. Der Hauptgrund liegt darin, dass Wettingen den Instrumentalunterricht, den die Gemeinde zusätzlich zum kantonalen Pflichtangebot bietet, etwa 10 % tiefer entschädigt als es das kantonale Dekret für die vom Kanton entschädigte Lehrtätigkeit vorsieht. Ausserdem liegt die Zahl der wöchentlichen Pflichtlektionen in Wettingen um eine Lektion über dem kantonalen Wert.</p> <p>Auch in Schaffhausen liegen die Personalkosten pro Jahreslektion gemäss den Abklärungen von BASS deutlich tiefer als in Aarau.</p> <p>Um Kosten einzusparen, werden die von der Stadt Aarau zu tragenden Löhne der Musiklehrpersonen ab dem Schuljahr 2016/2017 um 10 Prozent reduziert.</p>			
Produktegruppe	31			
Typ der Massnahme	Effizienzsteigerung			

Voraussetzungen für Realisierung der Massnahme	Änderung des Reglements über das Anstellungsverhältnis der Musiklehrpersonen der Stadt Aarau vom 17. Juni 2013			
Zuständigkeit für Massnahme	Einwohnerrat / Schulpflege			
Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Wechselwirkung mit Massnahme G1 			
Entlastung der Erfolgsrechnung (im Vergleich zur Rechnung 2013)	Entlastungseffekt durch ... (in Tausend Franken)	2016	2017	2018
	... Kosteneinsparung	55	133	133
	... Ertragssteigerung (hier Verringerung der Elternbeiträge)	0	0	0
	Subtotal	55	133	133
	Kosten für Umsetzung der Massnahme	0	0	0
	TOTAL	55	133	133
Antrag	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag an den Einwohnerrat, zur Kenntnis zu nehmen, dass der Stadtrat auf die Umsetzung der Massnahme „Verringerung der Entlohnung für die Erteilung des Instrumentalunterrichts, der von der Stadt Aarau freiwillig angeboten wird“ (G3) verzichtet. 			

Aus dem **Bereich G „Musikschule“** ergeben sich Massnahmenvorschläge, deren Umsetzung bis 2018 zu einer Verbesserung des operativen Ergebnisses der Stadt Aarau um rund **Fr. 150'000** führt.

5.8 Massnahmengruppe H: FuSTA

Die Potenziale im Bereich „FuSTA“ (Familien- und schulergänzende Tagesstrukturen Aarau“ wurden vertieft abgeklärt:

Auftrag 5	Mögliche Massnahmen zur Reduktion der Ausgaben der Stadt Aarau in den Bereichen Volksschule, Musikschule sowie familien- und schulergänzende Tagesstrukturen Aarau (FuSTA)
	Produktgruppe 41
	Bearbeitung: Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS AG

Die Abklärungen von BASS konzentrieren sich auf die subventionierten Angebote in Aarau. Betrachtet werden die drei Trägerschaften „Stiftung Chinderhus“, „Gemeinnütziger Frauenverein Aarau“ und „Verein Bildung und Erziehung“. Die vierte Trägerschaft mit subventionierten Angeboten (Verein „Die Tagesfamilie“) ist in Aarau von klar untergeordneter Bedeutung; sie wird deshalb hier nicht näher betrachtet.

Für alle drei genannten Trägerschaften kommt dasselbe Finanzierungsmodell zum Einsatz, das in den Leistungsvereinbarungen der Stadt mit den Trägerschaften fixiert ist:

Die Finanzierung der Leistungen der Trägerschaften erfolgt durch Elternbeiträge und Subventionen.

- Die Höhe der Elternbeiträge ist abhängig von der Zahl der nachgefragten Betreuungstage, jedoch unabhängig von der täglichen Öffnungszeit der Einrichtung. Die Höhe des Elternbeitrags richtet sich ausserdem nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern.
- Der Ausgangspunkt für die Bemessung der Subvention ist der Normkostenbeitrag, der sich als Summe ergibt aus
 - einem Basisbeitrag pro Leistungseinheit bzw. Betreuungstag, welcher sich an den Kosten einer modellhaften Betreuungseinrichtung mit einer bestimmten Auslastung orientiert,
 - einem Strukturbeitrag, der Besonderheiten der betreffenden Betreuungseinrichtung berücksichtigt,
 - einem Raumkostenbeitrag.

Die Höhe der Subvention entspricht der Summe aller Normkostenbeiträge abzüglich der Elternbeiträge und der übrigen Erträge. Der Kanton trägt maximal 20 % der anrechenbaren Betriebskosten, sofern die Stadt einen mindestens so grossen Anteil trägt.

Festzuhalten bleibt, dass der Kanton und die Stadt Aarau nur Subventionen für tatsächlich nachgefragte Betreuungseinheiten leisten. Das finanzielle Risiko unausgelasteter Kapazitäten tragen damit die Trägerschaften.

Die FuSTA-Aktivitäten der drei betrachteten Trägerschaften präsentieren sich 2013 wie folgt:

	Total	Vorschulbereich (Kitas)	Schulbereich (Horte)
Belegungsstatistik			
Anzahl verfügbare Plätze (ungewichtet)	230	122	108
Auslastung verfügbare Plätze (ungewichtet)	*	91 %	70 %
Erfolgsrechnung (in Tausend Fr.)			
TOTAL Aufwand	4836	3212	1624
• Personalaufwand	3722	2540	1183
• Raumaufwand	391	273	118
• Sachaufwand	722	399	324
TOTAL Ertrag	4683	3166	1517
• Elternbeiträge	2356	1756	601
• Beiträge des Kantons	407	230	176
• Beiträge der Stadt Aarau	1913	1176	737
BETRIEBSERGEBNIS	- 153	- 46	- 107

Zu beachten bleibt, dass zwei der drei Trägerschaften im Jahr 2013 einen Verlust zu verzeichnen hatten.

Im Kanton Aargau sind die Gemeinden nicht verpflichtet, familien- und schulergänzende Tagesstrukturen anzubieten. Mit den familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen Aarau (FuSTA) unterstützt die Stadt somit auf freiwilliger Basis Dienstleistungen von vier Trägerschaften mit Beiträgen von insgesamt rund Fr. 2.2 Mio. (2013)¹ und leistet einen Verwaltungsaufwand von circa Fr. 0.1 Mio..

¹ Der für das Jahr 2013 zu leistende Beitrag der Stadt an die drei betrachteten Trägerschaften beträgt Fr. 1.9 Mio. (vgl. Tabelle oben). Der in der Rechnung der Stadt ausgewiesene Betrag von Fr. 2.2 Mio. entspricht den im Jahr 2013 abgerechneten Beiträgen. In diesem Betrag sind noch Zahlungen enthalten, die das Jahr 2012 betreffen.

Ein vollständiger Verzicht auf die finanzielle Unterstützung der FuSTA-Angebote wird hier nicht weiter diskutiert; er wäre ein zu radikaler Einschnitt.

BASS hat aber verschiedene Möglichkeiten für partielle Kosteneinsparungen im Bereich der FuSTA geprüft, die zu einer Verringerung der Beiträge der Stadt Aarau führen könnten. Dabei wurden nur Massnahmen betrachtet, die ohne Veränderung des Finanzierungsmodells realisierbar wären.

Geprüfte Ansatzpunkte	Beurteilung
Resultieren tiefere Beiträge der Stadt Aarau, wenn die FuSTA-Angebote an weniger Standorten konzentriert werden?	Nein, denn die Stadt bezahlt ihre Beiträge pro belegtem Betreuungsplatz unabhängig davon, wo dieser Platz nachgefragt wird. Eine Reduktion des Beitrags würde nur resultieren, wenn die Nachfrage nach Betreuungsplätzen wegen der Konzentration auf weniger Standorte sinken würde oder wenn das Finanzierungsmodell verändert würde. Eine Konzentration an weniger Standorten würde aber zu einer besseren Auslastung der Angebote und damit wohl zu gewissen Effizienzgewinnen bei den Trägerschaften führen.
Resultieren tiefere Beiträge der Stadt Aarau, wenn die Betriebszeiten der FuSTA-Einrichtungen im Jahresverlauf bzw. im Tagesverlauf reduziert werden?	Ja → <i>Massnahmenvorschläge H1, H2 und H3 unten</i>
Können die FuSTA-Trägerschaften tiefere Löhne bezahlen?	Eher nein, denn das Lohnniveau der Trägerschaften in der Stadt Aarau liegt eher unter dem Mittelwert der Lohnempfehlungen der Kibesuisse.
Können die Personalkosten der FuSTA-Trägerschaften durch Anpassungen der Betreuungsverhältnisse reduziert werden?	Eher nein, denn die Betreuungsschlüssel der Trägerschaften in der Stadt Aarau entsprechen den Mindestanforderungen der Kibesuisse. Die Kosten pro belegtem Platz liegen in Aarau etwa auf demselben Niveau wie in den von BASS betrachteten Vergleichsstädten Wettingen und Schaffhausen.
Können die Elternbeiträge erhöht werden?	Eher nein, denn die Höhe der Elternbeiträge liegt in Aarau höher als in den von BASS betrachteten Vergleichsstädten Wettingen und Schaffhausen.
Können die Raumkosten der FuSTA-Einrichtungen verringert werden?	Eher nein. Die Raumkosten pro Betreuungsplatz unterscheiden sich an den verschiedenen FuSTA-Standorten allerdings erheblich. Eine der Kita-Lokalitäten mit hohen Raumkosten pro Betreuungsplatz befindet sich im Eigentum der Stadt Aarau, d.h. eine Verringerung des Mietzinses würde für die Stadt per Saldo nichts verändern. Eine andere Kita-Lokalität mit hohen Raumkosten befindet sich an einem Standort, wo gemäss den durchgeführten Abklärungen kaum günstigere Objekte verfügbar wären. → <i>Werden neue FuSTA-Lokalitäten realisiert (z.B. FuSTA-Rohr), so lassen sich durch zurückhaltende Flächenstandards u.U. namhafte Verringerungen der Raumkosten erreichen.</i>
Können die Beiträge der Stadt Aarau reduziert werden, wenn die Stadt statt mit drei Trägerschaften nur noch mit einer Trägerschaft zusammenarbeiten würde?	Eher nein, obwohl der Verwaltungsaufwand der Trägerschaften (und auch der Stadt) sinken würde. Aufgrund der durchgeführten Abklärungen kommt BASS zum Schluss, dass per Saldo kaum Einsparungen für die Stadt resultieren würden, weil der heutige Wettbewerb zwischen den verschiedenen Trägerschaften wegfallen würde und weil mit einem Rückgang der Summe der ehrenamtlichen Tätigkeiten zu rechnen wäre.

Aufgrund der obigen Übersicht ergeben sich die folgenden Massnahmenvorschläge zur Reduktion des finanziellen Beitrags der Stadt Aarau an die FuSTA-Trägerschaften:

Massnahme H1	Einführung von Betriebsferien in den FuSTA-Angeboten			
	<p>Ab dem Schuljahr 2016/2017 werden zwei Wochen Betriebsferien im Sommer sowie zwei volle Wochen in den Kalenderwochen, in denen Weihnachten bzw. Neujahr liegen (total Verringerung um 12 Betriebstage) eingeführt.</p> <p>Die Verringerung des Angebots um 12 Betriebstage führt zu einer Verringerung der Normkostenbeitragssumme (vgl. oben) und damit zu einer Verringerung des städtischen Beitrags an die FuSTA-Trägerschaften.</p>			
Produktegruppe	41			
Typ der Massnahme	Verringerung Standard der FuSTA-Dienstleistungen			
Voraussetzungen für Realisierung der Massnahme	<p>a) Anpassung der Leistungsvereinbarungen</p> <p>b) Ev. Anpassung des Elternbeitragsreglements, wenn die Summe der Elternbeiträge unverändert bleiben soll</p>			
Zuständigkeit für Massnahme	<p>zu a) Stadtrat</p> <p>zu b) Stadtrat</p>			
Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Es ist davon auszugehen, dass die Reduktion des Gemeindebeitrags an die FuSTA-Trägerschaften grösser ist als die möglichen Kosteneinsparungen der FuSTA-Trägerschaften, da die Betriebsferien in Zeiten fallen würden, in denen wegen der geringeren Nachfrage ohnehin vergleichsweise wenig Personal eingesetzt wird. Die Massnahme H1 würde deshalb flankierende Massnahmen der FuSTA-Trägerschaften erfordern. • Querbezug zur Massnahmen H2 und H3 			
Entlastung der Erfolgsrechnung (im Vergleich zur Rechnung 2013)	Entlastungseffekt durch ... (in Tausend Franken)	2016	2017	2018
	... Kosteneinsparung	63	155	155
	... Ertragssteigerung	0	0	0
	Subtotal	63	155	155
	Kosten für Umsetzung der Massnahme	0	0	0
	TOTAL	63	155	155
Antrag	■	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag an den Einwohnerrat, zur Kenntnis zu nehmen, dass der Stadtrat auf die Umsetzung der Massnahme „Einführung von Betriebsferien in den FuSTA-Angeboten“ (H1) verzichtet. 		

Massnahme H2	Verringerung der täglichen Öffnungszeiten der Kitas			
	<p>In Aarau sind die Kitas von Montag bis Freitag jeweils 12 Stunden geöffnet. In den von BASS betrachteten Vergleichsstädten sind die durchschnittlichen Öffnungszeiten meist kürzer als in Aarau (Baden: 11.13 Std., Wettingen: 11.25 Std., Ennetbaden: 11.25 Std., Schaffhausen: 11.00 Std., Chur: 12.36 Std.)</p> <p>Ab dem Schuljahr 2016/2017 werden die täglichen Öffnungszeiten der Kitas in Aarau um 45 Minuten verringert.</p> <p>Die Verkürzung der täglichen Öffnungszeiten führt zu einer Verringerung der Normkostenbeitragssumme (vgl. oben) und damit zu einer Verringerung des städtischen Beitrags an die FuSTA-Trägerschaften.</p>			
Produktegruppe	41			
Typ der Massnahme	Verringerung Standard der FuSTA-Dienstleistungen			
Voraussetzungen	Anpassung der Leistungsvereinbarungen			

für Realisierung der Massnahme				
Zuständigkeit für Massnahme	Stadtrat			
Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Es ist davon auszugehen, dass die Reduktion des Gemeindebeitrags an die FuSTA-Trägerschaften grösser ist als die möglichen Kosteneinsparungen der FuSTA-Trägerschaften, da die Öffnungszeiten in Randzeiten am Morgen bzw. Abend verringert würden, in denen wegen der geringeren Nachfrage ohnehin vergleichsweise wenig Personal eingesetzt wird. Die Massnahme H2 würde deshalb flankierende Massnahmen der FuSTA-Trägerschaften erfordern. • Querbezug zur Massnahmen H1 und H3 			
Entlastung der Erfolgsrechnung (im Vergleich zur Rechnung 2013)	Entlastungseffekt durch ... (in Tausend Franken)	2016	2017	2018
	... Kosteneinsparung	35	83	83
	... Ertragssteigerung	0	0	0
	Subtotal	35	83	83
	Kosten für Umsetzung der Massnahme	0	0	0
	TOTAL	35	83	83
Antrag	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag an den Einwohnerrat, zur Kenntnis zu nehmen, dass der Stadtrat auf die Umsetzung der Massnahme „Verringerung der täglichen Öffnungszeiten der Kitas“ (H2) verzichtet. 			

Massnahme H3	Verringerung des städtischen Beitrags an die FuSTA-Trägerschaften			
	Die durchgeführten Abklärungen zeigen verschiedene Ansatzpunkte, um die städtischen Beiträge an die FuSTA-Trägerschaften zu verringern (insbesondere Einführung von Betriebsferien, Verringerung der täglichen Öffnungszeiten). Auf den Beginn des Schuljahrs 2016/2017 werden Massnahmen umgesetzt, die zu einer Verringerung des städtischen Beitrags an die FuSTA-Trägerschaften um mindestens Fr. 235'000 pro Jahr führen sollen.			
Produktgruppe	41			
Typ der Massnahme				
Voraussetzungen für Realisierung der Massnahme				
Zuständigkeit für Massnahme	Stadtrat / (Einwohnerrat im Rahmen des Budgetbeschlusses)			
Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Querbezug zu Massnahmen H1 und H2 			
Entlastung der Erfolgsrechnung (im Vergleich zur Rechnung 2013)	Entlastungseffekt durch ... (in Tausend Franken)	2016	2017	2018
	... Kosteneinsparung	98	235	235
	... Ertragssteigerung	0	0	0
	Subtotal	98	235	235
	Kosten für Umsetzung der Massnahme	0	0	0
	TOTAL	98	235	235

Antrag		<ul style="list-style-type: none"> Antrag an den Einwohnerrat, den Stadtrat zu beauftragen, in den Budgets ab 2016 die Massnahme „Verringerung des städtischen Beitrags an die FuSTA-Trägerschaften“ (H3) abzubilden. Dabei wird der Stadtrat noch prüfen, welches Bündel von Massnahmen zweckmässig ist.
---------------	--	--

Zum **Bereich H „FuSTA“** werden Massnahmen erarbeitet, deren Umsetzung bis 2018 zu einer Verbesserung des operativen Ergebnisses der Stadt Aarau um rund **Fr. 235'000** führen soll.

5.9 Massnahmengruppe J: Spitex

Die Potenziale im Bereich „Spitex“ wurden vertieft abgeklärt:

Auftrag 6	Überprüfung der Höhe des Beitrags der Stadt Aarau an die Spitex
	Produktegruppe 43
	Bearbeitung: Infrass

Die Pflegeverordnung des Kantons Aargau verpflichtet die Gemeinden, ein Mindestangebot von Krankenpflege zu Hause und von Hilfe zu Hause (insbesondere hauswirtschaftliche Leistungen wie Kochen, Waschen, Putzen etc.) zu gewährleisten (§ 29 PflV). In Aarau erbringt der Verein Spitex Aarau (nachfolgend Spitex Aarau genannt) als selbständige Institution diese Leistungen. In einer Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Aarau und Spitex Aarau sind die Leistungspalette der Spitex (Art der Leistungen, Umfang der Leistungen pro Fall) und die Modalitäten der finanziellen Unterstützung durch die Stadt geregelt.

Im Jahr 2013 beträgt der Aufwand von Spitex Aarau rund Fr. 2.5 Mio.. Circa 60 % dieses Aufwandes werden durch Erträge insbesondere aus erbrachten Pflege- und Hauswirtschaftsleistungen aber auch aus Mitgliederbeiträgen des Vereins gedeckt. Die restlichen 40 % (2013: Fr. 998'130) trägt die Stadt Aarau.

In den letzten Jahren hat Spitex Aarau verschiedene Prozess- und Kostenoptimierungsmassnahmen durchgeführt. Ein Indiz für die günstigen Auswirkungen dieser Massnahmen auf die finanzielle Situation der Spitex Aarau ist, dass der effektive finanzielle Beitrag der Stadt im Jahr 2012 um Fr. 114'085 unter dem ursprünglich budgetierten Beitrag von Fr. 1'210'500 lag. Gemäss den Abklärungen von Infrass kann davon ausgegangen werden, dass diese finanzielle Entlastung für die Stadt auch in den kommenden Jahren in ähnlicher Grösse Bestand hat.

Bei der Klärung der Einsparpotenziale ist stets im Auge zu behalten, dass heute weder die Pflegeleistungen noch die hauswirtschaftlichen Leistungen zu kostendeckenden Tarifen erbracht werden:

- Die Tarife für Pflegeleistungen liegen zwischen Fr. 55 und Fr. 80 pro Stunde bei Vollkosten von Fr. 124 pro Stunde, jene für hauswirtschaftliche Leistungen bei Fr. 30 bis Fr. 35 pro Stunde bei Vollkosten von Fr. 72 pro Stunde (2013).

- Die Zahl der verrechneten Stunden für Pflegeleistungen (2012: 17'176 Stunden) ist etwa dreimal so gross wie die Zahl der verrechneten Stunden für hauswirtschaftliche Leistungen (2012: 5'717 Stunden).

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die von Infras geprüften Ansatzpunkte für Kostensenkungen bzw. Ertragssteigerungen der Spitex. Bei manchen Ansatzpunkten ergibt sich für Pflegeleistungen und für hauswirtschaftliche Leistungen ein unterschiedliches Bild:

Geprüfte Ansatzpunkte	Beurteilung für ...	
	Pflegeleistungen	Hauswirtschaftliche Leistungen
Sieht die Leistungsvereinbarung Leistungen vor, die ohne Verletzung eidgenössischen oder kantonalen Rechts gestrichen werden können?	Nein, Spitex Aarau bietet nur das von der Krankenpflege-Leistungsverordnung (Bund) bzw. der Pflegeverordnung (Kanton) geforderte Mindestangebot.	Nein, Spitex Aarau bietet nur das von der Pflegeverordnung (Kanton) geforderte Mindestangebot.
	Gemäss Leistungsvereinbarung betreibt Spitex Aarau ein Ambulatorium und erstellt die Abrechnungen für die freiberuflich tätigen Hebammen. Diese Leistungen sind gesetzlich nicht vorgeschrieben. → <i>Massnahmenvorschlag J2 unten</i>	
Bietet Spitex Aarau Leistungen mit einem besonders hohen Standard an?	Nein, die Leistungen ergeben sich aus einer ärztlichen Bedarfsabklärung.	Die Leistungen basieren auf einer Bedarfsabklärung durch Spitex Aarau. Ob in Aarau ein besonders hoher Standard geboten wird, konnte von Infras nicht abschliessend geklärt werden.
Kann das Volumen der (zu nicht kostendeckenden Tarifen) erbrachten Leistungen reduziert werden?	Nein	Ja, dies geschieht bereits, indem hauswirtschaftliche Leistungen für Personen über 60 Jahren weitgehend an die Pro Senectute ausgelagert werden. Die Zahl der Stunden für hauswirtschaftliche Leistungen wurde damit von 2008 bis 2012 halbiert. Eine namhafte weitere Reduktion ist nicht möglich, da die verbleibenden Stunden gewisse pflegerische Elemente („milieu-therapeutische Leistungen“ etc.) umfassen und/oder Personen unter 60 Jahren betreffen. → <i>Die Verlagerung von Leistungen an Pro Senectute wird nicht als Stabilo 2-Massnahme behandelt, da der diesbezügliche Beschluss bereits weiter zurückliegt.</i>
Können die Tarife für Spitex-Leistungen erhöht werden?	Nein, die verrechenbaren Tarife sind in der Krankenpflege-Leistungsverordnung fixiert.	Ja → <i>Massnahmenvorschläge J1.1 oder J1.2 unten</i>
Kann der Personaleinsatz optimiert werden?	In den letzten Jahren sind verschiedene Optimierungen realisiert worden: <ul style="list-style-type: none"> • Der sog. Skill-/Grademix wurde optimiert, indem für keine Tätigkeit eine Person mit einer hierfür unnötig hohen Qualifikation eingesetzt wird. Ausnahmen werden nur gemacht, wenn dies zu betriebswirtschaftlichen Vorteilen führt (z.B. Vermeidung doppelter Wegzeiten). Zahlreiche als „hauswirtschaftliche Leistungen“ bezeichnete Dienstleistungen umfassen heute pflegerische Elemente (insbesondere „mi- 	

	<p>lieu-therapeutische Leistungen“), die gemäss den Vorgaben von Santé Suisse den Einsatz von Fachpersonen mit einer entsprechenden Ausbildung verlangen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der Zusammenarbeit mit anderen Spitex-Organisationen zur Abfederung von unterschiedlichen Arbeitsbelastungen <p>Der Anteil der sog. „unverrechenbaren Stunden“ an der Gesamtstundenzahl der Spitex Aarau erscheint hoch (Mittel der Jahre 2010 bis 2013: 56 %). Im Jahr 2012 setzen sich die unverrechenbaren Stunden wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gut 40 % entfallen auf die Aus- und Weiterbildung. Dabei haben die Spitex-Organisationen gemäss dem Reglement über die Ausbildungsverpflichtung für nicht-universitäre Gesundheitsberufe im Kanton Aargau eine Ausbildungsverpflichtung zu erfüllen. • Gut 30 % entfallen auf Wegzeiten und Overhead-Leistungen, die gemäss der Krankenpflege-Leistungsverordnung des Bundes nicht an die Patienten verrechnet werden dürfen. • Gut 20 % entfallen auf Ferien, Krankheit etc.. <p>Insgesamt ist davon auszugehen, dass der Personaleinsatz nicht namhaft verbessert werden kann.</p>
Können die Kosten im administrativen Bereich gesenkt werden?	Ja, gewisse Optimierungen sind in jüngster Zeit bereits realisiert worden, einige weitere Optimierungen zwecks Kostensenkung scheinen möglich → <i>Massnahmenvorschlag J2 unten</i>
Können die Erträge aus Spenden vergrössert werden?	Nein, denn gemäss der Leistungsvereinbarung der Stadt mit dem Verein Spitex Aarau sind Spenden buchhalterisch wie Erträge aus den erbrachten Dienstleistungen zu behandeln. Dies bedeutet, dass der Verein allfällige Spenden nicht für spezielle zusätzliche Aktivitäten einsetzen kann, sondern dass sie unmittelbar zu einer Verringerung des Defizitbeitrags der Stadt führen. Damit entfällt für allfällige Spender jeglicher Anreiz, mit ihrer Spende „etwas Gutes für die Spitex zu tun“.

Aufgrund der obigen Übersicht ergeben sich die folgenden Massnahmenvorschläge zur Reduktion des finanziellen Beitrags der Stadt Aarau an die Spitex Aarau:

Zu beachten bleibt, dass entweder der Massnahmenvorschlag J1.1 oder der Massnahmenvorschlag J1.2 realisiert werden kann.

Massnahme J1.1	Tarife für hauswirtschaftliche Leistungen erhöhen
	Zur Höhe der Tarife für hauswirtschaftliche Leistungen bestehen keine eidgenössischen oder kantonalen Vorgaben. Die aktuellen Tarife von Spitex Aarau liegen leicht tiefer als jene von anderen Spitex-Organisationen im Kanton Aargau. Ab 2016 sollen die Tarife deshalb um Fr. 5 pro Stunde auf neu Fr. 35 für Mitglieder des Vereins Spitex Aarau bzw. Fr. 40 für Nicht-Mitglieder erhöht werden.
Produktgruppe	43
Typ der Massnahme	Ertragssteigerung der Spitex Aarau führt zu Kostensenkung für Stadt Aarau
Voraussetzungen für Realisierung der Massnahme	Revision Tarifordnung des Vereins Spitex Aarau
Zuständigkeit für Massnahme	Verein Spitex Aarau

Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> Falls die Tarifierhöhung zu einer sinkenden Nachfrage führt, so würde daraus eine weitere Kostensenkung für die Stadt Aarau resultieren, da auch die erhöhten Tarife die Vollkosten der Spitex nicht zu decken vermögen. Unter der Annahme von 6'000 verrechenbaren Stunden für hauswirtschaftliche Leistungen ergibt sich eine Ertragssteigerung der Spitex von Fr. 30'000. <i>Querbezug zu J1.2: Massnahmenvorschläge J1.1 und J1.2 sind in der vorliegenden Form nicht kumulierbar.</i> 			
Entlastung der Erfolgsrechnung (im Vergleich zur Rechnung 2013)	Entlastungseffekt durch ... (in Tausend Franken)	2016	2017	2018
	... Kosteneinsparung (der Stadt dank Ertragssteigerung der Spitex)	30	30	30
	... Ertragssteigerung	0	0	0
	Subtotal	30	30	30
	Kosten für Umsetzung der Massnahme	0	0	0
	TOTAL	30	30	30
Antrag	<ul style="list-style-type: none"> Antrag an den Einwohnerrat, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Umsetzung der Massnahme „Tarife für hauswirtschaftliche Leistungen erhöhen“ (J1.1) bereits läuft. 			

Massnahme J1.2	<p>Tarife für hauswirtschaftliche Leistungen für finanziell gut gestellte Haushalte erhöhen, indem einkommens- und vermögensabhängige Tarife eingeführt werden</p> <p>Zur Höhe der Tarife für hauswirtschaftliche Leistungen bestehen keine eidgenössischen oder kantonalen Vorgaben.</p> <p>Die Stadt Zürich verrechnet seit vielen Jahren einkommens- und vermögensabhängige Tarife für hauswirtschaftliche Spitex-Leistungen. Es gelten die folgenden Tarife:</p> <ul style="list-style-type: none"> Steuerbares Jahreseinkommen bis Fr. 40'000: Fr. 31 pro Stunde Steuerbares Jahreseinkommen Fr. 40'001 bis Fr. 60'000: Fr. 33 pro Stunde Steuerbares Jahreseinkommen Fr. 60'001 bis Fr. 80'000: Fr. 38 pro Stunde Steuerbares Jahreseinkommen über Fr. 80'000: Fr. 44 pro Stunde <p>Ein Prozentanteil des Vermögens, das einen Freibetrag übersteigt, wird dem Einkommen zugerechnet.</p> <p>Ab 2016 sollen die Tarife von Spitex Aarau einkommens- und vermögensabhängig gestaltet werden mit dem Ziel, dieselbe Ertragssteigerung wie mit Massnahme J1.1 zu erreichen.</p>
Produktgruppe	43
Typ der Massnahme	Ertragssteigerung der Spitex Aarau führt zu Kostensenkung für Stadt Aarau
Voraussetzungen für Realisierung der Massnahme	<p>a) Revision Tarifordnung des Vereins Spitex Aarau</p> <p>b) Ev. Revision Leistungsvereinbarung Stadt Aarau – Verein Spitex Aarau</p>
Zuständigkeit für Massnahme	<p>zu a) Verein Spitex Aarau</p> <p>zu b) Stadtrat / Einwohnerrat</p>

Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> Falls die Tarifierhöhung zu einer sinkenden Nachfrage führen würde, so würde daraus eine weitere Kostensenkung für die Stadt Aarau resultieren, da auch die erhöhten Tarife die Vollkosten der Spitex nicht zu decken vermögen. Das Risiko einer Unterversorgung sozial schwächerer Haushalte kann durch einkommens- und vermögensabhängige Tarife minimiert werden. Die Beschaffung der Steuerinformationen führt bei der Stadt und bei Spitex Aarau zu einem administrativen Zusatzaufwand. <i>Querbezug zu J1.1: Massnahmenvorschläge J1.1 und J1.2 sind in der vorliegenden Form nicht kumulierbar.</i> 			
Entlastung der Erfolgsrechnung (im Vergleich zur Rechnung 2013)	Entlastungseffekt durch ... (in Tausend Franken)	2016	2017	2018
	... Kosteneinsparung (der Stadt dank Ertragssteigerung der Spitex)	30	30	30
	... Ertragssteigerung	0	0	0
	Subtotal	30	30	30
	Kosten für Umsetzung der Massnahme (hier administrativer Zusatzaufwand der Stadt)	> 0	> 0	> 0
	TOTAL	30	30	30
Antrag	<ul style="list-style-type: none"> Antrag an den Einwohnerrat, zur Kenntnis zu nehmen, dass der Stadtrat auf die Umsetzung der Massnahme „Tarife für hauswirtschaftliche Leistungen für finanziell gut gestellte Haushalte erhöhen, indem einkommens- und vermögensabhängige Tarife eingeführt werden“ (J1.2) verzichtet, da sie mit der Umsetzung der Massnahme J1.1 gegenstandslos geworden ist. 			

Massnahme J2	<p>„Kleinmassnahmen“ zur Verringerung des (administrativen) Aufwands der Spitex Aarau</p> <p>Gemäss den Abklärungen von Infras kann durch die folgenden punktuellen Massnahmen eine Verringerung des Aufwandes der Spitex Aarau erreicht werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> Materialwirtschaft optimieren Rechnungsversand optimieren Verzicht auf Abrechnung für Hebammen Verzicht auf Ambulatorium
Produktgruppe	43
Typ der Massnahme	Aufwandsenkung der Spitex Aarau führt zu Kostensenkung für Stadt Aarau
Voraussetzungen für Realisierung der Massnahme	Revision Leistungsvereinbarung Stadt Aarau – Verein Spitex Aarau für c) und d)
Zuständigkeit für Massnahme	Stadtrat

Entlastung der Erfolgsrechnung (im Vergleich zur Rechnung 2013)	Entlastungseffekt durch ... (in Tausend Franken)	2016	2017	2018
	... Kosteneinsparung	≤ 10	≤ 10	≤ 10
	... Ertragssteigerung	0	0	0
	Subtotal	≤ 10	≤ 10	≤ 10
	Kosten für Umsetzung der Massnahme	0	0	0
	TOTAL	≤ 10	≤ 10	≤ 10
Antrag	<ul style="list-style-type: none"> Antrag an den Einwohnerrat, den Stadtrat zu beauftragen, in den Budgets ab 2016 die Massnahme „Kleinmassnahmen zur Verringerung des (administrativen) Aufwands der Spitex Aarau“ (J2) abzubilden. 			

Aus dem **Bereich J „Spitex“** ergeben sich Massnahmenvorschläge, deren Umsetzung bis 2018 zu einer Verbesserung des operativen Ergebnisses der Stadt Aarau um rund **Fr. 40'000** führt.

5.10 Massnahmengruppe K: Informatik

Das Potenzial im Bereich „Informatik der Stadt Aarau“ wurde vertieft abgeklärt:

Auftrag 7	Identifikation von Kosteneinsparpotenzialen im Informatik-Bereich
	04
	Bearbeitung: AWK-Group

Im Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2013 betrug der Aufwand für die IT der Stadt Aarau rund Fr. 2.8 Mio., davon entfallen ca. Fr. 0.9 Mio. auf Personalkosten. Sowohl ein Vergleich der Kosten in den einzelnen Bereichen (Arbeitsplatz, Fachapplikationen, Server, Netzwerke, Telefonie, etc.) als auch ein Vergleich des Anteils der IT-Kosten am Gesamthaushalt der Stadt Aarau deuten darauf hin, dass sich die IT-Kosten der Stadt Aarau in einem ähnlichen Rahmen bewegen, wie in anderen vergleichbaren Städten.

Die Analyse der Informatikkosten allein hat kein substanzielles Kosteneinsparpotenzial zu Tage gefördert. Aufgrund qualitativer Überlegungen vermutet AWK jedoch in folgendem Spannungsfeld Ansatzpunkte für mittelfristige Kosteneinsparpotenziale:

Die Sektion Organisation – Informatik (Sektion OI) betreibt die IT der Stadtverwaltung grösstenteils selber. Die personellen Ressourcen der Sektion OI sind jedoch im Quervergleich mit anderen Stadtverwaltungen gering. Das breite Aufgabenspektrum führt zu beschränkten Spezialisierungsmöglichkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, was den Abschluss umfassender Wartungsverträge bzw. den teuren Einkauf von Leistungen externer Spezialistinnen und Spezialisten nötig macht. Gleichzeitig dürfte das geringe Outsourcing von Standard-Leistungen dazu führen, dass die Möglichkeiten zur Kosteneinsparung durch Standardisierung, Automatisierung und Skaleneffekte in der Beschaffung nur eingeschränkt genutzt werden.

Bei der Klärung der Möglichkeiten zur Kosteneinsparung ist stets im Auge zu behalten, dass die IT ein Dienstleister für die anderen Abteilungen ist. Neben der Kostenfrage gilt es deshalb, bei jedem Entscheid auch die Bedürfnisse der Abteilungen bzgl. Sicherheit, Verfügbarkeit und Arbeitseffizienz zu berücksichtigen. Zudem sind grössere Veränderungen der Kostenstruktur in der Regel nur im Rahmen der Investitionszyklen möglich.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die von AWK geprüften Ansatzpunkte für Kostensenkungsmassnahmen im IT-Bereich:

Geprüfte Ansatzpunkte	Beurteilung
Kann die Zahl der eingesetzten Geräte verringert werden?	Ja, insbesondere im Bereich der Drucker sind Optimierungen denkbar und auch bereits in Abklärung. → <i>Massnahmenvorschlag K1 unten</i>
Kann die Zahl der lizenzierten Applikationen verringert werden?	Ja, im Rahmen der Erneuerung der Arbeitsplätze (Projekt GOP2011) hat zwar bereits eine umfassende Bereinigung stattgefunden. Durch periodische Prüfung der im Einsatz stehenden Applikationen und Lizenzen scheinen jedoch zwecks Kostensenkungen einige weitere Optimierungen möglich. → <i>Massnahmenvorschlag K2 unten</i>
Kann der Aufwand der Sektion OI für Support und Wartung reduziert werden?	Zwar wäre dies grundsätzlich möglich. Auf einen Massnahmenvorschlag wird jedoch aus folgenden Gründen verzichtet: - Kurzfristig wäre eine Reduktion des Aufwandes der Sektion OI nur durch Abbau des Services für die anderen Abteilungen und den daraus resultierenden Effizienzverlusten bei den betroffenen Nutzerinnen und Nutzern oder durch vermehrten externen Zukauf von Supportleistungen und den damit verbundenen Zusatzkosten möglich. - Mittelfristig wäre eine Reduktion des Aufwandes der Sektion OI durch vermehrtes Outsourcing denkbar. Ob eine solche Veränderung aus Sicht des Know-how-Verlustes in der Sektion OI vertretbar und aus Kostensicht wünschenswert wäre, müsste im Rahmen eines konkreten Projektes geprüft werden. (vgl. auch letzte Zeile in Tabelle)
Können die IT-Kosten durch Verbesserung der Konditionen in der Beschaffung gesenkt werden?	Ja, die Sektion OI kauft jährlich externe Leistungen im Wert von knapp Fr. 2 Mio. ein. Der Einkauf wird heute neben dem sonst schon breiten Aufgabenspektrum ebenfalls durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sektion OI bewerkstelligt. Durch eine weitere Professionalisierung des Einkaufs über die ganze Stadtverwaltung hinweg und/oder durch die Intensivierung der Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden werden eine Stärkung der Verhandlungsposition und daraus resultierend bessere Konditionen erwartet. → <i>Massnahmenvorschlag K3 unten</i>
Können die IT-Kosten durch grundlegende Veränderungen in der Leistungserbringung gesenkt werden?	Ev. ja. Ohne die Leistung der IT deutlich zu reduzieren, wäre die Erschliessung dieses Potenzials jedoch nur möglich, wenn IT-Leistungen und Wissen vermehrt extern bezogen und / oder die Arbeitsprozesse in den Abteilungen einem stärker standardisierten System untergeordnet würden. Da ein Leistungsabbau bei der IT in der Regel mit überproportionalen Effizienzverlusten in den anderen Abteilungen verbunden ist, wird dieser Ansatz nicht weiter geprüft. <i>Da die Kosteneinsparpotenziale einer Outsourcing-Strategie nur im Rahmen eines konkreten und detaillierten Projektes erörtert werden können, konnte diese Variante von AWK im Rahmen des Stabilo-Auftrags nicht vertieft geprüft werden.</i>

Aufgrund der obigen Übersicht ergeben sich die folgenden Massnahmenvorschläge zur Senkung der Kosten der Stadt Aarau im Informatik-Bereich:

Massnahme K1	Reduktion der Anzahl eingesetzter Endgeräte			
	<p>In der Stadtverwaltung sind heute 355 Desktop PCs, 27 Laptops, 10 Tablets, 86 Smartphones, 260 Festnetz-Telefone und 276 Drucker im Einsatz. Diese Geräte verursachen nicht nur in der Anschaffung Kosten, sondern auch während des Lebenszyklus (Wartung und Support).</p> <p>Durch eine zurückhaltendere Vergabe neuer Geräte wird die Anzahl eingesetzter Endgeräte im Vergleich zur Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab 2016 reduziert.</p>			
Produktgruppe	04			
Typ der Massnahme	Effizienzsteigerung			
Voraussetzungen für Realisierung der Massnahme	-			
Zuständigkeit für Massnahme	Stadtrat			
Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> Im Bereiche der Drucker findet aktuell eine Prüfung der Möglichkeiten zur Reduktion der Anzahl Geräte statt. 			
Entlastung der Erfolgsrechnung (im Vergleich zur Rechnung 2013)	Entlastungseffekt durch ...	2016	2017	2018
	(in Tausend Franken)			
	... Kosteneinsparung	5	10	20
	... Ertragssteigerung	0	0	0
	Subtotal	5	10	20
	Kosten für Umsetzung der Massnahme	0	0	0
TOTAL	5	10	20	
Antrag		<ul style="list-style-type: none"> Antrag an den Einwohnerrat, den Stadtrat zu beauftragen, in den Budgets ab 2016 die Massnahme „Reduktion der Anzahl eingesetzter Endgeräte“ (K1) abzubilden. 		

Massnahme K2	Selektivere Lizenzierung von Fachapplikationen und Büroautomations-Applikationen			
	<p>Im Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2013 hat die Stadt Aarau knapp Fr. 800'000 für Fachapplikationen (Lizenzkosten, Wartungskosten, Upgrades etc.) ausgegeben.</p> <p>Im Rahmen der Erneuerung der Arbeitsplätze hat eine Überprüfung des Applikationsportfolios aller User stattgefunden. Seither sind aber bereits wieder 2 Jahre verstrichen. Benötigt eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter für ein Projekt eine spezifische Applikation, wird ihr/ihm die Lizenz in der Regel nach Projektende nicht wieder entzogen.</p> <p>Durch periodische Bereinigung des Applikationsportfolios und restriktive Vergabe von Lizenzen für Applikationen wird deshalb eine erneute Reduktion der Lizenzkosten möglich sein.</p>			
Produktgruppe	04			
Typ der Massnahme	Effizienzsteigerung			
Voraussetzungen für Realisierung				

der Massnahme				
Zuständigkeit für Massnahme	Stadtrat			
Entlastung der Erfolgsrechnung (im Vergleich zur Rechnung 2013)	Entlastungseffekt durch ... (in Tausend Franken)	2016	2017	2018
	... Kosteneinsparung	10	25	40
	... Ertragssteigerung	0	0	0
	Subtotal	10	25	40
	Kosten für Umsetzung der Massnahme	0	0	0
	TOTAL	10	25	40
Antrag		<ul style="list-style-type: none"> Antrag an den Einwohnerrat, den Stadtrat zu beauftragen, in den Budgets ab 2016 die Massnahme „Selektivere Lizenzierung von Fachapplikationen und Büroautomations-Applikationen“ (K2) abzubilden. 		

Massnahme K3	Weitere Professionalisierung der Beschaffung / des Einkaufs			
	<p>Die Sektion OI kauft jährlich Hardware und Software, Lizenzen und Wartungen im Wert von knapp Fr. 2 Mio. ein. Bei grösseren Investitionsprojekten finden Offertvergleiche und nach Möglichkeit die Einbindung in grössere Abkommen (SIK) statt.</p> <p>Durch konsequente Ausschreibung grösserer Beschaffungsaufträge auf der Plattform simap sowie durch regelmässige Überprüfung und Nachverhandlung der Konditionen und Preise in den laufenden Verträgen durch eine Einkäuferin oder einen Einkäufer, welche/welcher nicht der Sektion OI angehört, soll der Druck auf die Lieferanten erhöht werden.</p>			
Produktegruppe	04			
Typ der Massnahme	Effizienzsteigerung			
Voraussetzungen für Realisierung der Massnahme	<ul style="list-style-type: none"> Da es im Interesse der Sektion OI liegt, zu ihren Lieferanten und Dienstleistungserbringern eine gute Beziehung zu pflegen, wäre es zielführend, wenn Verhandlungen bzgl. Konditionen und Preisen durch andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung oder gar durch eine/einen professionelle(n) Einkäuferin bzw. Einkäufer geführt würden. Eine Ausschreibung auf simap ist mit administrativem Mehraufwand verbunden. Dieser wäre in der Konzipierung und personellen Besetzung von Investitionsprojekten zu berücksichtigen. 			
Zuständigkeit für Massnahme	Stadtrat			
Entlastung der Erfolgsrechnung (im Vergleich zur Rechnung 2013)	Entlastungseffekt durch ... (in Tausend Franken)	2016	2017	2018
	... Kosteneinsparung	20	30	40
	... Ertragssteigerung	0	0	0
	Subtotal	20	30	40
	Kosten für Umsetzung der Massnahme	0	0	0
	TOTAL	20	30	40
Antrag		<ul style="list-style-type: none"> Antrag an den Einwohnerrat, den Stadtrat zu beauftragen, in den Budgets ab 2016 die Massnahme „Weitere Professionalisierung der Beschaffung / des Einkaufs“ (K3) abzubilden. 		

Aus dem **Bereich K „Informatik“** ergeben sich Massnahmenvorschläge, deren Umsetzung bis 2018 zu einer Verbesserung des operativen Ergebnisses der Stadt Aarau um rund **Fr. 100'000** führt.

Die IT der Stadtverwaltung Aarau hat in den weitgehend standardisierbaren Bereichen Server, Netzwerk und Telefonie eine suboptimale Grösse. Um mittelfristig die Kosten zu senken bzw. ein Ansteigen der Kosten zu vermeiden, empfiehlt AWK bei anstehenden Investitionen in den Bereichen Server, Netzwerk und Telefonie den vermehrten externen Bezug von IT-Leistungen zu prüfen. Wie gross das Kosteneinsparpotenzial aus einer solchen Massnahme ist, muss jedoch im konkreten Fall in einer Gesamtbeurteilung geprüft werden.

5.11 Massnahmengruppe L: Steuerverwaltung

Das Potenzial im Bereich „Steuerverwaltung“ wurde vertieft abgeklärt:

Auftrag 8	Identifikation von Effizienzsteigerungspotenzialen in der Steuerverwaltung
	Produktgruppe 10
	Bearbeitung: BDO

Im Jahr 2013 beträgt der Aufwand der Steuerverwaltung Aarau für die eigentliche Verwaltungstätigkeit rund Fr. 2.5 Mio. Davon entfallen rund Fr. 2.0 Mio. auf die Personalkosten für die insgesamt 15.9 Vollzeitstellen². Der Rest entfällt auf die Betreuungskosten, die Raumkosten sowie die Kosten für Porti / Fotokopien / Scanning.

Heute entfallen auf eine Vollzeitstelle in der Aarauer Steuerverwaltung rund 950 Steuerpflichtige. Diese Zahl liegt unter dem Durchschnittswert von 1'040 Steuerpflichtigen in den elf Aargauer Gemeinden, die 2011 an den Erhebungen der IG Benchmarking teilgenommen haben. Ein Vergleich von Aarau mit dem Durchschnitt dieser Gemeinden ist mit Vorsicht zu interpretieren, denn der Aufwand einer Steuerverwaltung hängt wesentlich von der Struktur der Steuerpflichtigen ab. Ausserdem ist zu beachten, dass die Stadt Aarau als einzige Gemeinde im Kanton auch den Steuerbezug selber durchführt. Gemäss der Gesamtbeurteilung von BDO ist gleichwohl davon auszugehen, dass die Steuerverwaltung Aarau grundsätzlich über genügend personelle Ressourcen zur Bearbeitung der laufenden Fälle verfügt.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die von BDO geprüften Ansatzpunkte für Effizienzsteigerungen in der Steuerverwaltung:

Geprüfte Ansatzpunkte	Beurteilung
Kann der Arbeitsaufwand durch die Verwendung einer verbesserten Software im Bereich der Veranlagung verringert werden?	Ja, die Steuerverwaltung Aarau wird ab dem 1.1.2015 für die Veranlagung die Softwarelösung VERANA einsetzen, die in allen übrigen Gemeinden des Kantons Aargau bereits im Einsatz ist. Aufgrund der Erfahrungen in anderen Gemeinden kann ab dem zweiten Jahr nach der Einführung, d.h. ab dem Jahr 2016 mit Produktivitätssteigerungen gerechnet werden.

² Ohne temporär bewilligte Zusatzstellen

	→ Die Einführung von VERANA wird nicht als Stabilo 2-Massnahme behandelt, da der Beschluss zur Einführung von VERANA bereits weiter zurückliegt.
Kann der Arbeitsaufwand durch die Verwendung einer verbesserten Software im Bereich des Steuerbezugs verringert werden?	Eventuell ja, denn auf Kantonsebene steht der Einsatz einer neuen Software für den Steuerbezug zur Diskussion. Eine allfällige Ablösung des heutigen Systems der Steuerverwaltung Aarau soll in diesem Zusammenhang geprüft werden. → Die allfällige Einführung einer neuen Softwarelösung für den Steuerbezug wird in der für Stabilo 2 massgebenden Periode bis 2018 (noch) keine Kosteneinsparungen bewirken.
Kann die Effizienz der Steuerverwaltung durch Modifikationen in der Betriebs- und Arbeitsorganisation erhöht werden?	Ja → Massnahmenvorschläge L1, L2, L3, L4 unten
Kann die Effizienz der Steuerverwaltung durch den Abbau der Veranlagungsrückstände erhöht werden?	Ja → Massnahmenvorschlag L5 unten
Können die Raumkosten reduziert werden?	→ Allfällige Optimierungsmöglichkeiten werden in der Massnahmengruppe C „Nutzung der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen“ dargestellt.

Aufgrund der obigen Übersicht ergeben sich die folgenden Massnahmenvorschläge zur Erhöhung der Effizienz der Steuerverwaltung:

Massnahme L1	Optimierung Personalstruktur
	Heute erfolgt die Zuordnung der Steuerpflichtigen zu den Einschätzerinnen und Einschätzern nach den Buchstaben des Alphabets. Dies macht es notwendig, dass jede Einschätzerin und jeder Einschätzer über dieselben hohen Qualifikationen verfügt. Diese Zuweisungspraxis soll ab 2016 modifiziert werden, damit die hochqualifizierten und damit teuren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von einfacheren Arbeiten entlastet werden können. Für diese einfacheren Arbeiten sollen kostengünstigere, meist jüngere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt werden.
Produktgruppe	10
Typ der Massnahme	Effizienzsteigerung
Voraussetzungen für Realisierung der Massnahme	
Zuständigkeit für Massnahme	Stadtrat
Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> Schrittweise Umsetzung in Abstimmung auf Personalfuktuation

Entlastung der Erfolgsrechnung (im Vergleich zur Rechnung 2013)	Entlastungseffekt durch ... (in Tausend Franken)	2016	2017	2018
	... Kosteneinsparung	10	27	27
	... Ertragssteigerung	0	0	0
	Subtotal	10	27	27
	Kosten für Umsetzung der Massnahme	0	0	0
	TOTAL	10	27	27
Antrag		<ul style="list-style-type: none"> Antrag an den Einwohnerrat, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Umsetzung der Massnahme „Optimierung Personalstruktur“ (L1) bereits läuft. 		

Massnahme L2	Verkürzung der Öffnungszeiten der Steuerverwaltung			
	<p>Heute ist die Steuerverwaltung von Montag bis Freitag jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Die Steuerpflichtigen können während diesen Zeiten ohne Voranmeldung nicht nur auf der Kanzlei der Steuerverwaltung, sondern auch bei der zuständigen Einschätzerin bzw. dem zuständigen Einschätzer vorsprechen, um Informationen zu erhalten und offene Fragen zu besprechen.</p> <p>Die Öffnungszeiten des Steueramtes sollen ab 2016 um circa 20 % verringert werden. Ausserdem sollen Besprechungen mit Einschätzerinnen und Einschätzern – wie dies heute in vielen Gemeinden die Regel ist - nur noch auf Voranmeldung möglich sein. Diese neue Praxis wird zu Effizienzgewinnen führen, da die Einschätzerinnen und Einschätzer weniger abgelenkt werden und die Besprechungen dank der Möglichkeit zur Vorbereitung zeitsparender durchführen können. Ausserdem kann damit gerechnet werden, dass die neue Praxis zu einer vermehrten Nutzung der Informationsangebote auf dem Internet führen wird.</p>			
Produktgruppe	10			
Typ der Massnahme	Effizienzsteigerung			
Voraussetzungen für Realisierung der Massnahme	<ul style="list-style-type: none"> Schaffen der räumlichen Voraussetzungen für einen Empfang mit Zutrittskontrolle. Dies ist kurzfristig nicht ganz einfach zu realisieren, da auf dem Stockwerk der Steuerverwaltung im Postgebäude weitere Firmen eingemietet sind. 			
Zuständigkeit für Massnahme	Stadtrat			
Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> Die Einführung einer Zutrittskontrolle würde auch die physische Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Steuerverwaltung erhöhen. 			
Entlastung der Erfolgsrechnung (im Vergleich zur Rechnung 2013)	Entlastungseffekt durch ... (in Tausend Franken)	2016	2017	2018
	... Kosteneinsparung	15	15	15
	... Ertragssteigerung	0	0	0
	Subtotal	15	15	15
	Kosten für Umsetzung der Massnahme	0	0	0
	TOTAL	15	15	15
Antrag		<ul style="list-style-type: none"> Antrag an den Einwohnerrat, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Umsetzung der Massnahme „Verkürzung der Öffnungszeiten der Steuerverwaltung“ (L2) bereits läuft. 		

Massnahme L3	Kanalisierung der Telefonanrufe			
	<p>Heute können die Steuerpflichtigen während der Öffnungszeiten der Steuerverwaltung jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter der Steuerverwaltung direkt anrufen.</p> <p>Das Telefonmanagement soll ab 2016 verbessert werden, damit die Einschätzerinnen und Einschätzer weniger abgelenkt werden und die Telefone dank der Möglichkeit zur Vorbereitung zeitsparender durchführen können. Ausserdem kann damit gerechnet werden, dass die neue Praxis zu einer vermehrten Nutzung der Informationsangebote auf dem Internet führen wird.</p>			
Produktgruppe	10			
Typ der Massnahme	Effizienzsteigerung			
Voraussetzungen für Realisierung der Massnahme	<ul style="list-style-type: none"> 			
Zuständigkeit für Massnahme	Stadtrat			
Entlastung der Erfolgsrechnung (im Vergleich zur Rechnung 2013)	Entlastungseffekt durch ... (in Tausend Franken)	2016	2017	2018
	... Kosteneinsparung	15	15	15
	... Ertragssteigerung	0	0	0
	Subtotal	15	15	15
	Kosten für Umsetzung der Massnahme	0	0	0
	TOTAL	15	15	15
Antrag		<ul style="list-style-type: none"> Antrag an den Einwohnerrat, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Umsetzung der Massnahme „Kanalisierung der Telefonanrufe“ (L3) bereits läuft. 		

Massnahme L4	Standardisierung der Ablauforganisation – Verstärkte Führung durch Zielvorgaben			
	<p>Heute ist es den Einschätzerinnen und Einschätzern grösstenteils überlassen, wie sie sich in ihrem Arbeitsbereich organisieren.</p> <p>Die Arbeitsabläufe sollen ab 2016 vermehrt standardisiert und als Prozesse mit detaillierten Ablaufbeschreibungen verbindlich festgelegt werden. Überdies soll vermehrt über Zielvorgaben (z.B. Anzahl der zu veranlagenden Steuerpflichtigen pro Monat) geführt werden. Die Einführung der neuen Veranlagungssoftware VERANA wird einen wesentlichen Beitrag zu dieser Standardisierung leisten, weil die Software eine einheitliche Ablauforganisation definiert.</p> <p>Die Standardisierung der Abläufe und die verstärkte Führung durch Zielvorgaben werden zu Effizienzgewinnen führen. Für die Standardisierung der Abläufe gilt dies insbesondere, wenn neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeführt werden müssen oder wenn interne Stellvertretungen zu übernehmen sind.</p>			
Produktgruppe	10			
Typ der Massnahme	Effizienzsteigerung			
Voraussetzungen für Realisierung der Massnahme	<ul style="list-style-type: none"> 			
Zuständigkeit für Massnahme	Stadtrat			

Entlastung der Erfolgsrechnung (im Vergleich zur Rechnung 2013)	Entlastungseffekt durch ... (in Tausend Franken)	2016	2017	2018
	... Kosteneinsparung	0	22	22
	... Ertragssteigerung	0	0	0
	Subtotal	0	22	22
	Kosten für Umsetzung der Massnahme	0	0	0
	TOTAL	0	22	22
Antrag		<ul style="list-style-type: none"> Antrag an den Einwohnerrat, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Umsetzung der Massnahme „Standardisierung der Ablauforganisation – Verstärkte Führung durch Zielvorgaben“ (L4) bereits läuft. 		

Massnahme L5	Reduktion der Veranlagungsrückstände			
	<p>Heute bestehen in Aarau Rückstände bei der Veranlagung der Steuerpflichtigen. Ende 2013 lag der Taxationsstand für das Steuerjahr 2012 deutlich unter dem Durchschnitt aller Aargauer Gemeinden.</p> <p>Um diese Rückstände abzubauen, hat der Stadtrat der Steuerverwaltung bis Ende 2016 zusätzliches Personal (180 Stellenprozente) bewilligt.</p> <p>Die Reduktion der Veranlagungsrückstände wird nicht nur zur Beseitigung einer bestehenden Schwäche führen. Sie wird auch zu dauerhaften Effizienzgewinnen führen, denn die sich sonst Jahr für Jahr fortpflanzenden Veranlagungsrückstände würden immer wieder zu zusätzlichen Rückfragen durch die Steuerpflichtigen und zu teilweise aufwändigen zusätzlichen Abklärungen führen. Ausserdem werden durch die Rückstände Steuern häufig später fakturiert.</p>			
Produktgruppe	10			
Typ der Massnahme	Effizienzsteigerung			
Voraussetzungen für Realisierung der Massnahme	<ul style="list-style-type: none"> 			
Zuständigkeit für Massnahme	Stadtrat			
Entlastung der Erfolgsrechnung (im Vergleich zur Rechnung 2013)	Entlastungseffekt durch ... (in Tausend Franken)	2016	2017	2018
	... Kosteneinsparung	10	15	15
	... Ertragssteigerung	0	0	0
	Subtotal	10	15	15
	Kosten für Umsetzung der Massnahme (Gesamtkosten für temporäre Zusatzstellen im Jahr 2016 Fr. 160'000)	- 10	0	0
	TOTAL	0	15	15
Antrag		<ul style="list-style-type: none"> Antrag an den Einwohnerrat, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Umsetzung der Massnahme „Reduktion der Veranlagungsrückstände“ (L5) bereits läuft. 		

Aus dem **Bereich L „Steuerverwaltung“** ergeben sich Massnahmenvorschläge, deren Umsetzung bis 2018 zu einer Verbesserung des operativen Ergebnisses der Stadt Aarau um rund **Fr. 94'000** führt.

Diese durch Effizienzsteigerungen resultierenden Kosteneinsparungen entsprechen den Kosten von 50 bis 100 Stellenprozenten. Es ist aber davon auszugehen, dass die Umsetzung der Massnahmen bis 2018 kaum zu einem Stellenabbau führen wird. Denn die aufgrund des Bevölkerungswachstums erwartete Zunahme der Zahl der Steuerpflichtigen würde bei unveränderter Effizienz in der Steuerverwaltung gemäss den Berechnungen von BDO wohl zu einem zusätzlichen Personalbedarf von ca. 100 Stellenprozenten³ führen.

5.12 Bereich M: Hydrantengebühr

Die Potenziale im Bereich „Hydrantengebühr“ wurden vertieft abgeklärt:

Auftrag 10	Prüfung von Einsparungen bei der Hydrantengebühr
	Produktegruppe 51
	Bearbeitung: Stadtkanzlei, Abteilung Finanzen und Liegenschaften

Gemäss dem Konzessionsvertrag der Stadt Aarau mit der IBAarau AG gewährleistet die IBAarau Trinkwasser AG die Bereitstellung von Löschwasser mit ausreichendem Druck und in ausreichend grosser Menge für die Feuerwehr. Zu diesem Zweck betreibt die IBAarau AG ein Netz von 824 Hydranten. Die Stadt entschädigt diese Leistungen mit Fr. 400 pro Hydrant und Jahr, was im Jahr 2013 einen Betrag von Fr. 358'236 (inkl. MwSt.) ergibt.

Die Stadtkanzlei und die Abteilung Finanzen und Liegenschaften haben die beiden folgenden Ansatzpunkte für Kosteneinsparungen geprüft:

- **Ansatzpunkt 1: Welche Kosteneinsparungen liessen sich für die Stadt Aarau erzielen, wenn die IBAarau AG die Löschwasserversorgung gemäss den tatsächlichen Kosten verrechnen würde?**

Gemäss dem Konzessionsvertrag richtet sich die Höhe der Entschädigung an die IBAarau AG für die Löschwasserversorgung nach den anteiligen Vollkosten für die erbrachte Leistung und beinhaltet auch eine geringe Rendite des eingesetzten Eigenkapitals.

Die IBAarau AG führt keine separate Rechnung zu den Kosten der Löschwasserversorgung. Exakte Zahlen sind deshalb nicht verfügbar. Aufgrund der durchgeführten Abklärungen ist davon auszugehen, dass die anteiligen Kosten eher über der vereinbarten Gebühr von Fr. 400 pro Hydrant und Jahr liegen, denn die Sicherung der Löschwasserversorgung erfordert nicht nur den Unterhalt und den Betrieb der Hydranten, sondern auch ein Leitungsnetz und Reservoirkapazitäten, die zur Sicherstellung der Löschwasserversor-

³ Aufgrund des prognostizierten Bevölkerungswachstums von 8 % zwischen 2013 und 2018 ist bis 2018 mit einer Zunahme von 1'080 Steuerpflichtigen zu rechnen. Heute ergeben sich pro Vollzeitstelle (100 Stellenprozent) in der Aarauer Steuerverwaltung 950 Steuerpflichtige. Zur Bewältigung der zusätzlichen Arbeiten bei 1'080 zusätzlichen Steuerpflichtigen wäre damit etwa eine zusätzliche Vollzeitstelle erforderlich.

gung grösser dimensioniert werden müssen, als wenn nur die Trinkwasserversorgung der Haushalte und Betriebe zu gewährleisten wäre.

Es muss deshalb gemäss den Abklärungen der Abteilung Finanzen und Liegenschaften davon ausgegangen werden, dass eine Revision des Konzessionsvertrags nicht zu tieferen, sondern möglicherweise sogar zu höheren Hydrantengebühren führen würde.

Zu beachten ist ausserdem das Folgende: Eine Senkung der Hydrantengebühren würde zu einer ebenso grossen Verringerung des Gewinns der IBAarau AG und damit zu einer Verringerung der Dividende führen, welche die Stadt Aarau als Mehrheitsaktionärin der IBAarau AG erhält. Um per Saldo eine Verbesserung des operativen Ergebnisses der Stadt Aarau um z.B. Fr. 50'000 zu erreichen, wäre deshalb eine Verringerung der Hydrantengebühren um Fr. 75'000 notwendig.

- **Ansatzpunkt 2: Welche Möglichkeiten bestehen, um die von der Stadt getragenen Hydrantengebühren auf die Wassergebühren und damit auf die privaten Haushalte und Betriebe zu überwälzen?**

Gemäss § 4 Feuerwehrgesetz des Kantons Aargau sind die Gemeinden verpflichtet, die nötigen Löscheinrichtungen auf eigene Kosten zu schaffen. Als Löscheinrichtungen im Sinne des Gesetzes gelten in erster Linie Hydrantenanlagen, die eine genügend grosse Wasserreserve und einen ausreichenden Druck aufweisen müssen (§ 17 Feuerwehrgesetz des Kantons Aargau).

Es ist deshalb gemäss der Beurteilung des Rechtsdienstes der Stadt Aarau nicht zulässig, dass die Kosten für die Löschwasserversorgung den Privaten auferlegt werden, d.h. dass eine Überwälzung auf den Wasserpreis rechtlich nicht zulässig ist.

Aus dem Bereich M „Hydrantengebühr“ ergeben sich somit **keine Massnahmenvorschläge** zur Verbesserung des operativen Ergebnisses der Stadt Aarau.

5.13 Massnahmengruppe N: Weitere Politikbereiche

Die bisher dargestellten Massnahmengruppen basieren auf vertieften Abklärungen zu den gelben Massnahmenvorschlägen durch externe Experten (Bereiche A bis L) bzw. durch Fachleute aus der Verwaltung (Bereich M). In der Massnahmengruppe N werden die grünen Massnahmenvorschläge zusammengefasst. Die Reihenfolge der Massnahmen folgt den Nummern der Produktgruppen.

Massnahme N1	Reduktion der Mitgliederzahl des Einwohnerrates auf 40
	<p>Gemäss dem kantonalen Gesetz über die Einwohnergemeinden vom 19. Dezember 1978 zählt der Einwohnerrat einer Gemeinde 30 bis 50 Mitglieder. Heute zählen die Einwohnerräte der Gemeinden Lenzburg, Wohlen und Zofingen je 40 Mitglieder, jene der Gemeinden Aarau, Baden, Brugg und Wettingen je 50 Mitglieder.</p> <p>Durch die Verringerung der Mitgliederzahl von heute 50 auf neu 40 Mitglieder können die Kosten für Sitzungsgelder (2013: Fr. 58'280) sowie Büromaterial/Drucksachen (2013: Fr. 10'241) ab der nächsten Amtsdauer gesenkt werden.</p>

Produktgruppe	01			
Typ der Massnahme	Effizienzsteigerung			
Voraussetzungen für Realisierung der Massnahme	Änderung von § 11 der Gemeindeordnung			
Zuständigkeit für Massnahme	Stimmberechtigte			
Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> Die Verringerung der Mitgliederzahl von 50 auf 40 entspricht einer Reduktion um 20 %. Die resultierende prozentuale Verringerung der Sitzungsgelder etc. ist geringer, da die Entschädigungen für das Präsidium des Einwohnerrates etc. unverändert bleiben. Entlastungseffekt ab 2018, da laufende Amtsdauer Ende 2017 endet. Wechselwirkung mit Massnahmen N1^{bis} und N1^{ter} 			
Entlastung der Erfolgsrechnung (im Vergleich zur Rechnung 2013)	Entlastungseffekt durch ... (in Tausend Franken)	2016	2017	2018
	... Kosteneinsparung	0	0	11
	... Ertragssteigerung	0	0	0
	Subtotal	0	0	11
	Kosten für Umsetzung der Massnahme	0	0	0
	TOTAL	0	0	11
Antrag	<ul style="list-style-type: none"> Antrag an den Einwohnerrat, den Stadtrat zu beauftragen, eine Revision der Gemeindeordnung vorzubereiten und dem Einwohnerrat vorzulegen mit dem Ziel, die Massnahme „Reduktion der Mitgliederzahl des Einwohnerrates auf 40“ (N1) umzusetzen. 			

Massnahme N1^{bis}	Zustellung der Dokumente an den Einwohnerrat ausschliesslich in elektronischer Form			
	Die Kopier- bzw. Druckkosten für Dokumente des Einwohnerrates betragen 2013 Fr. 10'241.			
Produktgruppe	01			
Typ der Massnahme	Effizienzsteigerung			
Voraussetzungen für Realisierung der Massnahme	-			
Zuständigkeit für Massnahme	Einwohnerrat			
Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> Wechselwirkung mit Massnahme N1 			
Entlastung der Erfolgsrechnung (im Vergleich zur Rechnung 2013)	Entlastungseffekt durch ... (in Tausend Franken)	2016	2017	2018
	... Kosteneinsparung	10	10	10
	... Ertragssteigerung	0	0	0
	Subtotal	10	10	10
	Kosten für Umsetzung der Massnahme	0	0	0
	TOTAL	10	10	10

Antrag		<ul style="list-style-type: none"> Antrag an den Einwohnerrat, die Massnahme „Zustellung der Dokumente an den Einwohnerrat ausschliesslich in elektronischer Form“ (N1^{bis}) umzusetzen.
---------------	--	--

Massnahme N1^{ter}	Verringerung der Sitzungsgelder des Einwohnerrates			
	Die Sitzungsgelder des Einwohnerrates betragen im Jahr 2013 Fr. 58'280. Ab 2016 werden die Sitzungsgelder auf die Hälfte reduziert.			
Produktgruppe	01			
Typ der Massnahme	Verringerung Standard der städtischen Leistungen			
Voraussetzungen für Realisierung der Massnahme	-			
Zuständigkeit für Massnahme	Einwohnerrat			
Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> Wechselwirkung mit Massnahme N1 			
Entlastung der Erfolgsrechnung (im Vergleich zur Rechnung 2013)	Entlastungseffekt durch ... (in Tausend Franken)	2016	2017	2018
	... Kosteneinsparung	29	29	29
	... Ertragssteigerung	0	0	0
	Subtotal	29	29	29
	Kosten für Umsetzung der Massnahme	0	0	0
	TOTAL	29	29	29
Antrag		<ul style="list-style-type: none"> Antrag an den Einwohnerrat, zur Kenntnis zu nehmen, dass der Stadtrat auf die Umsetzung der Massnahme „Verringerung der Sitzungsgelder des Einwohnerrates“ (N1^{ter}) verzichtet. 		

Massnahme N2	Verringerung der Repräsentationskosten des Einwohnerrates			
	Verringerung der Repräsentationskosten (2013: Fr. 4'150) durch Verzicht auf den Einwohnerratsapéro im Dezember			
Produktgruppe	01			
Typ der Massnahme	Verringerung Standard der städtischen Leistungen			
Voraussetzungen für Realisierung der Massnahme	-			
Zuständigkeit für Massnahme	Einwohnerrat			
Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> Wechselwirkungen mit Massnahme N1 			

Entlastung der Erfolgsrechnung (im Vergleich zur Rechnung 2013)	Entlastungseffekt durch ... (in Tausend Franken)	2016	2017	2018
	... Kosteneinsparung	3	3	3
	... Ertragssteigerung	0	0	0
	Subtotal	3	3	3
	Kosten für Umsetzung der Massnahme	0	0	0
	TOTAL	3	3	3
Antrag	•	Antrag an den Einwohnerrat, zur Kenntnis zu nehmen, dass der Stadtrat auf die Umsetzung der Massnahme „Verringerung der Repräsentationskosten des Einwohnerrates“ (N2) verzichtet.		

Massnahme N3	Verzicht der Stadt auf Mitgliedschaft in gewissen Verbänden			
	2013 betragen die Beiträge für Mitgliedschaften in Verbänden Fr. 17'602. Aufgrund der Mitgliedschaft im Städteverband (Beitrag 2013: Fr. 11'904) wird auf die Mitgliedschaft im Gemeindeverband verzichtet, da sich der Gemeindeverband im Grundsatz denselben Fragen widmet wie der Städteverband.			
Produktgruppe	01			
Typ der Massnahme	Leistungsverzicht			
Voraussetzungen für Realisierung der Massnahme	-			
Zuständigkeit für Massnahme	Stadtrat / (Einwohnerrat im Rahmen des Budgetbeschlusses)			
Entlastung der Erfolgsrechnung (im Vergleich zur Rechnung 2013)	Entlastungseffekt durch ... (in Tausend Franken)	2016	2017	2018
	... Kosteneinsparung	2	2	2
	... Ertragssteigerung	0	0	0
	Subtotal	2	2	2
	Kosten für Umsetzung der Massnahme	0	0	0
	TOTAL	2	2	2
Antrag	•	Antrag an den Einwohnerrat, zur Kenntnis zu nehmen, dass der Stadtrat auf die Umsetzung der Massnahme „Verzicht der Stadt auf Mitgliedschaft in gewissen Verbänden“ (N3) verzichtet.		

Massnahme N4	Reduktion der Ehrenaussgaben des Stadtrates			
	2013 betragen die Ehrenaussgaben des Stadtrates Fr. 133'809. Dieser Betrag ergibt sich als Summe von mehr als hundert Einzelpositionen im Umfang von einigen Dutzend Franken (Geschenke in Form von Blumen, Wein, Schokolade etc.) bis zu einigen Tausend Franken (Abschiedsfeiern, Beiträge an Buchpublikationen etc.). Nachdem im Rahmen des Projektes Stabulo 1 bereits eine Reduktion um Fr. 30'000 beschlossen worden ist, erfolgt im Projekt Stabulo 2 eine weitere Reduktion um Fr. 50'000. Ausgehend von der Rechnung 2013 wird der Nettoaufwand ab 2016 um Fr. 50'000 reduziert.			
Produktgruppe	01			

Typ der Massnahme	Verringerung Standard der städtischen Leistungen			
Voraussetzungen für Realisierung der Massnahme	-			
Zuständigkeit für Massnahme	Stadtrat / (Einwohnerrat im Rahmen des Budgetbeschlusses)			
Entlastung der Erfolgsrechnung (im Vergleich zur Rechnung 2013)	Entlastungseffekt durch ... (in Tausend Franken)	2016	2017	2018
	... Kosteneinsparung	50	50	50
	... Ertragssteigerung	0	0	0
	Subtotal	50	50	50
	Kosten für Umsetzung der Massnahme	0	0	0
	TOTAL	50	50	50
Antrag		<ul style="list-style-type: none"> Antrag an den Einwohnerrat, den Stadtrat zu beauftragen, in den Budgets ab 2016 die Massnahme „Reduktion der Ehrenaussgaben des Stadtrates“ (N4) abzubilden. 		

Massnahme N5	Reduktion der Leistungen für die Städtepartnerschaften			
	Die Kredite für die Städtepartnerschaften mit den Städten Delft (NL), Reutlingen (D) und Neuchâtel werden um 20 % reduziert (Aufwand 2013: Fr. 22'958).			
Produktgruppe	01			
Typ der Massnahme	Verringerung Standard der städtischen Leistungen			
Voraussetzungen für Realisierung der Massnahme	-			
Zuständigkeit für Massnahme	Stadtrat / (Einwohnerrat im Rahmen des Budgetbeschlusses)			
Entlastung der Erfolgsrechnung (im Vergleich zur Rechnung 2013)	Entlastungseffekt durch ... (in Tausend Franken)	2016	2017	2018
	... Kosteneinsparung	5	5	5
	... Ertragssteigerung	0	0	0
	Subtotal	5	5	5
	Kosten für Umsetzung der Massnahme	0	0	0
	TOTAL	5	5	5
Antrag		<ul style="list-style-type: none"> Antrag an den Einwohnerrat, den Stadtrat zu beauftragen, in den Budgets ab 2016 die Massnahme „Reduktion der Leistungen für die Städtepartnerschaften“ (N5) abzubilden. 		

Massnahme N6 / N14	Reduktion der Kosten der Stadt für gesetzliche Publikationen			
	Die gesetzlichen Publikationen der Stadt (Stadtkanzlei, Stadtbüro, Polizei, Stadtbauamt) erfolgen heute im Amtsblatt, im Landanzeiger und in der Aargauer Zeitung. Sie verursachen einen Aufwand von Fr. 85'771 (2013).			

	<p>Angestossen durch das Projekt Stabilo 1 wurde § 26 Gemeindeordnung so geändert, dass der Stadtrat die Medien bestimmt, in denen die Beschlüsse des Einwohnerrates publiziert werden. Hinter dieser Änderung stand die Absicht des Stadtrates, in Zukunft auf die Publikationen in der Aargauer Zeitung zu verzichten. Nach einer einschlägigen Diskussion im Einwohnerrat hat der Stadtrat bisher darauf verzichtet, diese Absicht umzusetzen. Mit der Aargauer Zeitung ist allerdings vereinbart worden, dass diese bis Ende 2015 einen Rabatt von 35 % auf den Inseratekosten gewährt, so dass diese Kosten den Kosten anderer Publikationsorgane entsprechen.</p> <p>Im Rahmen des Projektes Stabilo 2 soll der Aufwand für die gesetzlichen Publikationen mit folgenden Massnahmen reduziert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verhandlungen mit den Publikationsorganen bezüglich Rabatten auf den Inseratekosten, • Gestalterische und textliche Optimierung der Inserate (unter Einhaltung der CD-Vorgaben), • Allenfalls Verzicht auf eines der Publikationsorgane. 			
Produktegruppe	02, 03, 50, 61			
Typ der Massnahme	Effizienzsteigerung / Verringerung Standard der städtischen Leistungen			
Voraussetzungen für Realisierung der Massnahme	-			
Zuständigkeit für Massnahme	Stadtrat / (Einwohnerrat im Rahmen des Budgetbeschlusses)			
Entlastung der Erfolgsrechnung (im Vergleich zur Rechnung 2013)	Entlastungseffekt durch ... (in Tausend Franken)	2016	2017	2018
	... Kosteneinsparung	32	32	32
	... Ertragssteigerung	0	0	0
	Subtotal	32	32	32
	Kosten für Umsetzung der Massnahme	0	0	0
	TOTAL	32	32	32
Antrag		<ul style="list-style-type: none"> • Antrag an den Einwohnerrat, den Stadtrat zu beauftragen, in den Budgets ab 2016 die Massnahme „Reduktion der Kosten der Stadt für gesetzliche Publikationen“ (N6 / N14) abzubilden. <p>Dabei wird der Stadtrat noch prüfen, welches das geeignete Vorgehen zur Umsetzung der Massnahme ist.</p>		

Massnahme N7	Reduktion der abteilungsübergreifenden Weiterbildung			
	<p>Neben individuellen und abteilungsspezifischen Weiterbildungen bietet die Stadt Aarau auch abteilungsübergreifende Weiterbildungen zu Themen von allgemeinem Interesse an (z.B. Methodik zur Erarbeitung von Konzepten, Arbeitsplatzsicherheit, Vorbereitung auf Pensionierung). In den Jahren 2011, 2012 und 2014 sowie im Budget 2015 beträgt der Aufwand für die abteilungsübergreifende Weiterbildung stets mehr als Fr. 30'000. 2013 ist der Aufwand aussergewöhnlich tief; er beträgt Fr. 21'318.</p> <p>Ab 2016 wird der Aufwand für die abteilungsübergreifenden Weiterbildungsveranstaltungen soweit notwendig reduziert und auf einer Höhe von Fr. 21'000 (= Niveau 2013) „eingefroren“. Dabei soll ein Spielraum von Fr. 10'000 pro Jahr für zusätzliche abteilungsübergreifende Weiterbildungsaktivitäten bestehen, falls der entsprechende Betrag im Gegenzug bei abteilungsspezifischen oder individuellen Weiterbildungen eingespart wird.</p>			
Produktegruppe	02			
Typ der Mass-	Verringerung Standard der städtischen Leistungen			

nahme				
Voraussetzungen für Realisierung der Massnahme	-			
Zuständigkeit für Massnahme	Stadtrat / (Einwohnerrat im Rahmen des Budgetbeschlusses)			
Entlastung der Erfolgsrechnung (im Vergleich zur Rechnung 2013)	Entlastungseffekt durch ... (in Tausend Franken)	2016	2017	2018
	... Kosteneinsparung	0	0	0
	... Ertragssteigerung	0	0	0
	Subtotal	0	0	0
	Kosten für Umsetzung der Massnahme	0	0	0
	TOTAL	0	0	0
Antrag		<ul style="list-style-type: none"> Antrag an den Einwohnerrat, den Stadtrat zu beauftragen, in den Budgets ab 2016 die Massnahme „Reduktion der abteilungsübergreifenden Weiterbildung“ (N7) abzubilden. 		

Massnahme N8	Verzicht auf Personalausflug			
	<p>Jedes zweite Jahr führen die Abteilungen der Stadtverwaltung ihren Personalausflug durch. Pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter steht in den ungeraden Kalenderjahren jeweils ein Betrag von Fr. 200 zur Verfügung. Der Gesamtaufwand liegt im Jahr 2013 bei Fr. 48'572.</p> <p>Ab 2016 wird auf den Personalausflug verzichtet, was im Jahresdurchschnitt eine Kosteneinsparung von rund Fr. 24'000 ergibt.</p>			
Produktgruppe	02			
Typ der Massnahme	Leistungsverzicht			
Voraussetzungen für Realisierung der Massnahme	-			
Zuständigkeit für Massnahme	Stadtrat / (Einwohnerrat im Rahmen des Budgetbeschlusses)			
Entlastung der Erfolgsrechnung (im Vergleich zur Rechnung 2013)	Entlastungseffekt durch ... (in Tausend Franken)	2016	2017	2018
	... Kosteneinsparung	24	24	24
	... Ertragssteigerung	0	0	0
	Subtotal	24	24	24
	Kosten für Umsetzung der Massnahme	0	0	0
	TOTAL	24	24	24
Antrag		<ul style="list-style-type: none"> Antrag an den Einwohnerrat, zur Kenntnis zu nehmen, dass der Stadtrat auf die Umsetzung der Massnahme „Verzicht auf Personalausflug“ (N8) verzichtet. 		

Massnahme N9	Reduktion der Zahl der Gäste, die anlässlich des Maienzugs zum unentgeltlichen Bankett eingeladen werden			
	Anlässlich des Maienzugs lädt die Stadt jeweils circa 3'000 Personen zum Bankett ein. Die			

	Stadt trägt die Kosten der Bankettkarten der eingeladenen Gäste, die tatsächlich am Bankett teilnehmen. 2013 waren dies circa Fr. 52'000 für rund 1'500 Personen (Fr. 35 pro Gast). Die Zahl der eingeladenen Gäste wird ab 2016 auf 2'000 Personen begrenzt in der Absicht, dass die Stadt schliesslich die Kosten der Bankettkarten von maximal 1'000 Personen zu tragen hat.			
Produktegruppe	02			
Typ der Massnahme	Verringerung Standard der städtischen Leistungen			
Voraussetzungen für Realisierung der Massnahme	-			
Zuständigkeit für Massnahme	Stadtrat / (Einwohnerrat im Rahmen des Budgetbeschlusses)			
Entlastung der Erfolgsrechnung (im Vergleich zur Rechnung 2013)	Entlastungseffekt durch ... (in Tausend Franken)	2016	2017	2018
	... Kosteneinsparung	17	17	17
	... Ertragssteigerung	0	0	0
	Subtotal	17	17	17
	Kosten für Umsetzung der Massnahme	0	0	0
	TOTAL	17	17	17
Antrag		<ul style="list-style-type: none"> Antrag an den Einwohnerrat, den Stadtrat zu beauftragen, in den Budgets ab 2016 die Massnahme „Reduktion der Zahl der Gäste, die anlässlich des Maienzugs zum unentgeltlichen Bankett eingeladen werden“ (N9) abzubilden. 		

Massnahme N10	Reduktion der Finanzierung für das Aufhängen von Maienzugsprüchen			
	Die Finanzierung für das Erstellen und Aufhängen der Tafeln mit Maienzugsprüchen wird reduziert (Aufwand 2013: Fr. 15'443).			
Produktegruppe	02			
Typ der Massnahme	Verringerung Standard der städtischen Leistungen			
Voraussetzungen für Realisierung der Massnahme	-			
Zuständigkeit für Massnahme	Stadtrat / (Einwohnerrat im Rahmen des Budgetbeschlusses)			
Entlastung der Erfolgsrechnung (im Vergleich zur Rechnung 2013)	Entlastungseffekt durch ... (in Tausend Franken)	2016	2017	2018
	... Kosteneinsparung	10	10	10
	... Ertragssteigerung	0	0	0
	Subtotal	10	10	10
	Kosten für Umsetzung der Massnahme	0	0	0
	TOTAL	10	10	10
Antrag		<ul style="list-style-type: none"> Antrag an den Einwohnerrat, den Stadtrat zu beauftragen, in den Budgets ab 2016 die Massnahme „Reduktion der Finanzierung für das Aufhängen von Maienzugsprüchen“ (N10) abzubilden. 		

Massnahme N11	Verzicht auf die Finanzierung der Zeltanlage Riviera im Rahmen des Maienzugs			
	Aufwand der Stadt für die Bereitstellung der Zeltanlage: Fr. 46'649 (2013). Der Festwirt bezahlt für die Nutzung des Zelts keine Miete und leistet auch keine Umsatzabgabe.			
Produktgruppe	02			
Typ der Massnahme	Leistungsverzicht			
Voraussetzungen für Realisierung der Massnahme	-			
Zuständigkeit für Massnahme	Stadtrat / (Einwohnerrat im Rahmen des Budgetbeschlusses)			
Entlastung der Erfolgsrechnung (im Vergleich zur Rechnung 2013)	Entlastungseffekt durch ... (in Tausend Franken)	2016	2017	2018
	... Kosteneinsparung	47	47	47
	... Ertragssteigerung	0	0	0
	Subtotal	47	47	47
	Kosten für Umsetzung der Massnahme	0	0	0
	TOTAL	47	47	47
Antrag		<ul style="list-style-type: none"> Antrag an den Einwohnerrat, den Stadtrat zu beauftragen, in den Budgets ab 2016 die Massnahme „Verzicht auf die Finanzierung der Zeltanlage Riviera im Rahmen des Maienzugs“ (N11) abzubilden. 		

Massnahme N12	Reduktion der Ausgaben für den Neujahrsempfang			
	Aufwand 2013: Fr. 36'775			
Produktgruppe	02			
Typ der Massnahme	Verringerung Standard der städtischen Leistungen			
Voraussetzungen für Realisierung der Massnahme	-			
Zuständigkeit für Massnahme	Stadtrat / (Einwohnerrat im Rahmen des Budgetbeschlusses)			
Entlastung der Erfolgsrechnung (im Vergleich zur Rechnung 2013)	Entlastungseffekt durch ... (in Tausend Franken)	2016	2017	2018
	... Kosteneinsparung	8	8	8
	... Ertragssteigerung	0	0	0
	Subtotal	8	8	8
	Kosten für Umsetzung der Massnahme	0	0	0
	TOTAL	8	8	8
Antrag		<ul style="list-style-type: none"> Antrag an den Einwohnerrat, den Stadtrat zu beauftragen, in den Budgets ab 2016 die Massnahme „Reduktion der Ausgaben für den Neujahrsempfang“ (N12) abzubilden. 		

Massnahme N13	Reduktion der Anlässe für Neuzugezogene			
	Aufwand 2013: Fr. 6'023			
Produktgruppe	02			
Typ der Massnahme	Verringerung Standard der städtischen Leistungen			
Voraussetzungen für Realisierung der Massnahme	-			
Zuständigkeit für Massnahme	Stadtrat / (Einwohnerrat im Rahmen des Budgetbeschlusses)			
Entlastung der Erfolgsrechnung (im Vergleich zur Rechnung 2013)	Entlastungseffekt durch ... (in Tausend Franken)	2016	2017	2018
	... Kosteneinsparung	3	3	3
	... Ertragssteigerung	0	0	0
	Subtotal	3	3	3
	Kosten für Umsetzung der Massnahme	0	0	0
	TOTAL	3	3	3
Antrag	<ul style="list-style-type: none"> Antrag an den Einwohnerrat, den Stadtrat zu beauftragen, in den Budgets ab 2016 die Umsetzung der Massnahme „Reduktion der Anlässe für Neuzugezogene“ (N13) abzubilden. 			

Massnahme N14	Verzicht auf Aargauer Zeitung als Publikationsorgan des Stadtbüros
	Massnahme N14 wird mit Massnahme N6 verschmolzen

Massnahme N15	Verringerung des Nettoaufwandes des Betriebs der Sportanlagen durch die Erhöhung der Gebühren für nicht-schulische Nutzungen
	<p>2013 verzeichnet die Stadt Aarau Benützungsgebühren für Schul- und Sportanlagen von Fr. 140'213. Davon entfallen ca. Fr. 105'000 auf die Sportanlagen.</p> <p>Gemäss dem Beschluss des Einwohnerrates vom 18. Juni 2012 zum Projekt Stabilo 1 ist der Stadtrat beauftragt, ein neues Reglement für die Benützung der Sportanlagen vorzulegen, das zu Mehrerträgen von Fr. 10'000 führt. Die Umsetzung dieses Beschlusses des Einwohnerrates ist noch nicht abgeschlossen.</p> <p>Mit dem Projekt Stabilo 2 werden die im Projekt Stabilo 1 angestrebten Ertragssteigerungen von Fr. 10'000 um Fr. 15'000 auf total Fr. 25'000 erhöht. Realisiert werden diese Ertragssteigerungen durch Erhöhungen der Benützungsgebühren und der zu bezahlenden Hauswartungskosten.</p>
Produktgruppe	17
Typ der Massnahme	Ertragssteigerung
Voraussetzungen für Realisierung der Massnahme	- Revision Reglemente
Zuständigkeit für Massnahme	Stadtrat / Einwohnerrat

Entlastung der Erfolgsrechnung (im Vergleich zur Rechnung 2013)	Entlastungseffekt durch ... (in Tausend Franken)	2016	2017	2018
	... Kosteneinsparung	0	0	0
	... Ertragssteigerung	25	25	25
	Subtotal	25	25	25
	Kosten für Umsetzung der Massnahme	0	0	0
	TOTAL	25	25	25
Antrag		<ul style="list-style-type: none"> Antrag an den Einwohnerrat, den Stadtrat zu beauftragen, die für die Umsetzung der Massnahme „Verringerung des Nettoaufwandes des Betriebs der Sportanlagen durch die Erhöhung der Gebühren für nicht-schulische Nutzungen“ (N15) notwendige Revision des Reglements vorzunehmen und dem Einwohnerrat innert eines Jahres zur Genehmigung vorzulegen. 		

Massnahme N16	Reduktion der städtischen Beiträge an Institutionen aus dem Sportbereich			
	Die Stadt Aarau gewährt verschiedenen Institutionen aus dem Sportbereich Förderbeiträge von insgesamt Fr. 455'357 (2013). Die grössten Beiträge entfallen auf die Platzgenossenschaft Brügglifeld (Fr. 175'000) und den Eishockey-Club Aarau (Fr. 100'000). Ausgehend von der Rechnung 2013 wird das Total der Förderbeiträge ab 2017 um 10 % gesenkt.			
Produktgruppe	26			
Typ der Massnahme	Verringerung Standard der städtischen Leistungen			
Voraussetzungen für Realisierung der Massnahme	-			
Zuständigkeit für Massnahme	Stadtrat / (Einwohnerrat im Rahmen des Budgetbeschlusses)			
Entlastung der Erfolgsrechnung (im Vergleich zur Rechnung 2013)	Entlastungseffekt durch ... (in Tausend Franken)	2016	2017	2018
	... Kosteneinsparung	0	45	45
	... Ertragssteigerung	0	0	0
	Subtotal	0	45	45
	Kosten für Umsetzung der Massnahme	0	0	0
	TOTAL	0	45	45
Antrag		<ul style="list-style-type: none"> Antrag an den Einwohnerrat, den Stadtrat zu beauftragen, in den Budgets ab 2016 die Massnahme „Reduktion der städtischen Beiträge an Institutionen aus dem Sportbereich“ (N16) abzubilden. 		

Massnahme N17	Verzicht auf Finanzierung KEBA-Besuch der Schulen			
	2013 erhält die KEBA einen städtischen Beitrag von Fr. 52'272 als Entschädigung für die Kunsteisbahnbesuche der Schulklassen aus der Stadt Aarau. Ab 2016 wird auf diesen Beitrag verzichtet.			
Produktgruppe	30			
Typ der Mass-	Leistungsverzicht			

nahme				
Voraussetzungen für Realisierung der Massnahme	-			
Zuständigkeit für Massnahme	Stadtrat / (Einwohnerrat im Rahmen des Budgetbeschlusses)			
Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Der Verzicht auf den Beitrag führt zu einer weiteren Verschlechterung der ungünstigen Ertragslage der KEBA. Da die Stadt Aarau Miteigentümerin der KEBA ist, muss damit gerechnet werden, dass die Kosteneinsparungen durch zusätzliche Aufwände in anderen Produktgruppen relativiert werden. • Der KEBA-Besuch ist eine Gelegenheit, um die Schülerinnen und Schüler mit dem Eislaufen vertraut zu machen. 			
Entlastung der Erfolgsrechnung (im Vergleich zur Rechnung 2013)	Entlastungseffekt durch ... (in Tausend Franken)	2016	2017	2018
	... Kosteneinsparung	≤ 52	≤ 52	≤ 52
	... Ertragssteigerung	0	0	0
	Subtotal	≤ 52	≤ 52	≤ 52
	Kosten für Umsetzung der Massnahme	0	0	0
	TOTAL	≤ 52	≤ 52	≤ 52
Antrag		<ul style="list-style-type: none"> • Antrag an den Einwohnerrat, zur Kenntnis zu nehmen, dass der Stadtrat auf die Umsetzung der Massnahme „Verzicht auf Finanzierung KEBA-Besuch der Schulen“ (N17) verzichtet. 		

Massnahme N18	Verringerung des Nettoaufwandes für die Kadettenmusik			
	2013 beträgt der Nettoaufwand für die Kadettenmusik Fr. 101'522. Ausgehend von der Rechnung 2013 wird der Nettoaufwand ab 2016 durch Verringerung des Aufwandes und/oder Steigerung der Erträge (z.B. dank Spenden) um 10 % reduziert.			
Produktgruppe	31			
Typ der Massnahme	Verringerung Standard der städtischen Leistungen			
Voraussetzungen für Realisierung der Massnahme	-			
Zuständigkeit für Massnahme	Stadtrat / (Einwohnerrat im Rahmen des Budgetbeschlusses)			
Entlastung der Erfolgsrechnung (im Vergleich zur Rechnung 2013)	Entlastungseffekt durch ... (in Tausend Franken)	2016	2017	2018
	... Kosteneinsparung	10	10	10
	... Ertragssteigerung	0	0	0
	Subtotal	10	10	10
	Kosten für Umsetzung der Massnahme	0	0	0
	TOTAL	10	10	10
Antrag		<ul style="list-style-type: none"> • Antrag an den Einwohnerrat, den Stadtrat zu beauftragen, in den Budgets ab 2016 die Massnahme „Verringerung des Nettoaufwandes für die Kadettenmusik“ (N18) abzubilden. 		

Massnahme N19	Verringerung der städtischen Beiträge für die Katastrophenhilfe und die Entwicklungshilfe			
	2013 gewährt die Stadt Aarau Beiträge von Total Fr. 114'000 an Aktivitäten im Bereich der Katastrophenhilfe und der Entwicklungshilfe. Ab 2016 werden diese Beiträge um Fr. 60'000 verringert.			
Produktegruppe	43			
Typ der Massnahme	Verringerung Standard der städtischen Leistungen			
Voraussetzungen für Realisierung der Massnahme	-			
Zuständigkeit für Massnahme	Stadtrat / (Einwohnerrat im Rahmen des Budgetbeschlusses)			
Entlastung der Erfolgsrechnung (im Vergleich zur Rechnung 2013)	Entlastungseffekt durch ... (in Tausend Franken)	2016	2017	2018
	... Kosteneinsparung	60	60	60
	... Ertragssteigerung	0	0	0
	Subtotal	60	60	60
	Kosten für Umsetzung der Massnahme	0	0	0
	TOTAL	60	60	60
Antrag	<ul style="list-style-type: none"> Antrag an den Einwohnerrat, den Stadtrat zu beauftragen, in den Budgets ab 2016 die Massnahme „Verringerung der städtischen Beiträge für die Katastrophenhilfe und die Entwicklungshilfe“ (N19) abzubilden. 			

Massnahme N19^{bis}	Verzicht auf Beitrag an Stiftung „Aarau eusi gsund Stadt“			
	2013 gewährt die Stadt Aarau der Stiftung „Aarau eusi gsund Stadt“ einen Beitrag von Fr. 190'000. Ab 2017 wird auf diesen Beitrag verzichtet.			
Produktegruppe	43			
Typ der Massnahme	Leistungsverzicht			
Voraussetzungen für Realisierung der Massnahme	-			
Zuständigkeit für Massnahme	Stadtrat / (Einwohnerrat im Rahmen des Budgetbeschlusses)			
Entlastung der Erfolgsrechnung (im Vergleich zur Rechnung 2013)	Entlastungseffekt durch ... (in Tausend Franken)	2016	2017	2018
	... Kosteneinsparung	0	190	190
	... Ertragssteigerung	0	0	0
	Subtotal	0	190	190
	Kosten für Umsetzung der Massnahme	0	0	0
	TOTAL	0	190	190

Antrag		<ul style="list-style-type: none"> Antrag an den Einwohnerrat, den Stadtrat zu beauftragen, in den Budgets ab 2016 die Massnahme „Verzicht auf Beitrag an Stiftung „Aarau eusi gsund Stadt““ (N19^{bis}) abzubilden. <p>Dabei wird der Stadtrat noch prüfen, wie die praktische Umsetzung der Massnahme zu gestalten ist.</p>
---------------	--	--

Massnahme N20	Reduktion der Finanzierung der Regionalen Informationsstelle Alter			
	<p>Gemäss § 11 Pflegegesetz des Kanton Aargau sind die Gemeinden verpflichtet, Dienstleistungen im Bereich Information, Beratung und Vermittlung für betagte Personen und ihre Angehörigen anzubieten. Diese Leistungen sollen durch regionale Anlauf- und Beratungsstellen erbracht werden (§ 18 Pflegegesetz).</p> <p>Die Stadt Aarau gewährleistet diese Informations- und Beratungsleistungen mit der eigenen Regionalen Informationsstelle Alter. 2013 verursacht der Betrieb der Informationsstelle Kosten von Fr. 64'276 Fr. (50 Stellenprozente und Mietkosten). Die Informationsstelle deckt vertraglich auch die Informationsarbeit von sieben umliegenden Gemeinden ab, die hierfür rund Fr. 5'000 bezahlen.</p> <p>Auf den 1.1.2017 muss eine Reduktion des finanziellen Beitrags der Stadt Aarau an die Regionale Informationsstelle Alter erfolgen. Mit den Vertragsgemeinden soll ein neuer Kostenteiler vereinbart werden. Parallel dazu sollen auch die Dienstleistungsangebote der Pro Senectute geprüft werden, welche den minimal notwendigen Grundleistungsauftrag für telefonische Kurzberatungen über die Telefonnummer 0848 für Fr. 120 pro Tausend Einwohner und Jahr gewährleistet.</p>			
Produktgruppe	46			
Typ der Massnahme	Effizienzsteigerung / Verringerung Standard der städtischen Leistungen			
Voraussetzungen für Realisierung der Massnahme	-			
Zuständigkeit für Massnahme	Stadtrat / (Einwohnerrat im Rahmen des Budgetbeschlusses)			
Entlastung der Erfolgsrechnung (im Vergleich zur Rechnung 2013)	Entlastungseffekt durch ... (in Tausend Franken)	2016	2017	2018
	... Kosteneinsparung	0	offen	offen
	... Ertragssteigerung	0	offen	offen
	Subtotal	0	37	37
	Kosten für Umsetzung der Massnahme	0	0	0
	TOTAL	0	37	37
Antrag		<ul style="list-style-type: none"> Antrag an den Einwohnerrat, den Stadtrat zu beauftragen, in den Budgets ab 2016 die Massnahme „Reduktion der Finanzierung der Regionalen Informationsstelle Alter“ (N20) abzubilden. <p>Dabei wird der Stadtrat noch prüfen, welches das geeignete Vorgehen zur Umsetzung der Massnahme ist.</p>		

Massnahme N21	Verringerung der Aktivitäten zur Umsetzung des Altersleitbildes			
	<p>Für die Umsetzung des Altersleitbildes setzt die Stadt Aarau 50 Stellenprozente ein. 2013 resultieren Personalkosten von Fr. 56'965 sowie Kosten für Drucksachen, Veranstaltungen und Projekte von Fr. 5'000 bis Fr. 10'000. Ab 2016 werden die Umsetzungsaktivitäten soweit verringert, dass eine Kostenreduktion von Fr. 10'000 resultiert.</p>			

Produktegruppe	46			
Typ der Massnahme	Verringerung Standard der städtischen Leistungen			
Voraussetzungen für Realisierung der Massnahme	-			
Zuständigkeit für Massnahme	Stadtrat / (Einwohnerrat im Rahmen des Budgetbeschlusses)			
Entlastung der Erfolgsrechnung (im Vergleich zur Rechnung 2013)	Entlastungseffekt durch ... (in Tausend Franken)	2016	2017	2018
	... Kosteneinsparung	10	10	10
	... Ertragssteigerung	0	0	0
	Subtotal	10	10	10
	Kosten für Umsetzung der Massnahme	0	0	0
	TOTAL	10	10	10
Antrag		<ul style="list-style-type: none"> Antrag an den Einwohnerrat, den Stadtrat zu beauftragen, in den Budgets ab 2016 die Massnahme „Verringerung der Aktivitäten zur Umsetzung des Altersleitbildes“ (N21) abzubilden. 		

Massnahme N22	Nutzungsdauer der Patrouillenfahrzeuge der Stadtpolizei erhöhen			
	<p>Die Stadtpolizei Aarau verfügt über vier Patrouillenfahrzeuge, die jeweils nach rund 4 Jahren Einsatzdauer und 100'000 bis 150'000 km Fahrleistung ersetzt werden. Ein neues Fahrzeug kostet rund Fr. 85'000 bis Fr. 90'000 (Preisstand 2013).</p> <p>Ab 2016 wird die Verwendung der Fahrzeuge um 2 Jahre auf durchschnittlich 6 Jahre erhöht.</p>			
Produktegruppe	50			
Typ der Massnahme	Effizienzsteigerung			
Voraussetzungen für Realisierung der Massnahme	-			
Zuständigkeit für Massnahme	Stadtrat / (Einwohnerrat im Rahmen des Budgetbeschlusses)			
Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> Gemäss vorliegenden Informationen ersetzen die Kantonspolizei Zürich, die Stadtpolizei Zürich und die Stadtpolizei Winterthur ihre Patrouillenfahrzeuge alle 5 Jahre (Fahrleistung 300'000 bis 400'000 km). Für die Ermittlung der Kosteneinsparung in Aarau wird die mittlere jährliche Aufwandreduktion ermittelt, wenn innerhalb von sechs Jahren nicht wie heute 6, sondern nur 4 neue Patrouillenfahrzeuge erworben werden. Wechselwirkung mit Massnahme N22^{bis} 			

Entlastung der Erfolgsrechnung (im Vergleich zur Rechnung 2013)	Entlastungseffekt durch ... (in Tausend Franken)	2016	2017	2018
	... Kosteneinsparung	28	28	28
	... Ertragssteigerung (hier: Verringerung Ertrag aus Occasionsverkauf)	- 2	- 2	- 2
	Subtotal	26	26	26
	Kosten für Umsetzung der Massnahme	0	0	0
	TOTAL	26	26	26
Antrag		<ul style="list-style-type: none"> Antrag an den Einwohnerrat, den Stadtrat zu beauftragen, in den Budgets ab 2016 die Massnahme „Nutzungsdauer der Patrouillenfahrzeuge der Stadtpolizei erhöhen“ (N22) abzubilden. 		

Massnahme N22^{bis}	Kauf kostengünstigerer Patrouillenfahrzeuge für die Stadtpolizei			
	Die Stadtpolizei Aarau verfügt über vier Patrouillenfahrzeuge, die jeweils nach rund 4 Jahren Einsatzdauer ersetzt werden. Der Preis der heute von der Stadtpolizei eingesetzten Patrouillenfahrzeuge liegt bei rund Fr. 85'000 bis Fr. 90'000 (Preisstand 2013). Ab 2016 wird beim Ersatz der Fahrzeuge jeweils ein neues Patrouillenfahrzeug zu einem Preis von maximal Fr. 55'000 bis Fr. 60'000 beschafft.			
Produktgruppe	50			
Typ der Massnahme	Effizienzsteigerung			
Voraussetzungen für Realisierung der Massnahme	-			
Zuständigkeit für Massnahme	Stadtrat / (Einwohnerrat im Rahmen des Budgetbeschlusses)			
Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> Wechselwirkung mit Massnahme N22 			
Entlastung der Erfolgsrechnung (im Vergleich zur Rechnung 2013)	Entlastungseffekt durch ... (in Tausend Franken)	2016	2017	2018
	... Kosteneinsparung	30	30	30
	... Ertragssteigerung	0	0	0
	Subtotal	30	30	30
	Kosten für Umsetzung der Massnahme	0	0	0
	TOTAL	30	30	30
Antrag		<ul style="list-style-type: none"> Antrag an den Einwohnerrat, zur Kenntnis zu nehmen, dass der Stadtrat auf die Umsetzung der Massnahme „Kauf kostengünstigerer Patrouillenfahrzeuge für die Stadtpolizei“ (N22^{bis}) verzichtet. 		

Massnahme N23	Konzentration der Ausgabe der Tagesparkbewilligungen an einem einzigen Standort (Stadtbüro oder Polizei)			
	Die näheren Abklärungen zeigen, dass die Massnahme keine nennenswerten Kosteneinsparungen erlaubt.			
Produktgruppe	50			

Typ der Massnahme	Effizienzsteigerung			
Entlastung der Erfolgsrechnung (im Vergleich zur Rechnung 2013)	Entlastungseffekt durch ... (in Tausend Franken)	2016	2017	2018
	... Kosteneinsparung	0	0	0
	... Ertragssteigerung	0	0	0
	Subtotal	0	0	0
	Kosten für Umsetzung der Massnahme	0	0	0
	TOTAL	0	0	0
Antrag		<ul style="list-style-type: none"> Antrag an den Einwohnerrat, zur Kenntnis zu nehmen, dass der Stadtrat auf die Umsetzung der Massnahme „Konzentration der Ausgabe der Tagesparkbewilligungen an einem einzigen Standort“ (N23) verzichtet. 		

Massnahme N24	Verringerung der Honorare für Planungen und Projektierungen durch eine selektivere Vergabe von Aufträgen			
	<p>2013 beträgt der Aufwand für Planungen und Projektierungen Fr. 240'826. Gewisse dieser Aufträge sind unverzichtbar (z.B. für Anpassungen der Nutzungsplanung). Andere 2013 vergebene Aufträge (z.B. für Bevölkerungsbefragung oder Mobilitätstag) zählen zum Wahlbedarf.</p> <p>Ausgehend von der Rechnung 2013 wird der Nettoaufwand ab 2016 durch eine selektivere Vergabe von Aufträgen um Fr. 100'000 reduziert.</p>			
Produktgruppe	60			
Typ der Massnahme	Verringerung Standard der städtischen Leistungen			
Voraussetzungen für Realisierung der Massnahme	-			
Zuständigkeit für Massnahme	Stadtrat / (Einwohnerrat im Rahmen des Budgetbeschlusses)			
Entlastung der Erfolgsrechnung (im Vergleich zur Rechnung 2013)	Entlastungseffekt durch ... (in Tausend Franken)	2016	2017	2018
	... Kosteneinsparung	100	100	100
	... Ertragssteigerung	0	0	0
	Subtotal	100	100	100
	Kosten für Umsetzung der Massnahme	0	0	0
	TOTAL	100	100	100
Antrag		<ul style="list-style-type: none"> Antrag an den Einwohnerrat, den Stadtrat zu beauftragen, in den Budgets ab 2016 die Massnahme „Verringerung der Honorare für Planungen und Projektierungen durch eine selektivere Vergabe von Aufträgen“ (N24) abzubilden. 		

Massnahme N25	Verzicht auf Erreichen des Energiestadt-Labels „Gold“			
	<p>Seit 2005 trägt die Stadt Aarau das Label „Energiestadt“. Voraussetzung für die Erteilung des Labels ist, dass eine Gemeinde mindestens 50 % der Massnahmen umgesetzt hat, die im gemeindespezifischen Massnahmenkatalog zur Energiepolitik enthalten sind. Beim letzten Reaudit im Jahr 2013 lag der Umsetzungsgrad der Stadt Aarau bei 67 %. Gemeinden, welche</p>			

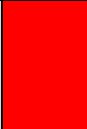
	<p>mindestens 75 % der Massnahmen umgesetzt haben, erhalten das Energiestadt-Label „Gold“.</p> <p>Im Zentrum der städtischen Energie- und Klimapolitik stehen die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft (vgl. § 10b Gemeindeordnung). Die Massnahmen des zugehörigen Aktionsplans 2016 – 2022 unterstützen die Zielvorgaben des Energiestadt-Labels „Gold“.</p> <p>Der Bericht und Antrag zur Motion von Gabriela Suter „Investitionskredit für ein Vierjahresprogramm zum Erwerb des Goldlabels Energiestadt“ steht noch aus.</p> <p>Die Massnahme N25 ist deshalb im Rahmen von Stabilo 2 ohne Bedeutung. Bezogen auf die Rechnung 2013 würde die Massnahme bis 2018 zu keiner Kosteneinsparung führen.</p>			
Produktegruppe	60 sowie 17/18			
Typ der Massnahme	Verringerung Standard der städtischen Leistungen			
Entlastung der Erfolgsrechnung (im Vergleich zur Rechnung 2013)	Entlastungseffekt durch ... (in Tausend Franken)	2016	2017	2018
	... Kosteneinsparung	0	0	0
	... Ertragssteigerung	0	0	0
	Subtotal	0	0	0
	Kosten für Umsetzung der Massnahme	0	0	0
	TOTAL	0	0	0
Antrag		<ul style="list-style-type: none"> Antrag an den Einwohnerrat, zur Kenntnis zu nehmen, dass der Stadtrat auf die Umsetzung der Massnahme „Verzicht auf Erreichen des Energiestadt-Labels „Gold““ (N25) verzichtet. 		

Massnahme N26	Verringerung der Honorare für Umweltprojekte sowie der Ausgaben für spezielle Aktionen und Veranstaltungen im Umweltbereich			
	<p>2013 betragen die Honorare für Umweltprojekte Fr. 104'130 und die Ausgaben für Aktionen und Veranstaltungen im Umweltbereich Fr. 11'999.</p> <p>Ab 2016 reduziert die Stadt den Aufwand in den genannten Bereichen um insgesamt Fr. 12'000.</p>			
Produktegruppe	60			
Typ der Massnahme	Verringerung Standard der städtischen Leistungen			
Voraussetzungen für Realisierung der Massnahme	-			
Zuständigkeit für Massnahme	Stadtrat / (Einwohnerrat im Rahmen des Budgetbeschlusses)			
Entlastung der Erfolgsrechnung (im Vergleich zur Rechnung 2013)	Entlastungseffekt durch ... (in Tausend Franken)	2016	2017	2018
	... Kosteneinsparung	12	12	12
	... Ertragssteigerung	0	0	0
	Subtotal	12	12	12
	Kosten für Umsetzung der Massnahme	0	0	0
	TOTAL	12	12	12
Antrag		<ul style="list-style-type: none"> Antrag an den Einwohnerrat, den Stadtrat zu beauftragen, in den Budgets ab 		

	2016 die Massnahme „Verringerung der Honorare für Umweltprojekte sowie der Ausgaben für spezielle Aktionen und Veranstaltungen im Umweltbereich“ (N26) abzubilden.
--	--

Massnahme N27	<p>Verringerung des Nettoaufwandes für die öffentliche Beleuchtung durch Ersatz der QUECKSILBERdampflampen und Verringerung der Lichtstärke in gewissen Nachtstunden</p> <p>Im Auftrag der Stadt wird die öffentliche Beleuchtung durch die IBAarau AG unterhalten, betrieben und – bei Bedarf – erweitert. 2013 entsteht der Stadt daraus ein Nettoaufwand von Fr. 845'010. Rund Fr. 540'000 davon entfallen auf die Stromkosten (inkl. Netzgebühren etc.), der Rest auf den Unterhalt und den Ausbau der Beleuchtungsinfrastruktur.</p> <p>Zwischen 2015 und 2018 werden alle 596 vorhandenen Quecksilberdampflampen durch LED-Leuchten ersetzt. Diese LED-Leuchten werden so programmiert, dass ihre Lichtstärke zwischen 22 und 24 Uhr leicht (Verringerung Lichtstrom um 30 %) und zwischen 0 Uhr und 5.30 Uhr mässig (Verringerung Lichtstrom um 50 %) abgesenkt wird.</p> <p>Der Ersatz einer Quecksilberdampflampe durch eine LED-Leuchte der oben beschriebenen Art führt zu</p> <ul style="list-style-type: none"> • einer Energieeinsparung um rund 78 % und damit zu einer Senkung der Stromkosten • zu einem Aufwand von Fr. 950 bis Fr. 980 für die Demontage und Entsorgung der alten Lampe sowie den Kauf und die Montage der neuen Leuchte. (Der Ersatz der alten Lampen wird für umfangreiche Unterhaltsarbeiten an der Beleuchtungsinfrastruktur genutzt. Das Gesamtbudget der Stadt für den Ersatz einer Quecksilberdampflampe liegt deshalb deutlich über dem genannten Betrag.) <p>Der Ersatz aller Quecksilberdampflampen in der Stadt Aarau sowie die temporäre Verringerung der Lichtstärke führen zu</p> <ul style="list-style-type: none"> • einer Einsparung von 172'000 kWh pro Jahr • zu einem mittleren Aufwand von rund Fr. 38'000 pro Jahr bei einer angenommenen Lebensdauer der neuen LED-Leuchten von 15 Jahren (596 Lampen x 965 Franken : 15 Jahre). 			
Produktgruppe	62			
Typ der Massnahme	Effizienzsteigerung			
Voraussetzungen für Realisierung der Massnahme	-			
Zuständigkeit für Massnahme	Stadtrat / (Einwohnerrat im Rahmen des Budgetbeschlusses)			
Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Beitrag zur Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft gemäss § 10b Gemeindeordnung bzw. zur Einhaltung des SAVE-Richtwertes 			
Entlastung der Erfolgsrechnung (im Vergleich zur Rechnung 2013)	Entlastungseffekt durch ... (in Tausend Franken)	2016	2017	2018
	... Kosteneinsparung	28	41	55
	... Ertragssteigerung	0	0	0
	Subtotal	28	41	55
	Kosten für Umsetzung der Massnahme	- 38	- 38	- 38
	TOTAL	- 10	3	17
Antrag		<ul style="list-style-type: none"> • Antrag an den Einwohnerrat, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Umsetzung der Massnahme „Verringerung des Nettoaufwandes für die öffentliche Beleuchtung durch Ersatz der QUECKSILBERdampflampen und Verringerung der Lichtstärke in gewissen Nachtstunden“ (N27) bereits läuft. 		

Massnahme N27^{bis}	Verringerung des Nettoaufwandes für die öffentliche Beleuchtung durch Ersatz der NATRIUMdampflampen und Verringerung der Lichtstärke in gewissen Nachtstunden			
	<p>Im Auftrag der Stadt wird die öffentliche Beleuchtung durch die IBAarau AG unterhalten, betrieben und – bei Bedarf – erweitert. 2013 entsteht der Stadt daraus ein Nettoaufwand von Fr. 845'010. Rund Fr. 540'000 davon entfallen auf die Stromkosten (inkl. Netzgebühren etc.), der Rest auf den Unterhalt und den Ausbau der Beleuchtungsinfrastruktur.</p> <p>In den Jahren 2016 und 2017 werden alle 1'872 vorhandenen Natriumdampflampen durch LED-Leuchten ersetzt. Diese LED-Leuchten werden so programmiert, dass ihre Lichtstärke zwischen 22 und 24 Uhr leicht (Verringerung Lichtstrom um 20 bis 30 %) und zwischen 0 Uhr und 5.30 Uhr mässig (Verringerung Lichtstrom um 40 bis 50 %) abgesenkt wird.</p> <p>Der Ersatz einer Natriumdampflampe durch eine LED-Leuchte der oben beschriebenen Art führt zu</p> <ul style="list-style-type: none"> • einer Energieeinsparung um rund 51 % und damit zu einer Senkung der Stromkosten • zu einem Aufwand von ca. Fr. 1'040 für die Demontage und Entsorgung der alten Lampe sowie den Kauf und die Montage der neuen Leuchte. <p>Der Ersatz aller Natriumdampflampen in der Stadt Aarau sowie die temporäre Verringerung der Lichtstärke führen zu</p> <ul style="list-style-type: none"> • einer Einsparung von 519'000 kWh pro Jahr • zu einem mittleren Aufwand von rund Fr. 130'000 pro Jahr bei einer angenommenen Lebensdauer der neuen LED-Leuchten von 15 Jahren (1'872 Lampen x 1'040 Franken : 15 Jahre). 			
Produktegruppe	62			
Typ der Massnahme	Effizienzsteigerung			
Voraussetzungen für Realisierung der Massnahme	-			
Zuständigkeit für Massnahme	Stadtrat / (Einwohnerrat im Rahmen des Budgetbeschlusses)			
Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Beitrag zur Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft gemäss § 10b Gemeindeordnung bzw. zur Einhaltung des SAVE-Richtwertes 			
Entlastung der Erfolgsrechnung (im Vergleich zur Rechnung 2013)	Entlastungseffekt durch ... (in Tausend Franken)	2016	2017	2018
	... Kosteneinsparung	41	124	166
	... Ertragssteigerung	0	0	0
	Subtotal	41	124	166
	Kosten für Umsetzung der Massnahme	- 130	- 130	- 130
	TOTAL	- 89	- 6	36
Antrag	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag an den Einwohnerrat, den Stadtrat zu beauftragen, die für die Umsetzung der Massnahme „Verringerung des Nettoaufwandes für die öffentliche Beleuchtung durch Ersatz der NATRIUMdampflampen und Verringerung der Lichtstärke in gewissen Nachtstunden“ (N27^{bis}) benötigten finanziellen Mittel genauer zu ermitteln und dem Einwohnerrat innert eines Jahres zur Genehmigung vorzulegen. 			

Massnahme N27^{ter}	Verringerung des Nettoaufwandes für die öffentliche Beleuchtung durch Ausschalten der Beleuchtung in einem Teil des öffentlichen Raumes während gewissen Nachtstunden			
	Die näheren Abklärungen der IBAarau AG zeigen, dass die Einsparungen dank tieferem Energieverbrauch – insbesondere wenn die Umrüstung auf LED-Leuchten erfolgt ist – zu gering sind, um die Kosten der technischen Massnahmen zu rechtfertigen, die notwendig sind, um ein Ausschalten der Beleuchtung in ausgewählten Teilen des öffentlichen Raums zu ermöglichen. Die Realisierung der Massnahme wird deshalb nicht weiter verfolgt.			
Produktegruppe	62			
Typ der Massnahme	Verringerung Standard der städtischen Leistungen			
Voraussetzungen für Realisierung der Massnahme	-			
Zuständigkeit für Massnahme	Stadtrat / (Einwohnerrat im Rahmen des Budgetbeschlusses)			
Entlastung der Erfolgsrechnung (im Vergleich zur Rechnung 2013)	Entlastungseffekt durch ... (in Tausend Franken)	2016	2017	2018
	... Kosteneinsparung	0	0	0
	... Ertragssteigerung	0	0	0
	Subtotal	0	0	0
	Kosten für Umsetzung der Massnahme	0	0	0
	TOTAL	0	0	0
Antrag		<ul style="list-style-type: none"> Antrag an den Einwohnerrat, zur Kenntnis zu nehmen, dass der Stadtrat auf die Umsetzung der Massnahme „Verringerung des Nettoaufwandes für die öffentliche Beleuchtung durch Ausschalten der Beleuchtung in einem Teil des öffentlichen Raumes während gewissen Nachtstunden“ (N27^{ter}) verzichtet. 		

Massnahme N28	Reduktion der Finanzierung der Weihnachtsbeleuchtung in der Innenstadt durch die Stadt.			
	2013 beträgt der Aufwand der Stadt für die Montage und den Strom der Weihnachtsbeleuchtung sowie für geschmückte Weihnachtsbäume in der Innenstadt Fr. 72'075. Ab 2016 reduziert die Stadt die Finanzierung der Weihnachtsbeleuchtung und der Weihnachtsbäume.			
Produktegruppe	62			
Typ der Massnahme	Verringerung Standard der städtischen Leistungen			
Voraussetzungen für Realisierung der Massnahme	-			
Zuständigkeit für Massnahme	Stadtrat / (Einwohnerrat im Rahmen des Budgetbeschlusses)			

Entlastung der Erfolgsrechnung (im Vergleich zur Rechnung 2013)	Entlastungseffekt durch ... (in Tausend Franken)	2016	2017	2018
	... Kosteneinsparung	18	18	18
	... Ertragssteigerung	0	0	0
	Subtotal	18	18	18
	Kosten für Umsetzung der Massnahme	0	0	0
	TOTAL	18	18	18
Antrag	<ul style="list-style-type: none"> Antrag an den Einwohnerrat, den Stadtrat zu beauftragen, in den Budgets ab 2016 die Massnahme „Reduktion der Finanzierung der Weihnachtsbeleuchtung in der Innenstadt durch die Stadt“ (N28) abzubilden. Dabei wird der Stadtrat noch prüfen, welches das geeignete Vorgehen zur Umsetzung der Massnahme ist. 			

Massnahme N29	Reduktion des Standards bei der Bepflanzung und Pflege der Grünanlagen			
	2013 beträgt der Aufwand der Stadt für den gärtnerischen Unterhalt der Grünanlagen (inkl. Schulareale) Fr. 342'666. Ausgehend von der Rechnung 2013 wird der Aufwand für den gärtnerischen Unterhalt ab 2016 um 10 %, d.h. um Fr. 34'000 verringert, ohne sicherheitsrelevante Massnahmen zu vernachlässigen.			
Produktgruppe	70			
Typ der Massnahme	Verringerung Standard der städtischen Leistungen			
Voraussetzungen für Realisierung der Massnahme	-			
Zuständigkeit für Massnahme	Stadtrat / (Einwohnerrat im Rahmen des Budgetbeschlusses)			
Entlastung der Erfolgsrechnung (im Vergleich zur Rechnung 2013)	Entlastungseffekt durch ... (in Tausend Franken)	2016	2017	2018
	... Kosteneinsparung	34	34	34
	... Ertragssteigerung	0	0	0
	Subtotal	34	34	34
	Kosten für Umsetzung der Massnahme	0	0	0
	TOTAL	34	34	34
Antrag	<ul style="list-style-type: none"> Antrag an den Einwohnerrat, den Stadtrat zu beauftragen, in den Budgets ab 2016 die Massnahme „Reduktion des Standards bei der Bepflanzung und Pflege der Grünanlagen“ (N29) abzubilden. 			

Massnahme N30	Reduktion der öffentlichen WC-Anlagen in der Stadt			
	2013 sind in Aarau acht öffentliche Toilettenanlagen in Betrieb. Gewisse Anlagen sind gemietet, andere befinden sich im Eigentum der Stadt. Im Jahr 2013 entsteht ein Nettoaufwand von Fr. 194'924. Der Stadtrat hat einer Reduktion der Zahl der Anlagen in die Wege geleitet (PA 412 vom 2. Juni 2014): Es wird auf fünf öffentliche Toiletten verzichtet. Zwei öffentliche Toiletten bleiben bis auf weiteres bestehen, da die entsprechenden Service-Verträge bis 2021/2022 laufen.			

	Ausserdem wird eine Toilette im Eigentum der Stadt weiter betrieben.			
Produktegruppe	70			
Typ der Massnahme	Verringerung Standard der städtischen Leistungen			
Voraussetzungen für Realisierung der Massnahme	-			
Zuständigkeit für Massnahme	Stadtrat / (Einwohnerrat im Rahmen des Budgetbeschlusses)			
Entlastung der Erfolgsrechnung (im Vergleich zur Rechnung 2013)	Entlastungseffekt durch ... (in Tausend Franken)	2016	2017	2018
	... Kosteneinsparung	114	114	114
	... Ertragssteigerung (hier Wegfallen der Toilettengebühren)	-6	-6	-6
	Subtotal	108	108	108
	Kosten für Umsetzung der Massnahme	0	0	0
	TOTAL	108	108	108
Antrag		<ul style="list-style-type: none"> Antrag an den Einwohnerrat, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Umsetzung der Massnahme „Reduktion der öffentlichen WC-Anlagen in der Stadt“ (N30) bereits läuft. 		

Massnahme N31	Verkürzung der Saisondauer des Freibades Schachen bzw. Absenken der garantierten Wassertemperatur im Freibad Schachen			
	In den letzten Jahren startete die Saison des Freibades Schachen jeweils gegen Ende April (z.B. 2013: 27. April) und dauerte bis Mitte September (z.B. 2013: 15. September).			
	Mit den heute garantierten Temperaturen von 25 Grad (Schwimmerbecken) bzw. 24 Grad (Nicht-Schwimmerbecken) bietet das Aarauer Freibad im Vergleich zu anderen Freibädern in der Region einen hohen Standard.			
	2013 beträgt der Aufwand des Freibades Schachen für elektrische Energie (Wärmepumpe, Filter- und Pumpanlage, Licht) Fr. 60'560. Insgesamt war die Wärmepumpe zur Heizung des Badewassers 1'507 Stunden in Betrieb, davon 185 Stunden (12 %) vor der Eröffnung am 27. April sowie während der letzten vier Tage im April.			
	Ab 2016 wird die Saison des Freibades Schachen frühestens am ersten Wochenende im Mai gestartet und spätestens am letzten Wochenende vor Mitte September beendet. Ausserdem werden die garantierten Wassertemperaturen soweit reduziert, dass der Nettoaufwand des Schwimmbades bezogen auf die Rechnung 2013 um Fr. 10'000 sinkt.			
Produktegruppe	71			
Typ der Massnahme	Verringerung Standard der städtischen Leistungen			
Voraussetzungen für Realisierung der Massnahme	-			
Zuständigkeit für Massnahme	Stadtrat / (Einwohnerrat im Rahmen des Budgetbeschlusses)			

Entlastung der Erfolgsrechnung (im Vergleich zur Rechnung 2013)	Entlastungseffekt durch ... (in Tausend Franken)	2016	2017	2018
	... Kosteneinsparung (Energiekosten, Personalaufwand Saisonstellen)	ca. 15	ca. 15	ca. 15
	... Ertragssteigerung (hier Verringerung der Einnahmen aus Eintrittsgebühren)	ca. - 5	ca. - 5	ca. - 5
	Subtotal	10	10	10
	Kosten für Umsetzung der Massnahme	0	0	0
	TOTAL	10	10	10
Antrag		<ul style="list-style-type: none"> Antrag an den Einwohnerrat, zur Kenntnis zu nehmen, dass der Stadtrat auf die Umsetzung der Massnahme „Verkürzung der Saisondauer des Freibades Schachen bzw. Absenken der garantierten Wassertemperatur im Freibad Schachen“ (N31) verzichtet. 		

Massnahme N32	Anpassung Verrechnungssätze der Einwohnergemeinde			
	Die Ansätze für Dienstleistungen der Einwohnergemeinde zu Gunsten von Dritten (inkl. Spezialfinanzierungen) werden angepasst. Es geht dabei um die Leistungen des Werkhofs und der Informatik, aber auch um die Zinssätze auf den Guthaben bzw. Schulden der Spezialfinanzierungen und der Rechnungskreise.			
Produktgruppe	Diverse			
Typ der Massnahme	Ertragssteigerung bzw. Aufwandminderung			
Voraussetzungen für Realisierung der Massnahme	-			
Zuständigkeit für Massnahme	Stadtrat			
Entlastung der Erfolgsrechnung (im Vergleich zur Rechnung 2013)	Entlastungseffekt durch ... (in Tausend Franken)	2016	2017	2018
	... Kosteneinsparung	offen	offen	offen
	... Ertragssteigerung	offen	offen	offen
	Subtotal	231	231	231
	Kosten für Umsetzung der Massnahme	0	0	0
	TOTAL	231	231	231
Antrag		<ul style="list-style-type: none"> Antrag an den Einwohnerrat, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Umsetzung der Massnahme „Anpassung der Verrechnungssätze der Einwohnergemeinde“ (N32) bereits läuft. 		

5.14 Zusammenfassende Übersicht über die Massnahmen

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Massnahmen zur Verbesserung des operativen Ergebnisses der Erfolgsrechnung gemäss den Anträgen des Stadtrats. Werden die Massnahmen bis 2018 plangemäss umgesetzt, so resultiert eine Verbesserung des operativen Ergebnisses der Erfolgsrechnung um circa Fr. 3.8 Mio. (Brutto-Effekt). Werden die Kosten für die Umsetzung der Massnahmen subtrahiert, so verbleibt eine Verbesserung des operativen Ergebnisses der Erfolgsrechnung um rund Fr. 3.1 Mio. (Netto-Effekt). Zusammen mit den mit dem Projekt Stabilo 1 erreichten Entlastungen von Fr. 2.7 Mio. (Stand Rechnung 2014) bewirken die Projekte Stabilo 1 und Stabilo 2 eine Verbesserung des Ergebnisses der Erfolgsrechnung um insgesamt Fr. 5.8 Mio..

In den Jahren nach 2018 kann – unter sonst gleichen Bedingungen - mit einer weiteren Verbesserung des operativen Ergebnisses um Fr. 0.6 bis 0.7 Mio. gerechnet werden, da einzelne Massnahmen (D1, E1, E2, G2) bis 2018 erst teilweise wirksam werden.

Massnahme		BRUTTO – EFFEKTE Verbesserung des Ergebnisses der Erfolgsrechnung durch Kosteneinsparungen ODER Ertragsveränderungen (in Tausend Fr.) <i>OHNE Kosten der Umsetzung</i>			KOSTEN DER UMSETZUNG							
					Sachaufwand (z.B. Aufträge an Dritte) (in Tausend Fr.)			Personalaufwand (in Tausend Fr.)			Weite- rer Sach- auf- wand nach 2018	Weite- rer Perso- nalauf- wand nach 2018
		2016	2017	2018	2016	2017	2018	2016	2017	2018		
Massnahmengruppe A: Verwaltungsorganisation												
A1	Umsetzung der neuen Verwaltungsstruktur	Separate Vorlage an Einwohnerrat										
A2	Stärkung des Ressorts Stadtpräsidium	Separate Vorlage an Einwohnerrat										
A3	Stärkung des Personalbereichs	Separate Vorlage an Einwohnerrat										
A4	Aufwertung von Leitungsfunktionen in der Stadtverwaltung im Rahmen der neuen Verwaltungsorganisation	Separate Vorlage an Einwohnerrat										
SUBTOTAL Massnahmengruppe A		0	0	0	0	0	0	0	0	0		

Massnahme		BRUTTO – EFFEKTE Verbesserung des Ergebnisses der Erfolgsrechnung durch Kosteneinsparungen ODER Ertragsveränderungen (in Tausend Fr.) <i>OHNE Kosten der Umsetzung</i>			KOSTEN DER UMSETZUNG							
					Sachaufwand (z.B. Aufträge an Dritte) (in Tausend Fr.)			Personalaufwand (in Tausend Fr.)			Weite- rer Sach- auf- wand nach 2018	Weite- rer Perso- nalauf- wand nach 2018
		2016	2017	2018	2016	2017	2018	2016	2017	2018		
Massnahmengruppe B: Verringerung der Unterhaltskosten, die der Erfolgsrechnung belastet werden												
B1	Optimierung Bauprozesse durch Einführung des Rollenmodells	Separate Vorlage an Einwohnerrat										
B2	Einführung einer städtischen Immobilienstrategie	0	0	0	-100	0	0	0	-35	-35	nein	ja
B3	Optimierung der Planungsprozesse im Stadtbauamt	0	50	200	-30	0	0	0	0	0	nein	nein
SUBTOTAL Massnahmengruppe B		0	50	200	-130	0	0	0	-35	-35		
Massnahmengruppe C: Kultur												
C	Diverse Massnahmen zur Verringerung des Nettoaufwandes im Kulturbereich (Platzhalter für Massnahmengruppe C)	200	300	400	0	0	0	0	0	0	nein	nein
SUBTOTAL Massnahmengruppe C		200	300	400	0	0	0	0	0	0		
Massnahmengruppe D: Nutzung der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen												
D1	Optimierung der Mieterträge	0	5	10	0	0	0	0	0	0	nein	nein
D2	Verdichtung der Arbeitsplätze sowie Konzentration der Verwaltung auf das städtische Rathaus und die Heinrich-Wirri-Strasse 3 (Gastro Social)	0	0	722	0	0	-510	0	0	0	ja	nein
SUBTOTAL Massnahmengruppe D		0	5	732	0	0	-510	0	0	0		

Massnahme		BRUTTO – EFFEKTE Verbesserung des Ergebnisses der Erfolgsrechnung durch Kosteneinsparungen ODER Ertragsveränderungen (in Tausend Fr.) <i>OHNE Kosten der Umsetzung</i>			KOSTEN DER UMSETZUNG							
					Sachaufwand (z.B. Aufträge an Dritte) (in Tausend Fr.)			Personalaufwand (in Tausend Fr.)			Weite- rer Sach- auf- wand nach 2018	Weite- rer Perso- nalauf- wand nach 2018
		2016	2017	2018	2016	2017	2018	2016	2017	2018		
Massnammengruppe E: Bewirtschaftung der Liegenschaften im Finanzvermögen												
E1	Anhebung der Mietzinse für die vermieteten Liegenschaften im Finanzvermögen auf das Niveau der Marktmiete	70	140	210	0	0	0	0	0	0	nein	nein
E2	Annäherung der Baurechtszinse für im Baurecht vergebene Grundstücke im Finanzvermögen an das Marktpreisniveau der Grundstücke	5	25	25	0	0	0	0	0	0	nein	nein
SUBTOTAL Massnammengruppe E		75	165	235	0	0	0	0	0	0		
Massnammengruppe F: Volksschule												
F1	Verringerung der Zahl der Schulklassen durch Flexibilisierung der Grenzen der Schulkreise	143	143	143	0	0	0	0	0	0	nein	nein
F2	Verzicht auf Blockzeiten in der 5. und 6. Klasse	30	80	80	0	0	0	0	0	0	nein	nein
F3	Kostengünstigere Schulinformatik	30	60	90	0	0	0	0	0	0	nein	nein
SUBTOTAL Massnammengruppe F		203	283	313	0	0	0	0	0	0		
Massnammengruppe G: Musikschule												
G1	Verkürzung der mittleren Lektionsdauer für Schülerinnen und Schüler der 2. bis 4. Klasse	27	64	64	0	0	0	0	0	0	nein	nein
G2	Erhöhung der Elternbeiträge	15	51	86	0	0	0	0	0	0	nein	nein
G3	Verringerung der Entlohnung für die Erteilung des In-	Verzicht auf Umsetzung										

Massnahme		BRUTTO – EFFEKTE Verbesserung des Ergebnisses der Erfolgsrechnung durch Kosteneinsparungen ODER Ertragsveränderungen (in Tausend Fr.) <i>OHNE Kosten der Umsetzung</i>			KOSTEN DER UMSETZUNG							
					Sachaufwand (z.B. Aufträge an Dritte) (in Tausend Fr.)			Personalaufwand (in Tausend Fr.)			Weite- rer Sach- auf- wand nach 2018	Weite- rer Perso- nalauf- wand nach 2018
		2016	2017	2018	2016	2017	2018	2016	2017	2018		
	strumentalunterrichts, der von der Stadt Aarau freiwillig angeboten wird											
SUBTOTAL Massnahmengruppe G		42	115	150	0	0	0	0	0	0		
Massnahmengruppe H: FuSTA												
H1	Einführung von Betriebsferien in den FuSTA-Angeboten	Verzicht auf Umsetzung										
H2	Verringerung der täglichen Öffnungszeiten der Kitas	Verzicht auf Umsetzung										
H3	Verringerung des städtischen Beitrags an die FuSTA-Trägerschaften	98	235	235	0	0	0	0	0	0	nein	nein
SUBTOTAL Massnahmengruppe H		98	235	235	0	0	0	0	0	0		
Massnahmengruppe J: Spitex												
J1.1	Tarife für hauswirtschaftliche Leistungen erhöhen	30	30	30	0	0	0	0	0	0	nein	nein
J1.2	Tarife für hauswirtschaftliche Leistungen für finanziell gut gestellte Haushalte erhöhen, indem einkommens- und vermögensabhängige Tarife eingeführt werden	Verzicht auf Umsetzung										
J2	„Kleinmassnahmen“ zur Verringerung des (administrativen) Aufwands der Spitex Aarau	≤ 10	≤ 10	≤ 10	0	0	0	0	0	0	nein	nein
SUBTOTAL Massnahmengruppe J		40	40	40	0	0	0	0	0	0		

Massnahme		BRUTTO – EFFEKTE Verbesserung des Ergebnisses der Erfolgsrechnung durch Kosteneinsparungen ODER Ertragsveränderungen (in Tausend Fr.) <i>OHNE Kosten der Umsetzung</i>			KOSTEN DER UMSETZUNG							
					Sachaufwand (z.B. Aufträge an Dritte) (in Tausend Fr.)			Personalaufwand (in Tausend Fr.)			Weite- rer Sach- auf- wand nach 2018	Weite- rer Perso- nalauf- wand nach 2018
		2016	2017	2018	2016	2017	2018	2016	2017	2018		
Massnahmengruppe K: Informatik												
K1	Reduktion der Anzahl eingesetzter Endgeräte	5	10	20	0	0	0	0	0	0	nein	nein
K2	Selektivere Lizenzierung von Fachapplikationen und Büroautomations-Applikationen	10	25	40	0	0	0	0	0	0	nein	nein
K3	Weitere Professionalisierung der Beschaffung / des Einkaufs	20	30	40	0	0	0	0	0	0	nein	nein
SUBTOTAL Massnahmengruppe K		35	65	100	0	0	0	0	0	0		
Massnahmengruppe L: Steuerverwaltung												
L1	Optimierung Personalstruktur	10	27	27	0	0	0	0	0	0	nein	nein
L2	Verkürzung der Öffnungszeiten der Steuerverwaltung	15	15	15	0	0	0	0	0	0	nein	nein
L3	Kanalisation der Telefonanrufe	15	15	15	0	0	0	0	0	0	nein	nein
L4	Standardisierung der Ablauforganisation – Verstärkte Führung durch Zielvorgaben	0	22	22	0	0	0	0	0	0	nein	nein
L5	Reduktion der Veranlagungsrückstände	10	15	15	0	0	0	-10	0	0	nein	nein
SUBTOTAL Massnahmengruppe L		50	94	94	0	0	0	-10	0	0		
Massnahmengruppe M: Hydrantengebühr												
SUBTOTAL Massnahmengruppe M		0	0	0	0	0	0	0	0	0		

Massnahme		BRUTTO – EFFEKTE Verbesserung des Ergebnisses der Erfolgsrechnung durch Kosteneinsparungen ODER Ertragsveränderungen (in Tausend Fr.) <i>OHNE Kosten der Umsetzung</i>			KOSTEN DER UMSETZUNG							
					Sachaufwand (z.B. Aufträge an Dritte) (in Tausend Fr.)			Personalaufwand (in Tausend Fr.)			Weite- rer Sach- auf- wand nach 2018	Weite- rer Perso- nalauf- wand nach 2018
		2016	2017	2018	2016	2017	2018	2016	2017	2018		
Massnahmengruppe N: Weitere Politikbereiche												
N1	Reduktion der Mitgliederzahl des Einwohnerrates auf 40	0	0	11	0	0	0	0	0	0	nein	nein
N1 ^{bis}	Zustellung der Dokumente an den Einwohnerrat ausschliesslich in elektronischer Form	10	10	10	0	0	0	0	0	0	nein	nein
N1 ^{ter}	Verringerung der Sitzungsgelder des Einwohnerrates	Verzicht auf Umsetzung										
N2	Verringerung der Repräsentationskosten des Einwohnerrates	Verzicht auf Umsetzung										
N3	Verzicht der Stadt auf Mitgliedschaft in gewissen Verbänden	Verzicht auf Umsetzung										
N4	Reduktion der Ehrengaben des Stadtrates	50	50	50	0	0	0	0	0	0	nein	nein
N5	Reduktion der Leistungen für die Städtepartnerschaften	5	5	5	0	0	0	0	0	0	nein	nein
N6 / N14	Reduktion der Kosten der Stadt für gesetzliche Publikationen	32	32	32	0	0	0	0	0	0	nein	nein
N7	Reduktion der abteilungsübergreifenden Weiterbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	nein	nein
N8	Verzicht auf Personalausflug	Verzicht auf Umsetzung										
N9	Reduktion der Zahl der Gäste, die anlässlich des Maienzugs zum unentgeltlichen Bankett eingeladen werden	17	17	17	0	0	0	0	0	0	nein	nein
N10	Reduktion der Finanzierung für das Aufhängen von Maienzugsprüchen	10	10	10	0	0	0	0	0	0	nein	nein
N11	Verzicht auf die Finanzierung der Zeltanlage Riviera im Rahmen des Maienzugs	47	47	47	0	0	0	0	0	0	nein	nein

Massnahme	BRUTTO – EFFEKTE Verbesserung des Ergebnisses der Erfolgsrechnung durch Kosteneinsparungen ODER Ertragsveränderungen (in Tausend Fr.) <i>OHNE Kosten der Umsetzung</i>	KOSTEN DER UMSETZUNG										
		Sachaufwand (z.B. Aufträge an Dritte) (in Tausend Fr.)			Personalaufwand (in Tausend Fr.)			Weite- rer Sach- auf- wand nach 2018	Weite- rer Perso- nalauf- wand nach 2018			
		2016	2017	2018	2016	2017	2018	2016	2017	2018		
N12	Reduktion der Ausgaben für den Neujahrsempfang	8	8	8	0	0	0	0	0	0	nein	nein
N13	Reduktion der Anlässe für Neuzugezogene	3	3	3	0	0	0	0	0	0	nein	nein
N14	Massnahme N14 wird mit Massnahme N6 verschmolzen	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
N15	Verringerung des Nettoaufwandes des Betriebs der Sportanlagen durch die Erhöhung der Gebühren für nicht-schulische Nutzungen	25	25	25	0	0	0	0	0	0	nein	nein
N16	Reduktion der städtischen Beiträge an Institutionen aus dem Sportbereich	0	45	45	0	0	0	0	0	0	nein	nein
N17	Verzicht auf Finanzierung KEBA-Besuch der Schulen	Verzicht auf Umsetzung										
N18	Verringerung des Nettoaufwandes für die Kadettenmusik	10	10	10	0	0	0	0	0	0	nein	nein
N19	Verringerung der städtischen Beiträge für die Katastrophenhilfe und die Entwicklungshilfe	60	60	60	0	0	0	0	0	0	nein	nein
N19 ^{bis}	Verzicht auf Beitrag an Stiftung „Aarau eusi gsund Stadt“	0	190	190	0	0	0	0	0	0	nein	nein
N20	Reduktion der Finanzierung der Regionalen Informationsstelle Alter	0	37	37	0	0	0	0	0	0	nein	nein
N21	Verringerung der Aktivitäten zur Umsetzung des Altersleitbildes	10	10	10	0	0	0	0	0	0	nein	nein
N22	Nutzungsdauer der Patrouillenfahrzeuge der Stadtpolizei erhöhen	26	26	26	0	0	0	0	0	0	nein	nein

Massnahme	BRUTTO – EFFEKTE Verbesserung des Ergebnisses der Erfolgsrechnung durch Kosteneinsparungen ODER Ertragsveränderungen (in Tausend Fr.) <i>OHNE Kosten der Umsetzung</i>	KOSTEN DER UMSETZUNG										
		Sachaufwand (z.B. Aufträge an Dritte) (in Tausend Fr.)			Personalaufwand (in Tausend Fr.)			Weite- rer Sach- auf- wand nach 2018	Weite- rer Perso- nalauf- wand nach 2018			
		2016	2017	2018	2016	2017	2018	2016	2017	2018		
N22 ^{bis}	Kauf kostengünstigerer Patrouillenfahrzeuge für die Stadtpolizei	Verzicht auf Umsetzung										
N23	Konzentration der Ausgabe der Tagesparkbewilligungen an einem einzigen Standort (Stadtbüro oder Polizei)	Verzicht auf Umsetzung										
N24	Verringerung der Honorare für Planungen und Projektierungen durch eine selektivere Vergabe von Aufträgen	100	100	100	0	0	0	0	0	0	nein	nein
N25	Verzicht auf Erreichen des Energiestadt-Labels „Gold“	Verzicht auf Umsetzung										
N26	Verringerung der Honorare für Umweltprojekte sowie der Ausgaben für spezielle Aktionen und Veranstaltungen im Umweltbereich	12	12	12	0	0	0	0	0	0	nein	nein
N27	Verringerung des Nettoaufwandes für die öffentliche Beleuchtung durch Ersatz der QUECKSILBERdampflampen und Verringerung der Lichtstärke in gewissen Nachtstunden	28	41	55	-38	-38	-38	0	0	0	ja	nein
N27 ^{bis}	Verringerung des Nettoaufwandes für die öffentliche Beleuchtung durch Ersatz der NATRIUMdampflampen und Verringerung der Lichtstärke in gewissen Nachtstunden	41	124	166	-130	-130	-130	0	0	0	ja	nein
N27 ^{ter}	Verringerung des Nettoaufwandes für die öffentliche Beleuchtung durch Ausschalten der Beleuchtung in einem Teil des öffentlichen Raumes während gewissen Nachtstunden	Verzicht auf Umsetzung										
N28	Reduktion der Finanzierung der Weihnachtsbeleuchtung in der Innenstadt durch die Stadt.	18	18	18	0	0	0	0	0	0	nein	nein

Massnahme	BRUTTO – EFFEKTE Verbesserung des Ergebnisses der Erfolgsrechnung durch Kosteneinsparungen ODER Ertragsveränderungen (in Tausend Fr.) <i>OHNE Kosten der Umsetzung</i>	KOSTEN DER UMSETZUNG										
		Sachaufwand (z.B. Aufträge an Dritte) (in Tausend Fr.)			Personalaufwand (in Tausend Fr.)			Weite- rer Sach- auf- wand nach 2018	Weite- rer Perso- nalauf- wand nach 2018			
		2016	2017	2018	2016	2017	2018	2016	2017	2018		
N29	Reduktion des Standards bei der Bepflanzung und Pflege der Grünanlagen	34	34	34	0	0	0	0	0	0	nein	nein
N30	Reduktion der öffentlichen WC-Anlagen in der Stadt	108	108	108	0	0	0	0	0	0	nein	nein
N31	Verkürzung der Saisondauer des Freibades Schachen bzw. Absenken der garantierten Wassertemperatur im Freibad Schachen	Verzicht auf Umsetzung										
N32	Anpassung der Verrechnungssätze der Einwohnergemeinde	231	231	231	0	0	0	0	0	0	nein	nein
SUBTOTAL Massnahmengruppe N		885	1'253	1'320	-168	-168	-168	0	0	0		
TOTAL Stabilo 2		1'628	2'605	3'819	-298	-168	-678	-10	-35	-35		

	NETTO – EFFEKTE Stabilo 2 Verbesserung des Ergebnisses der Erfolgsrechnung nach Abzug der Umsetzungskosten		
	2016	2017	2018
	1'320	2'402	3'106

6. Massnahmen zur Beschränkung des Volumens der Nettoinvestitionen

6.1 Werterhaltende Investitionen

Wie bereits unter Abschnitt 5.2. ausgeführt, wird für die werterhaltenden Massnahmen im Bereiche der Hochbauten angemessen, in der Tendenz jedoch eher knapp in werterhaltende Massnahmen investiert (Instandhaltung und Instandsetzung). Es besteht ein gewisser aufgestauter Instandsetzungsbedarf. Im Bereiche des Tiefbaus sind die gegenwärtigen Aufwendungen zu tief, so dass mit einer schleichenden Verschlechterung des baulichen Strassenzustandes gerechnet werden muss.

In den zwei Aufträgen 2 und 9 wird der Aufwand für jährliche Instandsetzungsmassnahmen ermittelt und eingeschätzt. In Auftrag 2 erfolgt die Einschätzung durch die Experten der Firma Brandenberger + Ruosch AG und in Auftrag 9 durch das Stadtbauamt.

	Erforderliches jährliches Niveau für werterhaltende Investitionen	
	Auftrag 9	Auftrag 2
Wererhaltende Investitionen im Hochbau	Fr. 8 Mio.	Fr. 9 bis 11 Mio.
Wererhaltende Investitionen Tiefbau	Fr. 3.6 Mio. (a)	Fr. 3.2 Mio. (a)
Wererhaltende Investitionen Kantonsstrassen (Anteil Stadt)	Fr. 0.7 Mio.	(nicht beurteilt) Fr. 0.7 Mio.
Total notwendige werterhaltende Investitionen	Fr. 12.3 Mio.	Fr. 12.9 bis 14.9 Mio.

(a) Der Stadtrat hat im Juli 2014 beschlossen, die werterhaltenden Investitionen in der Periode 2015 bis 2018 auf rund Fr. 2 Mio. zu beschränken, was zu einem gewissen „Wertverzehr“ führen wird.

Wererhaltende Investitionen sind in einem angemessenen Umfang erforderlich. Erfolgen diese nicht, verschlechtert sich die Bausubstanz und damit der Wert der Immobilien. Zudem werden zu lange hinausgeschobene Sanierungsmassnahmen aufwändiger und teurer. Mit einer Unterschreitung eines angemessenen Niveaus können deshalb keine nachhaltigen Einsparungen erzielt werden.

Sowohl die interne wie die externe Einschätzung kommen zum Schluss, dass im Rahmen der Investitionsrechnung jährlich **rund Fr. 12 bis 15 Mio. für werterhaltende Investitionen** in die bauliche Infrastruktur erforderlich sind.

6.2 Standard bei baulichen Investitionen

Der Standard bei Investitionen wird durch vielseitige Faktoren beeinflusst. Einerseits beeinflussen rechtliche und andere äussere Rahmenbedingungen den erforderlichen Standard und andererseits sind auch Vorstellungen und Wünsche der Bauherren mitbestimmend. Äussere Rahmenbedingungen sind kaum beeinflussbar. Beeinflussbar sind die eigenen Ansprüche. Angesichts der Bedeutung des Aufwandes zur Werterhaltung der baulichen Infrastruktur bei den jährlichen Aufwendungen und in der Investitionsrechnung (siehe Kapitel 6.1.) sollte die öffentliche Hand weniger den Investitionskosten als den Lebenszykluskosten einer Investition Bedeutung beimessen. Das Konzept und die Qualität der Investition beeinflussen in einem bedeutenden Masse die Lebenszykluskosten. So können teurere Materialien zu höheren Investitionskosten führen, dafür aber Werterhaltungsaufwände tief halten. Im Rahmen von Stabulo 2 wurden folgende Massnahmen untersucht:

Geprüfte Ansatzpunkte	Beurteilung
Kann der Prozess bezüglich Planung und Realisierung von Bauprojekten optimiert werden, um das Kostenbewusstsein zu stärken?	<p>Ja. Die Kosten eines Investitionsobjektes sind in der Planungsphase am besten beeinflussbar. Insbesondere in der frühen strategischen Planungsphase kann das Kostenniveau eines Objekts am stärksten beeinflusst werden. Der Bauprozess muss es ermöglichen, dass die unterschiedlichen Interessen (Nutzerinteressen, Interessen des Stadthaushaltes, Interessen des Bauorgans, Interessen des Betriebs und Unterhaltes, Interessen der Stadtentwicklung) möglichst direkt artikuliert werden können damit Kosten und Nutzen eines Objektes möglichst optimal gestaltet werden können. Dies kann durch organisatorische Massnahmen (siehe Kapitel 5.2) und durch eine entsprechende methodische Gestaltung der Projektprozesse ermöglicht werden. Kostenwirksam wird diese Massnahme bei den einzelnen Projekten. Die Effekte können nur geschätzt werden (Expertenurteil). Die damit verbundenen Einsparungen erhöhen den Spielraum im Rahmen des angestrebten Niveaus für Nettoinvestitionen (zusätzlich realisiertes Projektvolumen).</p> <p>→ <i>Voraussetzung für die Realisierung der Effizienzgewinne ist die Umsetzung der Massnahmengruppe B (vgl. Kapitel 5.2)</i></p>
Können Anpassungen von Standards zu tieferen Investitionskosten führen?	<p>Ja. Die Kosten für Hochbauten werden wesentlich von den beanspruchten Flächen beeinflusst. Flächenstandards für die Verwaltung (siehe Kap. 5.4) und FuSTA-Einrichtungen tragen dazu bei, das zu investierende Volumen zu begrenzen oder vorhandene Flächen im Eigentum optimaler zu nutzen. Einsparungseffekte sind von Projekten abhängig, bei denen entsprechende Standards wirksam werden.</p> <p>→ <i>Bei den geplanten neuen Verwaltungsinfrastrukturen (z.B. Heinerich-Wirri-Strasse 3 (Gastro Social)) und FuSTA-Einrichtungen (z.B. FuSTA-Rohr) sind in Zukunft neue Flächenstandards anzuwenden. Die konkreten Einsparungen sind projektabhängig.</i></p>

Durch die Einführung des Rollenmodells in den Bauprozessen und eine optimale Immobilienstrategie (vgl. Massnahmengruppe B in Kapitel 5.2) kann bei Fr. 18 Mio. jährlichen Investitionen im Baubereich mit Effizienzgewinnen von 5 % bis 10 %, d.h. mit **Effizienzgewinnen von mindestens Fr. 0.9 Mio. pro Jahr** gerechnet werden.

6.3 Anzustrebendes jährliches Niveau der Nettoinvestitionen der Stadt

Das Kernziel von Stabilo 2 (siehe Kap. 1) ist die nachhaltige Sicherung der vollständigen Selbstfinanzierung der notwendigen Nettoinvestitionen. Die Nettoinvestitionen beinhalten werterhaltende und wertvermehrnde Investitionen in bestehende Investitionsgüter (bauliche Infrastrukturen und weitere Investitionsgüter) sowie neue Investitionen zur Erfüllung der städtischen Aufgaben und zur Entwicklung der Stadt. Dabei haben Investitionen in bauliche Infrastrukturen den weitaus grössten Anteil.

Bei der Formulierung der Zielsetzung von Stabilo 2 ging der Stadtrat davon aus, dass Nettoinvestitionen von Fr. 15 Mio. pro Jahr erforderlich sind. Die im Rahmen von Stabilo 2 gemachten Untersuchungen (siehe Abschnitt 6.1.) zeigen, dass bei einem Niveau von Fr. 15 Mio. Nettoinvestitionen nur die Werterhaltung der baulichen Infrastrukturen gesichert werden kann. Wertvermehrnde Investitionen oder Neuinvestitionen können im Rahmen von Fr. 15 Mio. kaum mehr finanziert werden, ohne die Werterhaltung zu vernachlässigen. Zudem blieben weitere notwendige Investitionen in nicht bauliche Infrastrukturen von rund Fr. 2 Mio. pro Jahr unberücksichtigt (z.B. Investitionen in die Informatik).

Damit minimale Investitionen auch in die Entwicklung der Stadt und der öffentlichen Infrastrukturen möglich sind, erachtet der Stadtrat ein mittleres jährliches Investitionsniveau von Fr. 20 Mio. als erforderlich, das nach dem Kernziel von Stabilo 2 jedoch im Mittel der Jahre zu 100 % selbstfinanziert werden soll.

Nettoinvestitionen	Plan 2018
Investitionen in nichtbauliche Investitionsgüter	Fr. 2 Mio.
Wererhaltende Investitionen im Hochbau	Fr. 9 bis 11 Mio.
Wererhaltende Investitionen Tiefbau	Fr. 3.6 Mio.
Wererhaltende Investitionen Kantonsstrassen (Anteil Stadt)	Fr. 0.7 Mio.
Verfügbar für wertvermehrnde Investitionen und Neuinvestitionen	Fr. 2.7 bis 4.7 Mio.
TOTAL	Fr. 20 Mio.

Nach einer einfachen Faustregel ist davon auszugehen, dass eine Ergänzung des Gebäudeparkes der Stadt mittels Neubauten oder Erwerb von Liegenschaften die Selbstfinanzierungskapazität des öffentlichen Haushaltes durch die Folgekosten um rund 3 bis 5 Prozent des investierten Volumens verringert. Bei Neuinvestitionen in vorgeschlagenen Umfang von Fr. 2.7 bis 4.7 Mio. liegt diese Verringerung bei jährlich rund Fr. 100'000 bis Fr. 250'000.

Eine Erhöhung des Zielwertes für die Nettoinvestitionen von Fr. 15 Mio. auf Fr. 20 Mio. erfordert eine Erhöhung der Selbstfinanzierung um zusätzliche Fr. 5 Mio. mittels zusätzlicher Einsparungen oder Mehreinnahmen gegenüber den im Politikplan 2014 - 2019 geschätzten Verbesserungen von Fr. 8.3 Mio. (Einsparungen Fr. 4.0 Mio.; Erhöhung Steuerertrag Fr. 4.3 Mio.).

Der Zielwert für die **Nettoinvestitionen** wird ab dem Jahr 2018 auf durchschnittlich maximal Fr. 20 Mio. festgelegt. Der **Selbstfinanzierungsgrad** beträgt durchschnittlich mindestens 100 Prozent.

6.4 Massnahmen zur Erreichung des Nettoinvestitionsziels

Damit das Ziel der Beschränkung der Nettoinvestitionen ab 2018 auf dem Niveau von durchschnittlich Fr. 20 Mio. erreicht wird, sind die geplanten Investitionen deutlich zu priorisieren, respektive zu staffeln.

Auftrag 9	Staffelung der Investitionen für bauliche Infrastruktur
	Investitionsrechnung
	Bearbeitung: Stadtbauamt/Finanzen und Liegenschaften

Auf der Basis der Investitionsplanung 2014 - 2019 ist in Auftrag 9 eine Methodik als Grundlage für eine Priorisierung der Investitionen erarbeitet worden. Sie richtet sich nach den Parametern der „Wichtigkeit“ und der „Dringlichkeit“ einer Investition.

Kategorien der Wichtigkeit

Auf die Investitionen der Kategorien 1 und 2 kann nicht verzichtet werden, aber es besteht allenfalls Potenzial für eine Realisierung in einem späteren Zeitpunkt. Muss eine Priorisierung der Investitionen erfolgen, so stehen die Kategorien 3 und 4 im Vordergrund, denn für diese Investitionskategorien ist nicht nur eine zeitliche Staffelung, sondern – falls notwendig - auch ein Verzicht möglich.

Kat.	Bedeutung	Grundlage	Konsequenz bei Nichtumsetzung
1	Zwingend	Gesetz, Gemeindeordnung, Vertrag, Sicherheit, Dekret, gesetzlicher Auftrag	Ein gesetzlicher Auftrag oder eine eingegangene Verpflichtung wird nicht wahrgenommen. Daraus können Haftungsansprüche und Aufsichtsbeschwerden entstehen.
2	Erhaltung Standortqualität	Werterhaltung	Eine Vernachlässigung der Infrastruktur kann von einer Einbusse des Benutzerkomforts bis zum Ertragsausfall führen. Die Erfüllung der Aufgaben wird auf die nächste Generation verschoben.
3	Entwicklung	Legislaturziele, langfristige Entwicklungschance, Infrastruktur für die soziokulturelle Entwicklung (z.B. FuSTA, Sportanlagen, Kultur), Verbesserung der bestehenden Infrastruktur, Leuchtturm (z.B. Oser, Sportausbildungszentrum)	Diese Aufgaben stehen im Kontext mit einer laufenden Veränderung der Benutzeransprüche und einem Selbstverständnis der Stadt. Eine verzögerte Realisierung oder gar deren Verzicht reduziert die Standortqualität und -attraktivität, erschwert eine zeitgerechte Erschliessung neuer Einnahmequellen oder widerspricht einer angestrebten Entwicklung. Das Prosperitätsziel würde nicht erreicht.
4	Übrige		Ein Wegfall hat (fast) keine Konsequenz.

Kategorien der Dringlichkeit

Neben der Wichtigkeit einer Investition ist für die Priorisierung auch deren Dringlichkeit zu berücksichtigen. Investitionen der Kategorien a und b sind in der Realisierung bereits so weit fortgeschritten, dass eine zeitliche Staffelung oder gar ein Verzicht in der Praxis kaum mög-

lich sind. Würden Investitionsprojekte der Dringlichkeitsstufen a und b sistiert oder gestrichen, wäre mit finanziellen Folgen zu rechnen oder es müssten erhebliche schon erbrachte Leistungen abgeschrieben werden. Potenzial für eine zeitliche Staffelung oder gar für einen Verzicht bieten hingegen die Investitionsvorhaben der Kategorien c, d und e.

Kat.	Bedeutung	Konsequenz bei Nichtumsetzung
a	Projekte, die 2014 abgeschlossen werden	Nicht möglich
b	Rechtskräftiger Beschluss, Bestellungen Einwohnerrat und ev. Stimmbürger/-innen, in Ausführung	Ein Verzicht oder eine Staffelung widerspricht dem Auftrag, würde Unverständnis auslösen und wäre mit hohen Ausfallkosten verbunden.
c	Bestellungen des Einwohnerrates und der Stimmbürger/-innen in Vorbereitung, Abklärungen abgeschlossen	Ein Verzicht oder eine Staffelung wäre mit mässig grossen Ausfallkosten verbunden.
d	Initialisierung erfolgt, Abklärungen laufen	Ein Verzicht/ eine Staffelung wäre mit kleinen Ausfallkosten verbunden.
e	Inaktiv	Keine

Werden die beiden Kriterien „Wichtigkeit“ und „Dringlichkeit“ kombiniert, so resultieren drei Gruppen von Investitionen mit unterschiedlichem Potenzial für die angestrebte Priorisierung der Investitionen (vgl. untenstehende Grafik):

- Gruppe I: Investitionen, bei denen eine Staffelung oder gar ein Verzicht vermieden werden sollen.
- Gruppe II: Investitionen, die bei Bedarf zeitlich gestaffelt realisiert werden könnten.
- Gruppe III: Investitionen, die zeitlich gestaffelt realisiert werden könnten bzw. auf die – falls notwendig – verzichtet werden könnte.

Wichtigkeit		Dringlichkeit				
Übrige	4					
Entwicklung	3	Gruppe I Staffelung und/oder Verzicht vermeiden		Gruppe III Potential für Staffelung oder Verzicht		
Erhaltung Standortqualität	2			Gruppe II Potential für Staffelung		
Zwingend	1					
		a	b	c	d	e
		Projekte 2014 abgeschlossen	Bestellung erfolgt	Beschluss in Vorbereitung	Initiierung erfolgt	Inaktiv

Nach dem Politikplan 2014 - 2019 sind Nettoinvestitionen geplant, die deutlich über der anzustrebenden Limite von mutmasslichen Nettoinvestitionen von Fr. 20 Mio. pro Jahr liegen:

Nettoinvestitionen in Mio. Franken	Prognose 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Geplante Nettoinvestitionen (100 %)	31.1	33.8	65.7	58.2	49.9
Mutmassliche Nettoinvestitionen (70 %)	21.8	23.7	46.0	40.8	34.8

Ausgehend vom Politikplan 2014 – 2019 hat der Stadtrat die Investitionsplanung überarbeitet, um das angestrebte Ziel der Nettoinvestitionen ab dem Jahr 2018 zu erreichen. Die Tabellen im Anhang zeigen, wie der Stadtrat durch die zeitliche Staffelung von Projekten bzw. den vorläufigen Verzicht auf Projekte das Investitionsziel erreichen will. Ein vorläufiger Verzicht bedeutet, dass diese Projekte nicht vor 2025 wieder erwogen werden sollen. Dannzumal könnten die Projekte weiterverfolgt werden, sofern deren Finanzierbarkeit 2025 gegeben ist. Entwickelt sich aus nicht beeinflussbaren äusseren Rahmenbedingungen ein dringlicher Handlungsbedarf, wären einzelne Projekte allenfalls auch früher wieder in die Planung aufzunehmen. Auch in diesem Fall wäre das Ziel von durchschnittlich maximal Fr. 20 Mio. Nettoinvestitionen nicht aus den Augen zu verlieren.

Die vorgenommene Priorisierung hat zu folgendem Ergebnis geführt:

Nettoinvestitionen in Mio. Franken	Prognose 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Geplante Nettoinvestitionen (100 %)	31.1	33.8	65.7	58.2	49.9
Mutmassliche Nettoinvestitionen (70 %)	21.8	23.7	46.0	40.8	34.8
Planzahlen nach erfolgter Priorisierung					
Geplante Nettoinvestitionen (100 %)	29.7	31.7	54.2	37.0	29.4
Mutmassliche Nettoinvestitionen (70 %)	20.8	22.2	37.9	25.9	20.6

Mit dieser Priorisierung der Investitionen kann die Zielsetzung erreicht werden. Sie führt dazu, dass ab 2025 aus heutiger Sicht ein geplantes Investitionsvolumen von knapp Fr. 104 Mio. erneut priorisiert werden muss.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Planzahlen bis 2025 dargestellt. Der Plan zeigt auf, dass eine beschränkte Flexibilität besteht, um bei Dringlichkeit auch einzelne Investitionen vorziehen zu können.

Nettoinvestitionen in Mio. Franken	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Pool 2025 ff.
Gepante Nettoinvestitionen (100 %)	38.0	<i>Betrachtungsperiode des aktuellen Politikplans reicht bis 2019.</i>					
Mutmassliche Nettoinvestitionen (70 %)	26.0						
Planzahlen nach erfolgter Priorisierung							
Gepante Nettoinvestitionen (100 %)	27.1	31.7	26.7	26.3	25.3	21.5	103.7
Mutmassliche Nettoinvestitionen (70 %)	19.0	22.2	18.7	18.4	17.7	15.0	72.6

Mit einer **Priorisierung der Investitionsplanung kann das Ziel von durchschnittlich maximal Fr. 20 Mio. mutmasslichen Nettoinvestitionen ab 2018 erreicht werden.** Dazu wird vorderhand auf bestimmte Investitionen bis 2025 verzichtet. Diese Investitionen können ab 2025 neu priorisiert werden. Ab 2020 besteht ein gewisser Spielraum, um flexibel auf wichtige und dringliche Investitionsbedürfnisse zu reagieren. Die Werterhaltung der baulichen Infrastruktur bleibt gesichert.

6.5 Anträge des Stadtrats

Zur Beschränkung des Volumens der Nettoinvestitionen stellt der Stadtrat dem Einwohnerrat die folgenden Anträge:

Massnahme Investition 1	Investitionsplanung 2015 – 2020	
Antrag		<ul style="list-style-type: none"> Antrag an den Einwohnerrat, den Stadtrat zu beauftragen, dem Einwohnerrat mit dem Politikplan 2015 – 2020 eine Investitionsplanung vorzulegen, die ab 2018 mutmassliche Nettoinvestitionen von durchschnittlich maximal Fr. 20 Mio. pro Jahr vorsieht.
Massnahme Investition 2	Begrenzung Nettoinvestitionen im Jahr 2018 auf Fr. 20 Mio.	
Antrag		<ul style="list-style-type: none"> Antrag an den Einwohnerrat, den Stadtrat zu beauftragen, dem Einwohnerrat im Budget 2018 mutmassliche Nettoinvestitionen von maximal Fr. 20 Mio. zu beantragen.

7. Massnahmen zur dauerhaften Sicherung eines gesunden Finanzhaushalts der Stadt

Die beiden Stabilo-Programme verlangen grosse politische Anstrengungen und Verzicht. Damit ein nachhaltiger Effekt erzielt wird und eine Stabilisierung des städtischen Haushaltes wirksam erfolgt, sind flankierende Massnahmen in Betracht zu ziehen.

7.1 Einführung von Regeln zur Absicherung eines gesunden Finanzhaushaltes in die Gemeindeordnung

Damit die Anstrengungen aus Stabilo 1 und 2 eine nachhaltige Wirkung entfalten, sollen in der Gemeindeordnung Regeln für eine nachhaltige Finanzpolitik eingeführt werden. Die Regeln zielen darauf ab, die Einnahmen und Ausgaben im Gleichgewicht zu halten, den Wert der baulichen Infrastrukturen angemessen zu erhalten, das Vermögen sorgfältig einzusetzen und eine strukturelle Verschuldung zu vermeiden. Die Regeln sollen einfach sein und verlangen, dass notfalls die Steuern zu erhöhen sind, wenn andere Massnahmen nicht erfolgreich sind. Damit werden Rahmenbedingungen geschaffen, die eine bewusste Haushaltsführung auf allen Stufen unterstützen. Die Regeln ergänzen die minimalen Vorgaben des kantonalen Gesetzes über die Einwohnergemeinden. Diese verlangen die mittelfristige Ausgeglichenheit der Erfolgsrechnung. Ferner verlangen die Regelungen ein minimales Eigenkapital zur Finanzierung von Aufwandüberschüssen der Erfolgsrechnung. Entsteht eine Unterdeckung der Bilanz, müssen Fehlbeträge zu 30 % des Restwertes in den Folgejahren abgeschrieben werden.

Regelansatz	Inhalt
Wie kann eine Selbstfinanzierung der Investitionen sichergestellt werden, ohne dass eine angemessene Werterhaltung der städtischen Investitionsgüter vernachlässigt wird?	Die Selbstfinanzierung ergibt sich aus den Abschreibungen und dem Saldo der betrieblichen Tätigkeit sowie dem Saldo aus der Finanzierungsrechnung (Finanzaufwand und Finanzertrag). Sofern im Durchschnitt der Jahre die Selbstfinanzierung mindestens den Abschreibungen entspricht, kann von einer angemessenen Werterhaltung ausgegangen werden, wenn nicht gleichzeitig deutlich in neue Bauten oder neue nicht bauliche Investitionsgüter investiert wird. Müssen neue Investitionen getätigt werden, so sind über die betriebliche Tätigkeit und die Finanzierung deutliche Überschüsse anzustreben, sofern die Werterhaltung nicht vernachlässigt oder eine Neuverschuldung respektive ein Vermögensverzehr vermieden werden sollen.
Wie kann eine strukturelle Verschuldung vermieden werden?	Es ist jedoch denkbar, dass zur Finanzierung der Nettoinvestitionen vorübergehend eine Neuverschuldung nicht zu umgehen ist. Führt dies zu einer Nettoverschuldung (Bruttoverschuldung – Finanzvermögen) ist diese innert nützlicher Frist wieder abzubauen. Nicht ausgeschlossen wird durch die Regel, dass trotz des verlangten Ausgleiches kurzzeitig ein Vermögensverzehr stattfinden kann, bis mittels zusätzlichen Einnahmen oder Aufwandreduktionen die verlangte Selbstfinanzierung wieder erreicht wird.
Wie kann das Nettovermögen der Stadt gezielt eingesetzt werden?	Die Stadt Aarau verfügt aus dem Verkauf der Stadtwerke über ein erhebliches Vermögen (Ende 2013: Fr. 108 Mio.). Dieses soll für ausserordentliche Investitionsvorhaben eingesetzt werden können. Vorbehalten bleibt die Sicherstellung des vom Kanton verlangten minimalen Eigenkapitals. Weiter ist zu beachten, dass auf diesem Weg finanzierte Investitionen nach deren Realisierung die Jahresrechnung der Stadt mit Folgekosten belasten und den Werterhaltungsbedarf erhöhen. Diese müssen unter der Beachtung der obigen Regeln verkraftbar bleiben oder tragbar gemacht werden.

Auf der Basis dieser Überlegungen ist eine Ergänzung der Gemeindeordnung anzustreben, die beispielhaft wie folgt ausgestaltet werden könnte:

Sicherung eines nachhaltigen Finanzhaushalts der Stadt

§ nn (neu) Gemeindeordnung

- Element 1: Die Stadt betreibt eine nachhaltige Finanzpolitik und sorgt für eine angemessene Werterhaltung ihrer Investitionsgüter. Die Nettoinvestitionen sind im Durchschnitt von fünf Rechnungsjahren selbst zu finanzieren. Zeichnet sich ab, dass die angestrebte Selbstfinanzierung nicht erreicht wird, ist der Stadtrat verpflichtet, Massnahmen zur Erreichung zu ergreifen oder wo nötig dem Einwohnerrat zum Beschluss vorzulegen. Wird die Selbstfinanzierung im Durchschnitt der letzten fünf Rechnungsjahre nicht erreicht, ist der Einwohnerrat verpflichtet, mit dem Budget für das kommende Jahr Reduktionsmassnahmen zur Erreichung der angestrebten Selbstfinanzierung zu beantragen und diese einer Erhöhung der Steuern im gleichen Umfang gegenüber zu stellen.
- Element 2: Eine Nettoverschuldung ist innerhalb von fünf Jahren abzubauen.
- Element 3: Der Einwohnerrat kann beschliessen, ausserordentliche Investitionen über das Nettovermögen zu finanzieren. Der Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum.
- Element 4: Bestimmungen über den Finanzhaushalt der Einwohnergemeinden gemäss dem kantonalen Gesetz über die Einwohnergemeinden bleiben vorbehalten.
- Element 5: Die Bestimmungen gelten erstmals für das Haushaltsjahr 2018.

Entsprechende Regeln sollten ihre Rechtskraft auf das Haushaltsjahr 2018 hin erlangen. Dies setzt voraus, dass der Haushalt in den Vorjahren auf die Umsetzung der Regeln ab dem Jahr 2018 ausgerichtet wird. Insbesondere sind die Investitionen so zu planen, dass die Nettoinvestitionen von durchschnittlich Fr. 20 Mio. ab 2018 im Mittel der Jahre vollständig selbst finanziert werden können.

Zur dauerhaften Absicherung von Stabilo 2 sollen in die Gemeindeordnung **Regeln zur Haushaltsicherung** aufgenommen werden, die im Haushaltjahr 2018 Rechtskraft erlangen.

7.2 Finanzielle Auswirkungen der Massnahmen des Projektes Stabilo 2 auf den Finanzhaushalt der Stadt

Ausgehend von den Annahmen des Politikplans 2014 – 2019 zur Entwicklung der finanziellen Grunddaten bis ins Jahr 2018 (Aufwand und Ertrag aus betrieblicher Tätigkeit, Finanzergebnis, Abschreibungsbedarf) zeigt die nachfolgende Tabelle, dass die Verbesserungen des Ergebnisses der Erfolgsrechnung um rund Fr. 3.1 Mio. aufgrund von Stabilo 2 und die Beschränkung der Nettoinvestitionen auf Fr. 20.6 Mio. nicht ausreichen, um 2018 den Selbstfinanzierungsgrad von 100 % zu erreichen.

Geht man von den genannten finanziellen Grunddaten im Politikplan 2014 – 2019 aus, so wären 2018 zusätzliche Erträge von rund Fr. 10.7 Mio. notwendig, um einen Selbstfinanzierungsgrad von 100 % zu erreichen. Dies würde einer Erhöhung des Steuerfusses von heute 94 % auf 109 %, d.h. um 15 Steuerprozent entsprechen (Annahme: 1 Steuerprozent entspricht rund Fr. 0.7 Mio.).

	2018 <i>Angaben in Mio. Fr.</i>
Betrieblicher Aufwand OHNE Stabilo-Massnahmen	112.6 (a)
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	16.7 (a)
Einsparungen aufgrund der Stabilo-Massnahmen (vgl. Kapitel 4.1 bzw. 5.14)	- 3.1
Betrieblicher Aufwand	126.2
Betrieblicher Ertrag	107.9 (a)
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (Minus = Verlust)	- 18.3
Finanzaufwand	3.3 (a)
Finanzertrag	14.8 (a)
Ergebnis aus Finanzierung	11.5 (a)
Operatives Ergebnis (Minus = Verlust)	- 6.8
Selbstfinanzierung (Abschreibungen (Fr. 16.7 Mio.) + Operatives Ergebnis)	9.9
Mutmassliche Nettoinvestitionen gemäss Stabilo 2 (vgl. Kapitel 4.2 bzw. 6.4)	20.6
Finanzierungsergebnis (Minus = Finanzierungsfehlbetrag = Bedarf an zusätzlichem Ertrag bzw. weiter verringertem Aufwand, um Selbstfinanzierung von 100 % zu erreichen)	- 10.7

(a) Basis: Politikplan 2014 – 2019

Unter Berücksichtigung der Kosteneinsparungen gemäss Stabilo 2 von Fr. 3.1 Mio. (vgl. oben) sowie eines Ertrags des Anlagefonds der Stadt auf dem Niveau des langjährigen Durchschnitts (3.3 %) würde die Rechnung 2014 mit einer Selbstfinanzierung von Fr. 14.4 Mio. schliessen. Um gemäss den Zielen von Stabilo 2 Nettoinvestitionen von Fr. 20 Mio. vollständig selbst zu finanzieren, wäre 2014 somit eine Erhöhung des Steuerertrags um rund Fr. 5.6 Mio. notwendig gewesen. Dies entspricht einer Steuerfusserhöhung um 8 % (Annahme: 1 Steuerprozent entspricht rund Fr. 0.7 Mio.) bis 9 % (Annahme: 1 Steuerprozent entspricht rund Fr. 0.6 Mio.).

Die erforderliche Steuerfusserhöhung wäre damit im Jahr 2014 beträchtlich gewesen, aber deutlich geringer als gemäss den Annahmen im Politikplan 2014 – 2019 im Jahr 2018 erforderlich wäre.

Die Stabilo-Massnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses der Erfolgsrechnung und die Verringerung der Nettoinvestitionen auf rund Fr. 20 Mio. reichen allein nicht aus, um im Jahr 2018 den angestrebten Selbstfinanzierungsgrad zu erreichen. Es sind zusätzliche Erträge und/oder weitere Verringerungen des Aufwandes notwendig.

7.3 Erhöhung des Steuerfusses

Der Stadtrat hat bereits mit dem Politikplan 2014 – 2019 angekündigt, dass er – definitive Ergebnisse aus Stabilo 2 und weitere Entwicklung vorbehalten – in Aussicht nimmt, dem Einwohnerrat auf das Jahr 2016 hin eine Steuerfusserhöhung zu beantragen.

Die Kosteneinsparungen aufgrund der Stabilo - Massnahmen bewegen sich in der im Politikplan bereits eingerechneten Grössenordnung. Die sonstige Entwicklung (z.B. im Politikplan nicht eingerechnete, aber neu erwartete Mehrbelastung aus der Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden von Fr. 1.5 Mio. pro Jahr) ist eher ungünstiger als erwartet.

Der Stadtrat will deshalb mit dem Budget 2016 im Gleichschritt mit den Stabilo-Massnahmen, die ebenfalls ab dem Budget 2016 hin umgesetzt werden, einen Steuerfuss von 100 % beantragen.

Es resultiert damit ein **ausgewogenes finanzpolitisches Gesamtpaket** bestehend aus

- einer Verbesserung des Ergebnisses der Erfolgsrechnung durch Kosteneinsparungen und bereichsspezifische Ertragssteigerungen (vgl. Kapitel 5 vorn),
- einer Verringerung der Investitionen (vgl. Kapitel 6 vorn),
- einer Erhöhung des Steuerfusses (siehe oben).

Entwickelt sich der städtische Finanzhaushalt dank einer konsequenten Umsetzung der Stabilo-Massnahmen günstig, so ist es denkbar, dass 2018 auf weitere Stabilisierungsmassnahmen verzichtet werden kann.

7.4 Anträge des Stadtrats

Zur dauerhaften Sicherung eines gesunden Finanzhaushalts der Stadt Aarau stellt der Stadtrat dem Einwohnerrat die folgenden Anträge:

Massnahme Finanz 1	Regeln zur Absicherung eines gesunden Finanzhaushalts in der Gemeindeordnung	
Antrag		<ul style="list-style-type: none"> • Antrag an den Einwohnerrat, den Stadtrat zu beauftragen, dem Einwohnerrat Regeln zur Absicherung eines gesunden Finanzhaushalts vorzulegen, welche dann in die Gemeindeordnung eingefügt werden sollen. <p>Die entsprechende Revision der Gemeindeordnung soll den Stimmberechtigten so zur Abstimmung vorgelegt werden, dass die neuen Regeln ab dem Haushaltjahr 2018 in Kraft sind.</p>
Massnahme Finanz 2	Niveau des Steuerfusses ab 2016	
Antrag		<ul style="list-style-type: none"> • Antrag an den Einwohnerrat, dem Stadtrat den Auftrag zu erteilen, dem Einwohnerrat zusammen mit dem Budget 2016 eine Erhöhung des Steuerfusses auf 100 % zu beantragen.

Massnahme Finanz 3	Selbstfinanzierungsgrad von durchschnittlich mindestens 100 % ab dem Jahr 2018	
Antrag		<ul style="list-style-type: none"> Antrag an den Einwohnerrat, den Stadtrat zu beauftragen, ab dem Jahr 2018 jeweils ein Budget vorzulegen, welches einen Selbstfinanzierungsgrad von durchschnittlich mindestens 100 % ergibt.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES STADTRATES

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Jolanda Urech Dr. Martin Gossweiler

Beilage:

- Tabellarische Zusammenstellung der Stabilo-Massnahmen nach den verschiedenen Antragskategorien

Verzeichnis der aufliegenden Akten:

- Bericht zu Auftrag 1: Res Publica Consulting: Optimierung der Verwaltungsorganisation.
- Bericht zu Auftrag 2: Brandenberger + Ruosch: Bauliche Infrastruktur Stadt Aarau.
- Bericht zu Auftrag 4: Wüest & Partner: Bericht (Liegenschaften im Verwaltungsvermögen).
- Bericht zu Auftrag 5: BASS: Mögliche Massnahmen zur Reduktion der Ausgaben der Stadt Aarau in den Bereichen Volksschule, Musikschule sowie familien- und schulergänzende Tagesstrukturen Aarau (FuSTA).
- Bericht zu Auftrag 6: Infraso: Überprüfung der Höhe des Beitrags der Stadt Aarau an die Spitex.
- Bericht zu Auftrag 7: AWK: Identifikation von Kosteneinsparpotenzialen im IT-Bereich.
- Bericht zu Auftrag 8: BDO: Identifikation von Effizienzsteigerungspotenzialen in der Steuerverwaltung.
- Bericht zu Auftrag 9: Stadtbauamt: Staffelung der Investitionen für die bauliche Infrastruktur.
- Bericht zu Auftrag 10: Stadtkanzlei: Möglichkeit der Überwälzung der Hydrantengebühr auf den Wasserpreis.
- Bericht und Antrag an den Einwohnerrat vom 30. April 2012 betreffend Stabilo 1, Projektbericht und Massnahmenpaket.
- Bericht und Antrag an den Einwohnerrat vom 30. April 2012 betreffend Stabilo 2, Gewährung eines Investitionskredits.
- Bericht und Antrag an den Einwohnerrat vom 26. August 2013 betreffend Stabilo 2, Gewährung eines Investitionskredits für externe Abklärungsaufträge (inkl. Beilage).

Anhang: Tabellen zur Priorisierung der Investitionen (Ergänzung zu Kapitel 6.4)

Die folgenden Seiten zeigen, wie der Stadtrat durch die zeitliche Staffelung von Projekten bzw. den vorläufigen Verzicht auf Projekte das Ziel erreichen will, die mutmasslichen Nettoinvestitionen ab dem Jahr 2018 auf durchschnittlich rund Fr. 20 Mio. pro Jahr zu beschränken.

Ausgehend von den Erläuterungen in Kapitel 6.4 folgt je eine Tabelle zu den Investitionskategorien

- 1 „Zwingende Investitionen“ (grün)
- 2 „Investitionen zur Erhaltung der Standortqualität“ (blau)
- 3 „Investitionen zur weiteren Entwicklung der Stadt“ (rot)

Ein Potenzial für die zeitliche Staffelung von Investitionen und/oder den (vorläufigen) Verzicht auf Investitionen besteht gemäss den Erläuterungen in Kapitel 6.4 bei Investitionen, zu denen noch kein rechtskräftiger Beschluss vorliegt. Diese Investitionsvorhaben finden sich in den nachfolgenden Tabellen jeweils im unteren, heller schraffierten Teil. Zu beachten sind die durchgestrichenen Franken-Beträge sowie die gelb markierte Spalte 2025 ff.

Priorisierung der Investitionen der Kategorie 1 „Zwingende Investitionen“

Kontonummer	Bezeichnung der Projekte	Gesamt-Kredit netto	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2025 ff.
3000.M12.5.038	Kreisschule Buchs/Rohr, Neudorf und Risiacher	196	0												
3000.M12.5.058	Kreisschule Buchs/Rohr, Kindergarten Rösslimatt/Neubau	590	353												
4610.M5.1x	Beitrag Sanierung Suhrhard, Buchs	3'180	2'395												
6201.H62.6.015	Verkauf Hochwasserschutzzelemente	-120			-120			0							
0305.I60.6.015	Sanierung Schiessanlage Rohr Total	310	284	10				0							
1701.D17.5.175	Kauf Liegenschaft Heinrich -Wirri Str.3	7'900			7'878										
2600.E60.6.0xx	Fussballstadion Total	18'600	3	300	3'000	8'000	6'000								
3000.G60.5.0xx	Schulanlage Tell	6'520	4'790	1'252	0	0	0	0							
3000.H60.5.0xx	KIGA Aare	4'620	200	1'220	3'200	0	0								
6001.Z60.5.011	Überprüfung und Anpassung BNO	675	300	0	80	89									
6210.A62.5.028	Bahnhofstrasse/Bushof, Projektteil Kanton	5'696	387	2'652											
6210.A62.5.048	Massnahmen zur Verkehrsoptimierung und -regelung, Aarau Südwest, Busstreifen Schönenwerderstr., Nettoanteil Stadt	1'500			454	355									
6210.A62.5.058	Umgestaltung Bahnhofstrasse, Versuchsbetrieb	600	100	500											
6220.E62.5.1xx	Verbindungsspanne Buchs Nord inkl. HS	5'917	2'300	2'486	1'490	-380	0								
6220.E62.5.1xx	Passerelle Torfeld Süd - Nord	2'120	421	0	1'000	620	0								
3000.D60.5.0xx	Erw. Schulanlage Gönhard	6'825	750	555	320	2'000	3'200								
6210.A62.5.099	Bahnhofstr./Aargauerplatz, Definitivum (Nettoanteil Stadt)	750		250	250	250									
6210.A62.5.0xx	Verkehrsmanagement	4'100	0	700	900	500	0	0	1'000	900					
6210.F62.5.0xx	BGK Rohrerstrasse	4'660	60		400		4'600								1'650
6220.D62.5.115	Lärmschutz, Gönhard	236	21	119											
0305.K60.6.0xx	Sanierung Schiessanlage Schachen	410	0	0	0	410									
3000.B60.5.2xx	Kindergarten Binzenhof	1'780	30	170	80	500	1'000								
3000.K60.5.0xx	Primarschule Schachen	6'360	30	190	700	2'840	2'600								
3000.Kxx.5.045	Schulanlage OSA, Oberstufe, Sofortmassnahmen, Realisierung*	360	0	360				0							
3000.Kxx.5.055	Schulanlage OSA, Oberstufe, kurzfristige statische Massnahmen, Realisierung*	4'000		500	3'500										
6201.Z62.5.0xx	Stadtbach Hochwasser Sanierung	1'500	0	150	0	0		650	700						
6210.A62.5.108	Kreuzplatz, Anteil Stadt (Bereich Bahnhofplatz bis Kreuzplatz)	600			600										
6210.A62.5.118	Schiffhändestr./Mühlemattstrasse, Fussgängerschutzmassnahmen	120		120											
6210.B62.5.018	Entfelderstrasse, Belagsanierung	3'800			1'500	1'500	800								
6210.D62.5.118	Ausbau Knoten Gais/Hint. Bahnhofstrasse, Anteil Stadt	9'000						0			4'500	4'500			
6210.E62.5.019	BGK Buchserstrasse/Tramstrasse Realisierung, Anteil Stadt	3'000			1'000	1'000	1'000								
6210.I62.5.0xx	BGK Hauptstrasse Rohr	2'160			450			1'660							2'150
6210.Z62.5.	Lärmsanierung Kantonsstrassen	4'161		1'000	1'000	1'000	1'161								
6220.Z62.6.0xx	Lärmschutz Gemeindestrasse	800	0	0	250	250	300								
6210.H62.5.0xx	Weinberg Umgest. Kreisel	800	49	0	0	0	0						700		
6210.I62.5.038	Aarauerstrasse, Rohr - Ruppertswil, Anteil Stadt	265			265										

Priorisierung der Investitionen der Kategorie 2 „Investitionen zur Erhaltung der Standortqualität“

Kontonummer	Bezeichnung der Projekte	Gesamt-Kredit netto	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2025 ff.
0305.A60.5.015	Erneuerung Kasinoparking	500	376												
6201.G62.5.015	Aareufenweg Tell, Brücke über Sengelbach	150	150												
6220.A62.5.255	Schiffhändestr./Mühlmattstrasse	110	110												
6220.B62.5.285	Zurlindenstrasse	145	145												
6220.I62.5.175	Quellhölzlistrasse	250	94												
1701.A17.5.165	Graben 9; Sanierung	500	500												
2600.D60.6.0xx	Keba total	17'201	-170	2'410	6'571	5'000	2'007								
6201.Z62.5.015	Stadtbach, Brückensanierungen	619	148	165											
6210.A62.5.068	Totalerneuerung Aarebrücke B-023 (Kettenbrücke), Nettoanteil Stadt 30 %* mit Abzug Bundesbeitrag	7'507			3'000	4'507									
6220.A62.5.125	Laurenzenvorstadt; Belagsersatz	1'430		460	930										
6220.A62.5.225	Vordere Vorstadt, Belagssanierung*	1'600	100	750	750										
6220.A62.5.235	Stritengässli, Belagssanierung	180	72	20											
6220.C62.5.025	General Guisan-Str., Ostteil / Goldernstr.	650	250	385											
6220.D62.5.215	Weltlistrasse	750	500	243											
1701.A60.11x	Zurlindenvilla Total	2'810	14	2'000	1'080	-430	0								
1701.D60.5.165	Gönhardweg 32; Sanierung	900		900											
1701.D60.5.6x	Entfelderstrasse 63; Total	1'000	100	0	900	0	0								
6210.I62.5.048	San. Bushaltestellen Quellhölzli Süd und Rigistrasse Nord und Süd, Anteil Stadt	380		380											
6220.I62.5.xxx	Bibersteinerstrasse	1'591	233	0	1'291	0	0								
6220.Z62.5.999	Rahmenkredit Werterhalt Gemeindestrassen	8'595		1'395	800	1'600	1'600								
1701.A17.5.065	Kasinostrasse 5 (Bez.gericht) Fassadensanierung	300					300								
1701.A17.5.115	Rathaus, Ersatz Schliessanlage	160					160								
1701.D60.5.11x	Gönhardweg 48; Total	1'300	0	0	100	0	1'200	0							
1701.H17.5.015	Erlinsbacherstrasse 21; Sanierung	160			160										
1701.Z17.5.023	Energetische Sanierungen stadteigener Bauten Total	2'500						0		500	500	500	500	500	1'740
2200.Z17.5.015	Schlossplatz 9/KUK, Anschluss an Kälte-/Wärmezentr. IBA	250		250											
2200.Z17.5.025	Schlossplatz 9, Sanierung Terrasse	250		250											
2600.K60.6.0xx	Sporthalle Schachen Teil Sanierung	1'500				1'500									35'000
6200.Z62.5.035	Sanierung öffentliche Beleuchtung, Leuchtmittel	1'600		400	400	400									
6201.A62.5.015	Stadtbach, Sanierung Abschnitt Hammer 8 (Läuchli)	110		110											
6201.Z62.5.035	Stadtbach, Schalte Suhr, Ersatz	150					150								
6220.E62.5.2xx	Sanierung Florastrasse	470			470										
7000.G70.5.015	Ersatz Lift Waschraum	125		125											
7100.K60.5.525	Sprungbecken neu auskleiden (Folie oder Chromstahl)	150					150								
1701.A17.5.1xx	Graben 15 Total	1'140					100		Werterhaltung						
1701.A17.5.215	Pelzgasse 17, Sanierung	500					500								
1701.A17.5.xxx	Metzgergasse 18, Total	480			180		300								
1701.A60.5.17x	Flösserplatz 7, Sanierung, total	1'400							Werterhaltung						
1701.I17.5.025	Hauptstrasse 60 (Gemeindehaus Stadtteil Rohr), Sanierung Fenster/Heizung	440				440									
1701.Z17.5.015	Rahmenkredit Unterhalt Liegenschaften VV	1'000							Werterhaltung						
3000.B17.5.025	Zelgli, Schanzmätteliturnhalle, Ern. Küche	300			300										
3000.Kxx.5.065	Schulanlage OSA, Oberstufe, langfristige Massnahmen, Realisierung*	16'000			2'000		4'000	5'000	5'000						
6220.K62.5.02x	Maienzugplatz, Sanierung														2'290
6220.K62.5.035	Schachenallee	660					660								

Priorisierung der Investitionen der Kategorie 3 „Investitionen zur weiteren Entwicklung der Stadt“

Kontonummer	Bezeichnung der Projekte	Gesamt-Kredit netto	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2025 ff.
2600.G26.5.015	Rolling Rock, Neumattstrasse inkl. Beachvolley, Beitrag Stadt*	2'230	2'230												
6001.Z60.5.021	Inventar schützenswerter Bauten	150	150												
6210.B62.5.026	Radverkehrsmassnahmen Rain	165	165												
6220.A62.5.115	Bahnhof, Beitrag Erschliessung Bahnhofneubau (Nettoanteil Stadt)	4'870	334												
6220.A62.5.125	Bahnhof, Gestaltung Bahnhofplatz/PU-Ost	5'852	-654												
6220.D62.5.265	Bleichemattstr., Anpassung Strassengestaltung und Bahnhofzugang/PU	250	250												
6220.G62.5.505	Beleuchtung "Mittlere Telli", Forum Mittlere Telli, Anteil Stadt	150	150												
6220.I62.5.315	Strassenraumgestaltungen/Verkehrsberuhigung	200	124												
6230.D60.065	Velo PP	2'427	1'453												
7000.Z70.5.015	Ersatz Transporter Lindner Unitrac 95	360	360												
2100.A60.6.0xx	Schlössli, Total	14'570	7'300	2'535											
6001.D60.6.0xx	Entwicklung Bahnhof Süd	350	50	50											
6001.I60.5.011	Gebietsplanung Hinterfeld Rohr, Arealentwicklung	250	79	60	100										
6220.A62.5.465	Öffentl. Raum, Neugestaltung Schlossplatz, Realisierung	1'560	1'040	459											
7002.H60.5.365	Spielanlage Scheibenschachen	260	260												
2000.A60.6.0xx	Oxer Total (reduzierter Betrag)	8'000		500			500		1'000	5'000	1'000				
4100.I60.5.0xx	FuSTA Rohr	3'685	110	200	925	1'500	950								
6220.D62.5.015	Hint. Bahnhofstr., Verbreiterung beim WSB-Bahnhof	1'000			660										
6220.F62.5.025	Sticherschliessung														
6220.F62.5.16x	Fuss- und Radweg	800	100	700											800
6220.F62.5.01x	Erschliessungsspanne TF Nord	760	184		300	200									750
6220.F62.5.063	Fussgänger- u. Velobrücke	1'100	58	500	500										
6220.F62.5.11x	Öffentlicher Park	2'200			200	1'000	1'000								2'200
6220.G62.5.01x	Tellistrasse	6'320			395	2'500	1'320	2'000							6'320
0200.Z60.5.0xx	Zukunftsraum Aarau	500		150	150	100	100								
2600.G60.5.0xx	Hallenbad Total	7'700		300	500	500		3'200	3'200						
2600.I60.6.0xx	Sportanlagen Rohr	4360			2700	-100	160								4'360
2600.K60.6.0xx	Sporthalle Schachen, Teil Entwicklung	2'2076	340	1'300	3'416	11'460	5'070	-500							
4100.D60.5.0xx	FuSTA Gönhard	3'590	30	360	2'000	1'200									3'590
6001.F60.6.0xx	Arealentwicklung Kaserne	400		200	100	100									
6001.I60.5.023	Gebietsplanung Hinterfeld Rohr, Sondernutzungsplanung	100				100									
6220.A62.5.705	Sanierung, Verbindung und Beleuchtung Graben/Igelweid	500			400	400									500
6220.D62.5.125	Entlastungsmassnahmen Gönhard/Goldern	200		100	100										
7000.Z70.5.1xx	Werkhof Ersatz Fahrzeuge	1'300			430	570	300								
7002.E60.5.315	Grünraum Torfeld Süd, Anteil Stadt	462			462										
7002.G60.5.425	Telli Spielplatz, Erneuerung	250			250										
2600.Mxx.5.018	Neubau Tennishalle Obermatt, Buchs, Beitrag	500					500								500
2600.Z60.5.0xx	Sporthalle 3-fach	13'480						40		13'440					13'480
4100.G60.5.0xx	FuSTA Telli	2'200				200	2'000								2'200
6220.F62.5.215	Ostteil (Torfeld Nord)	500					400	400							500
6220.G62.5.035	Neumattstrasse, Neugestaltung, Realisierung *	2'000						1'000	1'000						2'000
6220.G62.5.045	Girixweg, Neugestaltung	1'000					1'000								1'000
6220.I62.5.26x	Hinterfeld Realisierung	2'700				200			2'500						
7002.A60.5.0xx	Kasinogarten Nordteil	1'650						1'500	1'500						1'650
7002.D60.5.235	Sanierung Gönhardgüter 5. Etappe	690					690								690
7003.K60.5.015	Ersatz Kunstrasenplatz Schachen	500				500									